

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus. Einzelnnummer 5 Pf. Sonntagsblätter „Die Neue Welt“ 10 Pf. Reichsabonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingetrogen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erstmal täglich außer Montags.

#### Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenbreite oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 21. Januar 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

## Verhinderung des Bankrotts.

Der brave Bülow, der einst in allen Finten so Gewandte, der in allem Kleinen groß und in allem Großen so entsetzlich klein ist, hat sich diesmal bedenklich im Tone vergriffen. Der Mann sprach, als hätte es nie so etwas wie den Konflikt des persönlichen Regiments, nie eine Kaiser- und nie eine Kanzlerkrise gegeben. Wirt doch jene Ueberhebung, die für die Urteilsfähigen schon immer den Beigeschmack des Komischen hatte, aber bei dem bürgerlichen Publikum noch Eindruck machte, so lange der Zusammenbruch im Innern und nach außen noch auf sich warten ließ, heute nur mehr lächerlich. Die Angriffe, die der Herr Kanzler so plötzlich vom Zaune brach, die Drohungen, die er gegen die Partei der Arbeiter ausstieß, werden überall erkannt als das, was sie sind: als verzweifelte Abwehrmittel eines Menschen, der die Macht über alles liebt, dem die unaufrichtige Entgleitete und der wenigstens den Schein der Macht noch retten will.

Es ist wirklich possierlich: Was zum Ueberflus sind wir von der „nationalen“ und — was fast auf dasselbe hinauskommt — der offiziellen Presse beschworen worden, um alles in der Welt die Diskussionen über das persönliche Regiment einzustellen und uns mit der glorieichen Lösung zu begnügen, die uns Bülow in der Veröffentlichung des „Staatsanzeigers“ geschenkt hat. Da plötzlich steht ihr Oberster auf und bricht bei der preussischen Staatsberatung die Gelegenheit vom Zaun, die Diskussion aufs neue aufzunehmen. Nur dringende Not kann ihn dazu gezwungen haben und das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen, bestätigt nur die Gefährlichkeit der Angriffe.

Bülow sprach kein Wort von dem Pronunziamento der Generale, von der Vertrauensstundgebung der hohen Militärs für den Kaiser. Und doch ist es dieser Vorgang, der hinter all seinen Worten steht, ist es der Kampf gegen die Militärpartei am Hofe, den der Kanzler in das preussische Abgeordnetenhause verlegt hat. Das tödende Gelöbnis seines Royalismus wäre nicht nötig, wenn es nicht sehr mächtige Leute gäbe, die es anzweifeln und ihre Zweifel dem Kaiser zu suggerieren hoffen. Es ist das verzweifelte Ringen gegen die Gefahren, die dem Kanzler von der Stamarkta drohen, die ihm die Veteurierungen der Königtümer abgepreßt haben. Indem Bülow den Fortbestand des persönlichen Regiments zu leugnen sucht, indem er jede Meinungsverschiedenheit zwischen sich und dem Kaiser negiert, beweist er gerade durch dies Zeugnis den Fortbestand des Absolutismus in seiner angebrochenen Macht, beweist er, daß sein „Sieg“ über das persönliche Regiment ein Pyrrhusieg gewesen, daß in Wirklichkeit alles beim Alten geblieben. Ja, Bülow geht noch einen Schritt weiter. Um sich zu retten, sucht er sein Auftreten im Reichstage noch nachträglich abzuschwächen und ichredet selbst vor der Blamage nicht zurück, seine Verteidigung Wilhelms II. ins Gedächtnis zurückzurufen, als Bebel und Richter dem Reichstage vor fünf Jahren die Gefahren des persönlichen Regiments anhielten, und alle jene Lobhudeleien zu wiederholen, die er damals für die „begabte Individualität“ Wilhelms II. angebracht hatte. Er vergaß leider nur hinzuzufügen, daß in der Zwischenzeit die Anschauungen Bebel's und Richter's und nicht die seinen zum Gemeingut des deutschen Volkes geworden und seine Ausführungen nur die Erinnerung weden, daß an dem großen Schaden, den das persönliche Regiment dem Deutschen Reiche zugefügt, dieser schändliche Häftling sein voll gerüttelt Teil der Schuld trägt. Bülow wußte wohl, daß die Wiederanfrage seiner veralteten Schmeicheleien bei allen Urteilsfähigen nur ein Lächeln der Verachtung für solche Kunststücke hervorrufen werde; aber für die war ja auch die Schmeichelei nicht berechnet, sondern für andere, in deren Ohr sie Eingang finden, auf deren leicht beweglichen Sinn sie Eindruck machen soll.

Bülow sollte wohl selbst, daß dieses Kunststück allein ihm nicht allzu viel helfen könne. Die Leute, denen er vorwarf, mit „einseitigen“ oder perfiden Zeitungsartikeln, mit Klatsch und Lächerlein zu arbeiten — wer denkt da nicht an den Kommentar des frommen „Reichsboten“ zu dem Artikel des Grafen Schlieffen, der den Zusammenbruch der auswärtigen Politik Bülow's mit unerbittlicher Schärfe konstatierte — diese Leute sind mit Nebenarten nicht so leicht zu bekommen. Sie sucht Bülow stärker zu beschwören.

Es ist die Methode zusammenbrechender Regierungen, die Augen von der verzweifeltsten inneren Lage durch Anzettelung äußerer Konflikte abzulenken. Bülow erbotet sich zur Erprobung des umgekehrten Rezeptes. Da seine Gegner vor allem über die Blamagen seiner auswärtigen Politik erbittert sind, sucht er die Ablenkung nach innen, und ohne jede Veranlassung erklärt der Mann seine Bereitwilligkeit zu einer Sozialistenbay, wenn nur die bürgerlichen Parteien zu diesem häßlichen Zweck sich mit der Regierung vereinigen wollen. Heute seien ja Ausnahmegesetze — der preussische Finanzminister gebraucht mit seiner Empfindung dafür die passende russische Terminologie vom „verstärkten Schutz“ gegen die Sozialdemokratie — „noch nicht“ vorhanden, aber das sei nicht Schuld der Regierung sondern der bürgerlichen Parteien, die auch nicht zur Bewilligung bereit seien. Deutschland ist durch die Schuld dieses Mannes, durch seine unfähige, unzeitige, unüberlässige auswärtige Politik in eine bedrängte Lage geraten, in eine Situation, die dringend noch einer ruhigen, klaren und vor allem vernünftigen Leitung verlangt. Fürst Bülow aber beruft sich und kann sich nicht mehr berufen auf diese Fähigkeiten. Und so bietet er sich, da er nicht mehr als Mann des starken Verstandes posieren kann, seinen Gegnern, den Scharsmachern in

Militär und Zivil an als der Mann der starken Faust. So endet Bülow da, wo noch alle bankrottten Regierungen geendet hatten, die das Eingeständnis ihrer Unfähigkeit vermeiden wollen, mit dem Appell an die brutale Gewalt, mit dem Ruf nach dem Ausnahmegesetz. Der Mann ist wirklich fertig.

Wenn das Hoppelied der Reaktion, das er zu seiner Verteidigung angestimmt hat, wird ihm die Rettung nicht bringen. Mit beweglichen Worten hat Bülow die Junker beschworen ihn wenigstens aus der Verlegenheit der Finanzreform zu befreien und ihm, ihrem agrarischen Kanzler, doch die Nachlasssteuer zu bewilligen. Die „Kreuzzeitung“ antwortet mit einer glatten Absage, die „Deutsche Tageszeitung“ fordert die Konservativen auf, die ganze Stokraft der Partei gegen die Nachlasssteuer zu konzentrieren. Was nützt es da Bülow, daß die armen Volkfreisinnigen kein Wort des Widerspruches mehr wagen und ruhig die Berufung auf jenen besätigten Beamtenrat hinnehmen, der von den Beamten die Betätigung der politischen Gesinnung der jeweiligen Regierung fordert. Die Herren haben wohl jenen Enttäuschungstrümmel vergessen, den ihre Fäulnis aufzuführen, als Herr Raumann in seinem Hofparlament auf das Bestehen jenes Erlasses hinwies, um die Durchführbarkeit des Wahlrechts in Preußen zu beweisen. Damals beschimpften sie Raumann weil sich dieser Schimpf als Ablenkung von der Wahlrechtsforderung gebrauchten ließ, heute geben sie ihre Ueberzeugung preis, weil diese nicht gegen einen Raumann, sondern gegen einen Bülow vertreten werden möchte.

Aber die Freisinnigen sind für das Geschick eines Kanzlers eine zu vernachlässigende Größe und die Junker sind — undankbar. Wirklich nur undankbar?

Es ist Bülow's Verhängnis, daß seine Mächtiger ihn nicht erkennen läßt, daß er unbrauchbar geworden ist für die Funktion, die er zu erfüllen hat. Für die Junker ist er ein unnützes Werkzeug, das sie wegwerfen. Bülow will noch immer nicht einsehen, daß seine Stellung unhaltbar geworden, weil er in allen Schichten des Inlandes und Auslandes sein Ansehen eingebüßt hat. Für das Ausland ist dieser Mann, der die Politik des persönlichen Regiments nicht bedenken kann und sie doch nicht aufschalten versteht, eine komische Figur geworden, mit der ernstes Verhandeln unmöglich ist. Die Deutschland Wohlwollenden sehen mit Kopfschütteln auf die Nation herab, bei der ein solcher Minister immer noch möglich bleibt. Die Uebelwollenden freuen sich eines Mannes, den sie, um in der Rede des Reichsverbandes zu sprechen, als einen unbehilflichen, aber umso wertvolleren „Agenten des Auslandes“ schätzen.

Und im Inlande? Was soll den Junkern der Mann, der die Unstetigkeit und Fickelhaftigkeit der äußeren in die innere Politik getragen hat, dessen Dasein doch nur die Verewigung des Kamarkampfes bedeutet, der nirgends mehr Ansehen genießt, der selbst von seinen besten Freunden nur mehr mit dem Argument von dem geringeren Uebel verteidigt wird? Der und Ausnahmegesetz? Der und starke Faust? Selbst Bismarck hat mit Hilfe seiner ganzen Autorität, durch Anwendung der Stappellosten Mittel auf dem Höhepunkte seiner Macht nur mit Mühe den einen Teil der Nation zu dem Verbrechen verleiten können, den anderen unter Ausnahmerecht zu stellen, und ist zuletzt schwächlich gescheitert. Aber Bülow? Selbst zum Staatsstreik gehört mehr als Charlatanerie. Nein, Bülow ist für die Junker erledigt, wenn auch die Exekution noch auf sich wird warten lassen. Die Verhinderung des Bankrotts ist mißglückt.

## Die Simultanschule im württembergischen Landtage.

Stuttgart, 18. Januar.

Am letzten Sonnabendnachmittag verkündeten Extrablätter in den Straßen Stuttgarts, die Abgeordnetenlammer habe bei Beratung der Volksschulnovelle die Simultanschule abgelehnt. Zentrum, Konservative und ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion hätten den Antrag zu Falle gebracht. Die nationalliberalen Blätter und Politiker, nach deren Rezepten allein die Volksschulnovelle bisher geformt und gedeutet wurde, schreien Peter und Paul über die Ablehnung des nationalliberalen Antrags, nachdem sie, die Nationalliberalen, vorher die sozialdemokratischen und volksparteilichen Anträge zu Falle gebracht haben.

Die Abstimmung in der württembergischen Kammer wird zweifellos in den nächsten Tagen und Wochen heftige Erörterungen nicht nur in Württemberg hervorrufen. Der Sachverhalt sei deshalb hier wiedergegeben.

Die württembergische Volksschule ist stark konfessionell. Die Folge ist, daß in sehr zahlreichen Orten neben ausgebauten (Klassen) Volksschulkomplexen der Mehrheitskonfession ein- und zweiklassige Volksschulen der Minderheitskonfession bestehen, in denen ein Lehrer oder zwei sämtliche sieben Jahrgänge zugleich unterrichten müssen. Der Religionsunterricht nimmt den breitesten Raum im Lehrplan ein, alle anderen Lehrfächer sind dem Religionsunterricht untergeordnet; sie bilden im Grunde genommen nur eine Ergänzung des Konfessionsunterrichts. Das Lehrbuch z. B. gleicht eher einem religiösen Erbauungsbuch als einem Lehrmittel für den Religionsunterricht. Ebenso sind die anderen Unterrichtsfächer mit „Religion“ durchtränkt.

Unsere Genossen hatten beantragt, den Konfessionsunterricht aus der Volksschule zu entfernen. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch die Bemühungen unserer Genossen, dann wenigstens das Ueberwuchern des kirchlichen Unterrichtsstoffes zu beseitigen, den Konfessionsunterricht auf ein erträgliches Maß einzuschränken, scheiterten an dem Widerstand der Nationalliberalen und der Volkspartei. Der Antrag, den Eltern freizustellen, ob sie ihre Kinder am Konfessionsunterricht teilnehmen lassen wollen, wurde von Liberalen und Demokraten zu Fall gebracht usw. usw. Die nationalliberale Partei modelte das Gesetz ganz nach ihren Wünschen und Bedürfnissen, das eine Mal mit Hilfe der Sozialdemokraten und der Volkspartei gegen Zentrum und Bauernbund, das andere Mal mit der Rechte gegen die Sozialdemokratie und eventuell auch gegen die Volkspartei, falls letztere in Ausnahmefällen sich beifommen ließ, die Sozialdemokratie zu unterstützen. Was Prof. Hieber, der Führer der Nationalliberalen, befahl, das geschah.

Die Machtkstellung der Nationalliberalen war begründet erstens im Mandatsverhältnis der Parteien, zweitens in der „praktischen“ prinzipiellen Politik der Volkspartei. Von den 92 Mitgliedern des württembergischen Landtags stellen Konservative und Bauernbund 15, Zentrum 25, macht 40; die Linke zählt: Sozialdemokratie 15, Volkspartei 24, insgesamt 39. In der Mitte steht die nationalliberale Partei mit 13 Mandaten.

Es bestanden nun zwei Möglichkeiten, die Volksschulreform bestimmend zu beeinflussen. Entweder die Linke (Sozialdemokratie und Volkspartei) arbeitete auf einen entschiedenen Fortschritt hin und stellte die nationalliberale Partei vor die Wahl, eine durchgreifende Reform zustande zu bringen oder das Schulgesetz mit der Rechte allein zu machen; oder — und das ist bisher der Fall gewesen — die Linke beugte sich dem Willen der Nationalliberalen und begnügte sich mit den Brocken, die Professor Hieber ihr zuwarf!

Wir sind der Meinung, eine entschieden prinzipielle Politik wäre zugleich auch die allein praktische gewesen. Mit Zentrum und Bauernbund allein kann die nationalliberale Partei eine Volksschulreform nicht machen; die Zustände, die die Rechte konservieren will, sind einfach unhaltbar. Die nationalliberale Partei ist auf die Linke angewiesen. Unsere Genossen haben auch versucht, die Partei des Herrn Hieber vorwärts zu treiben. Die Volkspartei aber leitete der Deutschen Partei (nationalliberale Partei) redlich Hilfe bei der Niederstimmung der sozialdemokratischen Anträge.

Mit unendlicher Geduld haben unsere Genossen diesem Spiel zugeschaut. Das heiße Bemühen, für die Volksschule zu retten, was irgendwie zu retten war, ließ sie immer und immer wieder für die nationalliberalen Anträge stimmen, nachdem ihre eigenen Anträge von Nationalliberalen und Volkspartei im Bunde mit Zentrum und Konservativen abgetan waren. Nun ist es zur Explosion gekommen.

Artikel III der Novelle befaßt sich mit den Mittel- und Hilfschulen. Bisher war es z. B. der Stadt Stuttgart nicht möglich, eine simultane Hilfschule für Schwachbegabte zu schaffen, weil die Kirche auch hier konfessionelle Trennung verlangte, eine Forderung, die selbstverständlich bei der beschränkten Anzahl der schwachbegabten Kinder einen zweckentsprechenden Ausbau der Hilfschule unmöglich macht. Die Regierungsvorlage schlug vor, in das bestehende Volksschulgesetz (als Art. 8a) folgenden Artikel einzuschalten:

„Wenn in Orten, wo sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden, für die Angehörigen des Bekenntnisses der Mehrzahl Mittelschulen oder Hilfschulen bestehen (vergl. Art. 2), steht es den Angehörigen der Minderheitskonfession frei, ihre Kinder insoweit, als für sie solche Schleinrichtungen am Ort nicht ebenfalls getroffen sind, in die Mittelschulen oder Hilfschulen der Mehrheitskonfession zu schicken.“

Dazu beantragte die sozialdemokratische Fraktion, als Absatz 1 des Artikels 8a zu setzen:

„Wenn die zur Verwaltung der örtlichen Angelegenheiten berufenen Organe unter Mitwirkung des Bürgerausschusses, wo ein solcher besteht — in den Fällen, in denen bürgerliche Gemeinde und Schulgemeinde nicht zusammenfallen, die zur Vertretung der letzteren berufenen Organe — es nach Anhörung der Ortschulräte beider Konfessionen beschließen, können an Stelle der konfessionellen Schulen solche, die den Angehörigen aller Bekenntnisse zugänglich sind, errichtet werden.“

Die Volkspartei stellte folgende Anträge:

1. In Gemeinden, in denen der Erlass unausgebauter konfessioneller Schulen durch eine gemeinsame Volksschule deren vollständigen oder besseren Ausbau ermöglichen würde, können an Stelle der konfessionellen Schulen solche, die für alle Konfessionen bestimmt sind, errichtet werden.
2. In Artikel 8a als 4. Absatz einzufügen: Wenn in einer Gemeinde neben einer besser ausgebauten Konfessionsschule nur eine unvollständig ausgebauten Konfessionsschule der Konfessionsminderheit besteht, ist es den Erziehungsberechtigten gestattet, die dieser Konfessionsminderheit angehörigen Kinder die Schule der Konfessionsmehrheit besuchen zu lassen.



### 8. Als Artikel 8a einzufügen:

In Artikel 13 des Gesetzes vom 20. September 1888 wird als Absatz 2 angefügt: „Sind die Zahl der Angehörigen der Konfession dauernd unter die Zahl von 60 Familien herunter, so ist die Gemeinde nicht mehr verpflichtet, die eigene Volksschule der betreffenden Konfession aus örtlichen Mitteln zu unterhalten.“

Die Kommissionsmehrheit hatte sich nach Ab- lehnung der weitergehenden Anträge auf einen Antrag zurückgezogen, der lautet:

„In Gemeinden, in denen die Verteilung der Volksschüler in verschiedene Schulen keine nachteilige Zerspaltung der Volksschulwesens der Gemeinde bewirkt, können, wenn wenigstens 300 beteiligte Familienväter das wünschen, neben konfessionellen Schulen solche, die den Angehörigen aller Bekenntnisse zugänglich sind, errichtet werden.“

Ebenso sind Mittelschulen und Hilfsschulen, welche nicht auf die Angehörigen eines Bekenntnisses beschränkt sind, zulässig.“

Die nationalliberale Partei will diese Anträge hinter den Regierungsentwurf als Ergänzung des Artikels 8a einlegen.

Der Referent der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Seymann, führte in der Begründung des sozialdemokratischen Antrages u. a. aus:

„Auch nach Annahme des Kommissionsantrages ist es den Eltern der Minderheitskonfession nicht erlaubt, ihre Kinder statt in die ein- oder zweiklassige Volksschule ihrer Konfession in die ausgebaute Schule der Mehrheitskonfession am Orte zu schicken. In Wadnang, Walling, Dietigheim, Öbblingen, Caltz, Craißelheim, Freudenstadt, Hall, Kirchheim u. L., Reisingen, Wildbach bestehen neben ausgebauten Schulen der Mehrheitskonfession, wo jeder Lehrer einen Jahrgang unterrichtet, einklassige Schulen der Minderheitskonfession, wo alle Jahrgänge von einem Lehrer unterrichtet werden. Sobald in einer solchen Stadt 60 Familien der Minderheitskonfession vorhanden sind von denen 30 auf ihrem Schein bestehen, das das Gesetz ihnen leider auferlegt, so sind sie in der Lage, auch allen anderen ihrer Konfession, selbst wenn dies es garnicht wollen, den Besuch der un- ausgebauten Schule, selbst wenn sie eine freiwillige Konfessionsschule ist, zur bindenden Pflicht zu machen.“

Unser Redner wies weiter nach, daß 123 einklassige Schulen bei simultaner Gestaltung des Volksschulwesens verschwinden können zugunsten leistungsfähigerer Schulen. Der Kommissionsantrag macht das unmöglich. Die Unterrichtschädigung ist enorm. Welches Unrecht an den Kindern durch die konfessionelle Zerspaltung verübt wird, geht aus folgendem hervor:

Der neue Lehrplan bestimmt für siebenklassige Schulen auf der Oberstufe 8 1/2 Stunden, für einklassige 4 Stunden für sprachliche Fächer; für siebenklassige Schulen 5 1/2 Stunden für einklassige 3 Stunden für Rechnen und Raumlehre. Im Rechnen und deutscher Sprache zusammen ergibt das für die einklassige Schule ein Minus von 300 Unterrichtsstunden im Jahre gegenüber der ausgebauten Schule. Der Kommissionsantrag ändert an diesen Zuständen nichts! Die großen Mehrkosten, die den Gemeinden dadurch aufgebürdet werden, daß sie zwei mindere Schulen unterhalten müssen, wo eine gut ausgebaute Schule simultanen Charakters möglich und vernünftig ist, werden durch den Kommissionsantrag nicht gemindert. Was der Kommissionsantrag bietet, ist, daß in Stuttgart, vielleicht auch noch für Heilbronn und die eine oder andere größere Stadt die Schaffung einer Simultanschule neben der Konfessionsschule möglich ist; für die kleineren Orte, wo die Frage brennend ist, ist der Kommissionsantrag ohne jede Bedeutung. Unser Redner schloß:

„Überall dort, wo die Bevölkerung es will, daß die konfessionelle Trennung aufhört, muß die Möglichkeit dazu gegeben werden. Einem solchen Antrag würden wir zustimmen. Wenn aber die fakultative Simultanschule nach dem Kommissionsantrag beschlossen wird, dann wird ihre Einführung technisch nur in Stuttgart möglich sein. Die Stoßkraft der Bewegung, die auf eine Brechung mit der Konfessionsschule hinausläuft, würde nur geschwächt und ihre Einheitslichkeit vernichtet werden. Die Errichtung einer Simultanschule in Stuttgart ist keine so akute Frage, daß sie nicht zurückgestellt werden könnte, um der Simultanisierung der Volksschulen im allgemeinen den Weg nicht zu verlegen.“

Damit war der Weg klar vorgezeichnet, den nunmehr die sozialdemokratische Fraktion zu gehen entschlossen schien.

In der Abstimmung über die Anträge fiel der sozialdemokratische Antrag mit 52 gegen 36 Stimmen. Die Volkspartei stimmte diesmal geschlossen für den sozialdemokratischen Antrag. Der Antrag der Volkspartei wird mit den gleichen Stimmen abgelehnt von Deutscher Partei (Nationalliberale), Zentrum und Bauernbund. Angenommen wird gegen die Stimmen des Zentrums der Regierungsentwurf, die Mittel- und Hilfsschulen betreffend. Ein von volksparteilicher Seite während der Debatte eingebrachter Antrag will, daß statt 300 Väter 150 Erziehungsberechtigte die Errichtung einer Simultanschule für die Kinder neben der Konfessionsschule verlangen können, unter der Voraussetzung, daß keine nachteilige Zerspaltung des Volksschulwesens eintritt. (Wie bereits bemerkt, haben bei sechzig Familien einer Minderheitskonfession im Ort 30 bzw. 31 Väter das Recht, eine eigene Konfessionsschule zu verlangen ohne Rücksicht darauf, ob dadurch die Schule der Mehrheitskonfession geschädigt wird.) Auch dieser Antrag wurde von der nationalliberalen Partei im Bunde mit Zentrum und Konservativen gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Volkspartei abgelehnt. Es blieb nur noch der vom Genossen Seymann gekennzeichnete nationalliberale Kommissionsantrag (300 Familienväter). Und nun ereignete sich etwas Unvorhergesehenes: Sieben Genossen stimmten mit nein, drei mit ja, fünf verließen den Saal.

Diese tiefbedauerliche Zerspaltung der sozialdemokratischen Fraktion erzeugt in Parteikreisen herben Misanth. Mit Recht. Wäre die Fraktion geschlossen hinter ihren Referenten getreten (Genosse Seymann ist, nebenbei bemerkt, das geistige Haupt der „Praktiker“). Wenn selbst Seymann es nicht mehr verantworten zu können glaubt, Herr Seymann länger zu unterstützen, so kennzeichnet das den Stand der Dinge wohl am besten!), die Ablehnung des Kommissionsantrages wäre sicherlich verstanden und gebilligt worden von der überwiegenden Mehrheit der Volksschulfreunde.

Aber auch wenn die Fraktion in letzten Augenblick sich entschlossen hätte, auch noch den Kommissionsantrag zu schließen, nachdem sie soviel hinterhergewürgt hat, sie hätte eine Position gegenüber den Genossen und dem Lande gehabt. Das Auseinanderfallen der Fraktion aber in drei Teile ist ein Vorgang, von dem man wünschen muß, daß er sich nicht wiederholt! Nachdem die Fraktion geschlossen für den volksparteilichen Vermittlungsantrag (150 Familienväter) gestimmt hatte, war die Frage, ob 300, rein faktischer Natur. Hier mußte die Fraktion unbedingt ihre Geschlossenheit wahren und sich nicht ausschalten lassen als Faktor bei der Schaffung der Volksschulnovelle.

Auch von württembergischen Parlamentariern ist vor gar nicht langer Zeit der Grundlag vertreten worden, die Entscheidung über solche Fragen müsse der Fraktion vorbehalten bleiben, da sie die Verantwortung trage. Den Willen der Mehrheit der Parteigenossen gedachte man anzuschalten als entscheidenden Faktor. Wohin das führt, zeigt die jetzige Situation. Schüttelt man das „Noch“ des Mehrheitswillens der Parteigenossen ab, so entwickelt sich sehr bald aus der Souveränität der parlamentarischen Fraktion die Souveränität des einzelnen Parlamentarier!

## Korruption?

Das schmachvolle Freisinnattentat auf die vier sozialdemokratischen Berliner Mandate wurde gestern von dem sozialdemokratischen Stadtedner gebührendermaßen in der Junterkammer an den Pranger gestellt. Die politische Infamie, die in diesem Attentat zum Ausdruck gelangte, konnte vom Genossen Heilmann noch durch eine sensationelle Tatsache erhärtet werden: die nämlich, daß ein konservativer Wahlprotest, der form- und fristgerecht gegen alle zwölf Berliner Mandate, also auch gegen die sechs freisinnigen Mandate, gerichtet war, unterschlagen wurde, um die sechs freisinnigen Mandate retten, wohl aber die vier sozialdemokratischen Mandate lassieren zu können! Das war die Enthüllung der unerhörtesten Korruption! Das war eine Brandmarke, die selbst rechtstehenden bürgerlichen Abgeordneten das Gesicht abändigte, daß sie böllig verächtlich und fassungslos seien!

Aber als im letzten Augenblicke der Tagung der Korruptions- hehler Fischbeck selbst in einer grundverlogenen Entschuldigungs- und Verursachungsrede die ungeheuerlichen Tatsachen zu verwickeln suchte, war von Stimmen des Protestes dieser anständigen bürgerlichen Politiker nicht mehr zu bemerken: Im Gegenteil, als der Fischbeck seine klägliche Verteidigung zu den perfidesten Ausfällen gegen die Sozialdemokratie benutzte, jochte ihm das ganze bürgerliche Dreiklassenparlament Beifall zu!

War das der Beweis unfähiger Korruption oder nur der blinden Wut gegen die verhassten Vertreter des entrechteten Volkes?!

Sie wollen diese Frage heute noch nicht endgültig beantworten, sondern an dieser Stelle noch einmal den wirklichen Tatbestand darlegen. Gegenüber den Ausfällen des Fischbeck stellen wir also fest:

1. Die Tatsache, daß der Freisinn zuerst beabsichtigte gegen alle Wahlen in Berlin Protest einzulegen. Erst als gewisse Freisinnige für ihr eigenes Mandat zitterten, wurde beschlossen, so lange arglistig zu warten, bis die Beurlaubungsfrist der freisinnigen Mandate verstrichen sei, um dann in sänder Weise die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Strecke zu bringen!

2. Wer erhob den Protest? Die „Vossische Zeitung“ behauptete, den Protesten gegen die vier Sozialdemokraten lege ein konservativer Einbruch zugrunde; die „Freisinnige Zeitung“ dagegen sprach von einem freisinnigen Protest. Diese Resorte der „Freisinnigen Zeitung“ sollte offenbar nur die Spuren verwischen! Denn der von der „Vossischen Zeitung“ angelegene Protest vom 9. Juli richtete sich zwar in erster Linie gegen den zwölften Wahlkreis, in zweiter Linie aber ganz unverkennbar gegen alle zwölf Berliner Mandate!

Wie ist es also möglich, daß dieser konservative Protest, der des Deutnants Volk, nur auf die vier sozialdemokratischen Mandate bezogen wurde?!

3. Fischbeck behauptete, daß er nicht derjenige gewesen sei, der dieses Ding gedreht habe. Dann hat er Handlanger gehabt! Wer waren diese Handlanger, die damit die gleiche Anwartschaft auf eine moralische Qualifizierung erwarben, wie wir sie dem Fischbeck zuteil werden ließen?!

Selbst wenn Fischbeck ursprünglich nicht intensiver an der niederträchtigen Schleichung beteiligt war, wie seine freisinnigen Parteifreunde und seine unbekannteren Handlanger, warum verschwieg er in der Wahlprüfungs- kommission, daß der Protest, den er als Referent doch endlich gelesen haben mußte, gegen alle zwölf Berliner Wahlkreise gerichtet war, form- und fristgerecht eingegangen war?!

Offenbar nur, um die Spuren zu verwischen, um der Niedertracht Hehler- und Kullenschleiberdienste zu leisten! Fischbeck machte sich also selbst in dem für ihn günstigsten Falle zum Mitschuldigen des beispiellosen politischen Schurken- freies!

Über alle diese Punkte, die doch der „Vorwärts“ genügend präzipitiert hatte, suchte Fischbeck ocklalt hinwegzugleiten, freilich nicht ohne die Schleimspur seiner niedrigen Bestimmung in Unfähigkeiten gegen die Sozialdemokratie zurückzulassen.

Als dreiwöchiger Aloysflechter versuchte er den Spieß umzudrehen und der Sozialdemokratie, speziell dem „Vorwärts“, Mangel an objektiver Berichterstattung vorzuwerfen. Der „Vorwärts“, so behauptete er, habe wohl alle ihn belastenden Argumente zusammengestellt, nicht aber auch einen hochwichtigen Beweis seiner strahlenden Unparteilichkeit bei der Behandlung des sozialdemokratischen Wahlprotestes gegen die Wahl Reinbachers im Kreise Rixdorf-Schöneberg erwähnt. In diesem Fall habe er nämlich gleichfalls für Ungültigkeitsklärung des Mandats seines politischen Freundes Reinbacher plädiert — und dies behre und hochpolitische Patium habe der „Vorwärts“ böswillig unterschlagen.

Wenn der „Vorwärts“ diesen Wahlprotest bisher nicht derartig zu behandeln vermochte, wie er es verdiente, so trug dafür die uneingeschränkte Schuld der Fischbeck. Die Kennzeichnung der Freisinnniedertracht in Berlin erforderte soviel Zeit und Raum, daß der Fall Rixdorf-Schöneberg leider zurückgestellt werden mußte. Das wird zur rechten Zeit in einem Umsonge nachgeholt werden, daß es dem Fischbeck wenig Freude bereiten wird.

Heute nur soviel darüber: Während der Fischbeck, der Mit- schuldige an der Verurteilung des konservativen Wahlprotestes gegen die sechs freisinnigen Berliner Mandate, die Ungültigkeit für die willkürlich herausgegriffe-

nen vier sozialdemokratischen Berliner Mandate deshalb beantragte, weil die Ungleichheit der Aufstellung der Wählerlisten das notwendig mache, erklärte er im Falle Rixdorf-Schöneberg den Protest der Sozialdemokratie für unbegründet. Obgleich für Schöneberg das Jahr 1908, für Rixdorf aber das Jahr 1907 der Listenaufstellung zugrunde gelegt war, seien die Wählerlisten nicht zu beanstanden, weil ja der Rixdorfer Magistrat nicht anders habe handeln können! Dafür, daß der Rixdorfer Magistrat wirklich nicht anders handeln konnte, beantragte der Fischbeck nicht etwa Beweiserhebung, nein, dafür genügte ihm der Gegenprotest, der von freisinniger Seite ausgegangen war!

### Das ist der freisinnige, objektive Herr Fischbeck!

Daß durch das Verschweigen von Rixdorf, dieser Arbeiter- stadt, die ungeheure Mehrheit der Rixdorfer Wähler schwer benachteiligt wurde, kam natürlich erst recht nicht für diesen, samosen „Freisinnigen“ in Betracht. (Ving doch der von ihm für die Ungültigkeitsklärung der vier sozialdemokratischen Berliner Mandate vertretene Protest davon ab, daß die Wähler mit weniger als 3000 M. Einkommen, also mehrere hunderttausend Berliner Wähler, wohl acht Reunzel aller Wähler, bei der Aufstellung der Wählerlisten durch Zugrundelegung der Steuerliste für 1907 hätten benachteiligt werden müssen! Dabei schreibt das Gesetz unzweideutig vor, daß die „zu entrichtenden“ Steuern zur Grundlage der Listenaufstellung gemacht werden müssen! Aber Wahlgerechtigkeit, Billigkeit gegenüber der ungeheuren Mehrheit der Wähler ist einem Freisinnstämper vom Schläge des Fischbeck völlig schnuppe! Er pfeift auf Recht und Gerechtigkeit, wenn nur vier sozialdemokratische Mandate lassiert werden können!

Statt Psi Teufel! sollte man zukünftig „Psi Fischbeck!“ sagen!

Und trotz alledem spendete die ganze Freisinnfraktion dem Fischbeck für seine verlogenen Ausfälle wahre Beifallsfalten! Trotz alledem trat das ganze Haus auf die Seite dieses Verteidigers der ärgsten Korruptions- schmach!

Hält es das Geldparlament denn wirklich noch für notwendig, sich bei allen anständig denkenden Menschen noch verächtlich und verächtlicher zu machen?

Schon die nächsten Debatten werden Klarheit darüber schaffen, ob sich das Dreiklassenhaus bewußt zum Kumpan eines Fischbeck entwürdigend will!

## Landarbeiter und Gefinde.

Aus dem Reichstag, 20. Januar. Um die unterdrücktesten Proletarier, die Landarbeiter und das Gefinde, in eine bessere Lebenslage zu bringen, um ihnen mindestens das geringe Maß von Rechten zu sichern, das immerhin den Industriearbeitern Deutschlands durch die Gesetze zugesichert ist, hatte die Sozialdemokratie einen Antrag eingebracht, der ihrer Bestimmung gemäß auf die Tagesordnung des heutigen Schwertstages gesetzt worden war. Es wird darin die baldige Vorlegung eines Gesetzes gefordert, durch welches das Verhältniß der in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie im Dienstverhältnis als „Gefinde“ beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen geregelt wird.

Es handelt sich dabei insbesondere um die Aufhebung der gegenwärtig angedrohten Strafen wegen Kontraktbruchs; um die Aufhebung der sogenannten Gefindeordnungen, die jetzt noch den „Herrschafteu“ ein Züchtigungsrecht gegen Dienstmoten zugesichert; um die volle Gewährung des Koalitionsrechts und damit auch des Streikrechts; um die Ausdehnung der Reichs-Krankenversicherung auf diese Arbeiterkategorien; schließlich um die Regelung der Arbeitszeit, also um Schutz gegen übermäßige, Gesundheit und Sittlichkeit gefährdende Ausbeutung.

Genosse Stadthagen begründete in scharf pointierter und umfassender Rede diese Forderungen, indem er es sich besonders angelegen sein ließ, nachzuweisen, wie die reichsgesetzliche Bestimmung, die das Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft abschafft, durch Bestimmungen der preussischen Gefindeordnung, die eine „gemäßigte“ Züchtigung zuläßt, tatsächlich durchbrochen wird, ohne daß die Gerichtshöfe in den Einzelfällen den Geschädigten den Schutz angedeihen lassen, den das Reichsgesetz fordert. Die Einschränkung des Koalitionsrechts ferner sei ein Schlag ins Gesicht der Gleichberechtigung, die wir auf dem Papier sehen haben. Als unser Redner seine Ausführungen mit einem leidenschaftlichen Appell an das Haus schloß, diesen „schlechtesten gestellten Arbeitern“ zu helfen und die Landarbeiter und das Gefinde von der Schmach der Prügelstrafe und Rechtlosigkeit zu befreien, tobten die Agrarier auf allen Bänken der agrarisch durchsehten Parteien mit größtend Dhos.

In der Diskussion kam zunächst ein neugewählter national- liberaler Landwirt aus Wolfenbüttel, Herr Kleye, zum Wort, der vom Standpunkt des Mittelbauern mit patriarchalischen Traditionen eine vermittelnde Stellung gegenüber den sozialdemokratischen Forderungen einnahm und das sehr interessante Geständnis machte, daß der kleine und mittlere Grundbesitz „in erschreckender Weise“ von dem Proggundbesitz aufgesogen wird. Mit der Aufhebung der Gefindeordnung ist er einverstanden. Gegen die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf die Landarbeiter hat er aber nationalliberale Bedenken, indem er zwischen „einerseits“ und „andererseits“ hin und her hoppft.

In kurzen Worten erklärte dagegen der polnische Vertreter Graf Mielzynski die volle Zustimmung seiner Partei zu dem sozialdemokratischen Antrage.

Im gleichen Sinne sprach sich auch der freisinnige Abgeordnete Gothein aus, der sich den Unwillen der Agrarier durch den Hinweis darauf zuzog, daß die Brutalitäten mancher Pommeselstöpfe gegen ihre Landarbeiter ein gesetzliches Eingreifen unbedingt erforderlich machen.

Den rücksichtslosesten agrarischen Ausbeuterstandpunkt fehrte dann der Dr. Diederich Hahn, der Direktor des Bundes der Landwirte, hervor. Vom Koalitionsrecht für Landarbeiter will er nichts wissen. Wie er schon den unsicheren Herrn Kleye während seiner Rede wiederholt schroff angefaucht hatte, pugte er in höhnischer Weise die ganze nationalliberale Partei herunter. Er bedrohte sie mit Kündigung des Dienstes bei der Bundesstruppe, wenn sie nicht völlig Ordre parieren würden. Die nationalliberale Partei ist offenbar an solche schlechte Behandlung bereits dertart gewöhnt, daß sie nicht Wuds zu sagen wagte. Zu anhänglichem Gegenjah zu dieser brüsten Behandlung der Nockbrüder durch Herrn Hahn stand dessen kripplender Anbiederungsversuch beim Zentrum. Er schwafelte etwas einher von der bestehenden Freude, die



es ihm bereits, in katholischen Kreisen zu reden. Offenbar sind das konservative Vorarbeiten für einen geplanten zentriert-konservativen Bloß. Vorläufig fand dieses vorläufige Nahmenträgen aber keine Gegenliebe. Der Zentrumsabgeordnete Herold, selbst einer der agrarischen Vertreter seiner Partei, erklärte sich unbedingt für die Abschaffung der Gefindeordnung und für die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf die Landarbeiter. Er rühmte den großspürigen „Direktor“ sogar durch den Nachweis herunter, daß er von der Verderblichkeit der Aufhebung der altpreussischen Gefindeordnung gesprochen habe, während dieses Juvet in seiner Heimatprovinz Hannover nicht einmal Gültigkeit hat. Dann wurde die Debatte vertagt.

Donnerstag: Interpellation wegen des Vereinsgesetzes.

## Das Geldackregiment in kritischer Beleuchtung.

Am dritten Tage der Staatsberatung des Dreiklassenparlaments kam endlich auch der sozialdemokratische Redner, Genosse Heimann, zum Wort. Unser Genosse hatte sich die Aufgabe gestellt, das ganze preussische Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem einer gründlichen Kritik zu unterziehen. Endlich einmal sollten im Hause der Dreiklassen die Interessen der ungeheuren Masse der Nichtbesitzenden zur Geltung gebracht werden, die bisher — von den Konservativen und Nationalliberalen ganz zu geschweigen — auch nicht einmal vom Zentrum und Freisinn, diesen angeblich demokratischen Parteien, in der schärfsten Weise zum Ausdruck gebracht worden waren.

Wenn der sozialdemokratische Redner dieser Aufgabe, den reaktionären Augiasstall durch die reinigende Pflanz der Kritik auszuräumen, einigermaßen hätte gerecht werden wollen, so hätte er eine Dauerrede halten müssen, die alle bisherigen Reden und Redaktionsreferats hätte in den Schatten stellen müssen. Das verbietet natürlich die politische Oekonomie. Deshalb beschränkte sich Genosse Heimann in wohlwogener Strategie darauf, an einer Reihe politischer und ökonomischer Kernfragen den Nachweis dafür zu liefern, daß das Dreiklassenparlament jederzeit nur die Interessen der besitzenden und herrschenden Klassen vertritt und daß die preussische Regierung jederzeit nicht anders als die unterwürfige Dienerin und Vollstreckerin des Willens und der Ausbeutungsinteressen der herrschenden Klassen gewesen ist.

Diesen Nachweis führte Genosse Heimann unter Beibringung eines erdrückenden Beweismaterials und mit zwingender Logik. In der Form ohne probierende Schärfe, aber in der Sache um so eindringlicher und schlagkräftiger, wies er an der Hand zahlreicher Regierungssätze nach, wie die preussische Regierung jederzeit vor den Ansprüchen des Fortschritts und der Kapitalisten zurückgewichen ist und sich jederzeit als Handlanger und geschäftsführender Ausschuß der herrschenden Klassen erwies.

Das Dreiklassenparlament verhielt anfangs wenig Lust, diese bittere Abrechnung schweigend über sich ergehen zu lassen, doch zwang die unerträgliche Sachlichkeit und Beweisfähigkeit der Heimannschen Ausführungen allmählich das Haus in den Vann dieser unumkehrlichen Anklagen. War es doch die erste großartige Staatsrede, die das Haus seit langen Jahren erlebt hatte. Sollte doch Genosse Heimann alles das gründlich nach, was der molkenhafte, semle Freisinn seit Menschengedenken fräglich verabsäumt hatte!

So vornehm sachlich Genosse Heimann bei aller objektiven Schärfe gesprochen hatte, so unanständig — unanständig in materiellem und verbaler Hinsicht — polemisierte der Finanzminister v. Rheinbaben gegen den sozialdemokratischen Redner. Statt die von diesem erwähnten statistischen Tatsachen nachzuprüfen, jonglierte er wieder einmal mit den absolut beweislosen Zahlen, mit denen er schon wiederholt den Verfall des Ausbeutertums erwungen hat. Obendrein suchte er durch albern Angelegenheiten, die ihm natürlich das heiserstehe Verfaßlichern der agrarischen Votivmacher, Schnapsbrenner und Wahlrechtsminderer eintrugen, die Sympathien dieses würdigen Triosparties zu ergattern.

Nach Rheinbaben mißten sich noch etliche konservative, freikonservative und nationalliberale Redner, die wichtige Anklage des sozialdemokratischen Staatsredners zu entkräften. Die Mittel waren indes völlig unzulänglich. Es kam nichts zutage, als die hemmelswertesten, trivialsten Gemeinplätze, mit denen die braven Leuten selbst in jeder ländlichen Wählerversammlung die hoffnungslosest Blamage erlitten hätten!

Durch Schlußantrag wurde der zweite Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Strübel, verhindert, auf diese wie andere Angriffe der Dreiklassenmänner auf der Stelle zu erwidern.

Am Montag gelangt die Wahlrechtsinterpellation zur Verhandlung.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. Januar 1900.

### Das Schreckenskind des Zentrums.

Das allzu stark entwickelte Selbstbewußtsein des Herrn Rathlos Erzberger bereitet den Zentrumsstrategen eine Verlegenheit nach der anderen. Auf die von einigen Zentrumsblättern ausgesprochene Ansicht, daß er allzu schreib- und redselig sei, veröffentlicht der ob dieses Vorwurfs tief gekränkte Zentrums-Venjamin mit folgender Erklärung:

„Einige Zentrumsblätter halten es für geboten, sich zur Freude der Gegner in Angriffen auf meine Person zu ergehen. Der Grundton dieser Ausstellungen ist, daß ich mich als Abgeordneter und Journalist zu eifrig betätige. Daß treue Pflichterfüllung jemandem zum Vorwurf gemacht wird, ist eine neue Erscheinung innerhalb des Zentrums. Aber ich lasse mich in eine Presseerörterung über die Angriffe, die auf falschen Voraussetzungen oder unrichtigen Informationsen beruhen, nicht ein, da unsere Partei keinen Vorteil hiervon haben würde. Ich kann nur erklären, daß ich auch künftighin, unbekümmert um diese Ausstellungen, meine Pflicht erfüllen und so handeln werde, wie ich es im Interesse des Vaterlandes und der Partei für geboten erachte.“

Darauf antwortet die neuerdings auf strenge Sittlichkeit haltende „Köln. Volksztg.“:

„Rein Mensch hat daran gedacht, den parlamentarischen oder journalistischen Eifer des Abg. Erzberger an sich zu tadeln. Ein solches Mißverständnis ist für jeden unbefangenen Leser speziell der bezüglichen Artikel der „Köln. Volksztg.“ ganz ausgeschlossen. Wir haben lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit, insbesondere die journalistische Tätigkeit des Herrn Abgeordneten Erzberger nach einer gewissen Richtung hin Anlaß zu Bedenken gibt, und daß manche Neuerungen, wie zum Beispiel in dem genannten bisher nicht dementierten Interwiew, besser unterblieben wären. Daran haben wir einige Betrachtungen geknüpft, die einzig und allein von unserem Interesse für die Gesamtpartei des Zentrums diktiert waren, die nach unserer Überzeugung aber auch im Wohl-

verstandenen Interesse des Herrn Abgeordneten Erzberger selbst lagen.“

Eine Zeilung wurde von der „Köln. Volksztg.“ das naive Krupellose Drausgängertum des Herrn Erzberger sehr gerne gesehen; seit er aber der Annäherung des Zentrums an die Konservativen im Wege steht, empfindet man in Köln seine rhetorische Diarrhoe als unästhetisch. —

### Menschenhandel.

Folgendes\* offenbar einem Unternehmer zugegangene Schreiben zeigt, wie geschäftsmäßig der Handel mit Menschenfleisch betrieben wird. Das gerade angeführte der Arbeitslosigkeit doppelt interessante und für die Prozentpatronen bezeichnende Schriftstück lautet:

P. P.

Wir gestatten uns, mit Gegenwärtigem ergebenst mitzuteilen, daß wir in der Lage sind, für das Frühjahr 1900 russische Arbeiter, die den Aufenthaltseinschränkungen in Deutschland nicht unterliegen, sowohl in größeren als auch in kleineren Partien abzugeben. Auf Wunsch stellen wir auch galizisch-polnische Arbeiter. Da sich diese Leute für die Beschäftigung in ihrem Betrieb sehr gut eignen, teilweise in derartigen Betrieben auch schon tätig waren, erlauben wir uns hiermit anzufragen, ob Sie geneigt wären, solche einzustellen? Um Ihnen hierbei in jeder Weise entgegenzukommen, sind wir bereit, nur unsere Selbstkosten zu berechnen. (1?)

Wir sind davon überzeugt, daß ein Versuch Sie befriedigen wird und Sie veranlassen dürfte, künftig Ihren Arbeiterbedarf regelmäßig bei uns zu decken. Kommtlich in Zeiten steigender Konjunktur und damit verbundenem Arbeitermangel wird es von großem Vorteil für Sie sein, eine sichere Quelle in unserem Grenzlande zum Arbeiterbezug an der Hand zu haben.

Für das Frühjahr 1900 empfiehlt es sich, die Ausländer möglichst bald zu bestellen, weil dann durch die uns zur Verfügung stehende Zeit die Auswahl und Anwerbung leichter und mithin die Qualität der Leute eine bessere ist.

Für baldige Nachricht im voraus bestens dankend, stehen wir mit unseren Begehrbedingungen und Beiträgen zur eventuellen Auftragserteilung gern zu Diensten und zeichnen inwischen

Hochachtungsvoll  
Grenzamt der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle  
Berlin.  
Neuborn.

### Freisinn und Agrarkonservative.

Während der Freisinn auf Rücksicht auf den Fortbestand des Bloßs scharfe Angriffe auf seinen konservativen Bloßgefährten möglichst vermeidet und sich mit anerkennendwerter Weisheit dessen Anforderungen anpaßt, leisten die Agrarkonservativen sich stets Verhöhnungen der freisinnigen Staatsmänner. So schreibt z. B. in ihrer letzten Nummer die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“, die die kleine konservative Provinzpresse mit der dem Bildungsstand ihrer Leser entsprechenden Befestigung versorgt:

Unter den Zweckverbänden der linksliberalen Volkstier, die als einzig gemeinsames das Wort „Freisinnig“ am Firmenschild führen, macht sich schon seit Jahren ein ziemlich wirres Durcheinander bemerkbar. Nach der Stellung der alten Fortschrittspartei bildete zunächst die nach Regierungs- oder Hofnähe stehende „Freisinnige Vereinigung“ den rechten Flügel und hatte zur selbstverständlichen Fuß- und Weindelung den höchsten Wadestumpf erwählt. Links von ihr marinierte, ständig angetan mit dem Wasserstiefel Schroter Opposition, die freisinnige Volkspartei. Später wurde dann „rechter Hand, linker Hand alles vertauscht“, die Badenstreitkräfte wurden häufiger zu „Sanktulanen“, welche sich der Regierung gegenüber weit wilder gebärden als die Freisinnigen in hohen Stiefelstiefeln. Schließlich schwenkten aber beide Gruppen zum „Süßw-Bloß“, und die widerstrebenden Bloßgegner schieden aus der „Vereinigung“. Die Wirth v. Gerlach und ihre Diebstahlschergen, Freisinn, Kasse, Gähle usw. biedernten sich trotz aller Führer bei den Unsturzgenossen an, um gemeinsam mit diesen den freisinnigen Bloßstreifen die „Wotten aus dem Pelz zu klopfen“. Während Kämpfe spielen sich bei jeder Gelegenheit in Rede und Presse zwischen diesen „Kottenklopfern“ und dem „Bloßtreuen“ Freisinn ab.“

Gewöhnlich quittiert die freisinnige Presse derartigen Hohn mit um so tieferer Verbeugung vor den konservativen Wortführern.

### Das Vierstimmennrecht in der sächsischen Pairskammer beschlossen!

(Privatbesicht des „Vorwärts“.)

Dresden, 20. Januar.

In der Ersten Kammer des Landtages wurde heute über das Vierstimmennrecht beraten. Als die Verhandlungen beginnen sollten, wurde die Sitzung auf eine Stunde vertagt, weil sich im letzten Augenblick neue Schwierigkeiten eingestellt hatten. Angeblich sollten die Nationalliberalen der Zweiten Kammer in letzter Stunde noch Einwendungen erhoben haben.

Die Verhandlung wurde schließlich wieder aufgenommen, ohne daß die Öffentlichkeit über diese Schwierigkeiten etwas erfährt. Der Berichterstatter der Wahlrechtsdeputation, Geheimrat Dr. Bach, bemerkte in seinem Referat unter anderem, daß die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Deputation nicht in Betracht gekommen sei, weil dieses System den unteren Klassen die Herrschaft ausliefern und daher ein System des Unrechts sei. Nach weiteren Ausfällen gegen das gleiche Wahlrecht erklärte er, es sei die Aufgabe der Ersten Kammer, dem Lande ein Wahlrecht zu geben, das den staatsverhaltenden Parteien eine sichere Stütze gebe. Der Minister Graf Hohenthal erklärte, daß er mit den Ausführungen des Berichterstatters vollkommen einverstanden sei und daß die Regierung das neue Vierstimmennrecht akzeptiert habe.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde ohne jede Debatte das Vierstimmennrecht einstimmig angenommen.

Am Freitag wird die Zweite Kammer über den Wechselhaß verhandeln. Es heißt, daß trotz der neuangetretenen Bedenken eines Teils der Nationalliberalen eine Zweidrittelmehrheit gesichert sei, so daß die entgeltliche Annahme des Vierstimmennrechts als sicher zu betrachten ist. —

### Die Reichsfinanzreform im württembergischen Landtag.

Stuttgart, 20. Januar.

(Privatbesicht des „Vorwärts“.)

In der Verhandlung der Zweiten Kammer über die Weinsteuer- und Gas- und Elektrizitäts-Interpellation wird haben über den Beginn gestern nach einem Wolff-Telegramm berichtet, die heute beendet wurde, wandten sich die Redner aller Parteien gegen diese Steuern. Von der sozialdemokratischen Fraktion sprachen die Genossen Fischer, Feuerstein und Keil. In der Debatte wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß durch die beiden Steuern der Süden Deutschlands einseitig und ungerecht belastet würde.

Der Ministerpräsident v. Weizsäcker und Minister v. Pischel versuchten die Stellung der Regierung im Bundesrat zu rechtfertigen.

Der Ministerpräsident führte, unter anderem aus: Seit Gründung des Reiches sei Deutschland noch nie in einer solch ungewöhnlichen Lage gewesen. Wenn vom Reich nicht größere Spar-samkeit geübt würde, so gebe er jede Hoffnung auf eine jetzige oder künftige Sanierung der Reichs-finanzen auf.

Schließlich wurden zwei Entwürfe des Zentrums angenommen, in denen die Regierung ersucht wird, in den weiteren Verhandlungen des Bundesrats über die Reichsfinanzreform nicht mehr für die genannten Steuern einzutreten.

Hierner wurde eine Resolution der Volkspartei angenommen, in der die Zweite Kammer abweichend von der Auffassung der Staatsregierung der Ansicht Ausdruck gibt, daß die von der Reichs-regierung dem Reichstage vorgeschlagene Gas- und Elektrizitäts-steuer eine zu verwerfende schwere Beeinträchtigung der technischen Entwicklung und eine nicht gerechtfertigte Belastung des Mittelstandes und der Gemeinden bedeute; zweitens, daß die von der Regierung dem Reichstage vorgeschlagene Pflichtensteuer eine die Weinbau treibenden Gegenden des Reiches und damit auch Württemberg einseitig treffende und schon deshalb zu verwerfende Belastung darstelle, außerdem aber auch noch die Gefahr der Entwicklung zu einer allgemeinen Reichssteuer in sich trage, die mit den Interessen Württembergs unvereinbar und mit den Württemberg bei der Gründung des Reiches gegebenen Zusagen unvereinbar sei. Die Zweite Kammer spricht daher die Hoff-nung aus, daß der Reichstag den genannten Steuern die Zustimmung verweigern werde.

### Der Fall Azew.

Die russische Regierung dementiert; sie weiß nichts von Azew. Die bürgerliche Presse drückt das Dementi ab und stellt sich taub und stumm, und doch liegen hier Dinge vor, die gerade das Bürgertum interessieren müssen, denn sie deuten vor aller Welt das auf, was die russischen revolutionären Parteien längst wissen: die jeder Beschreibung spottende Korruption der über Rußland herrschenden Clique. Man nehme die nackte Tatsache: Azew, der Provokateur, war Leiter der terroristischen Organisation, die den Großfürsten Sergius umbrachte; er leitete dieses Attentat. Folglich wußte die politische Polizei, was geschehen sollte, und ließ es geschehen. Ein solcher Schluß scheint zunächst unglücklich und doch ist er nicht abzuleiten. Inessen erklärt sich der Widerspruch sehr einfach: jener Großfürst drohte den Machthabern gefährlich zu werden; er war zwar einer der schlimmsten Reaktions-näre, aber er umgab sich mit Leuten, die nicht zu der Clique gehörten, die damals am Ruder war, zu der Clique Trepow, Durnowo und Konjorten. Sergius war das Haupt jener „Großfürstentum“, der man nachsagte, sie wolle den Schwächling Nikolaus zur Abdankung zwingen, während die Trepow und Konjorten ihren Vorteil darin sahen, diesen Schwächling zu beherrschen. So stand Clique gegen Clique und — der Großfürst fiel.

Es ist das schließlich nur eine neue Methode des Kampfes für das Land der Palastrevolutionen. Vor hundert Jahren mußten die Drossel und Bahren selbst Hand anlegen, um einen Peter III. und Paul zu beseitigen. Heute läßt man einen Azew mit den Händen der Revolutionäre, die an ihre Sache glauben, die Pluttat verrichten. Die Methode ist raffinierter, die Sache ist geblieben. Als Symptom der fürchterlichen Korruption, die in den Kreisen derer, die Rußland beherrschen, eingerissen ist, ist der Fall Azew zu betrachten. Und gerade deshalb ist er von Bedeutung. Für Deutschland, dessen Regierung um die Freundschaft jener Nordrussen buhlt, ist er von besonderem Interesse. Deshalb also verjähweigt ihn die bürgerliche Presse so hartnäckig?

### Der Dresdener Blutsonntag in polizeilicher Darstellung.

Dresden, 20. Januar. Der Polizeibericht brachte heute im amtlichen „Dresdener Journal“ eine Darstellung über den Verlauf der Wahlrechtskundgebung. Es wird erklärt, daß die Polizei erst mit blauer Waffe einschritt, als die Demon-stranten gegen die Gendarmen einschlugen, um die Verhaftung eines Demonstranten zu verhindern. Vor dem Straf-gericht soll der Hergang noch festgestellt werden.

Ein anderes Dresdener Blatt hatte der Polizei diese Behauptungen schon vorherzugenommen. Die „Dresdener Volkszeitung“ erklärte sie schon auf Grund der Berichte von Augenzeugen für absolut un wahr. —

### Die Volksschule in Sachsen.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages fand gestern Schlussberatung über die Reform der Volksschulangelegenheit statt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Aufhebung des konfessionellen Charakters der Volksschule mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde abgelehnt, in Zukunft nur den Religionslehrern das Geübte konfessioneller Lehre abzunehmen. Der Antrag auf Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht wurde gegen 18 Stimmen angenommen. Der Antrag auf Abänderung der Disziplinarbestimmungen gegen die Lehrer wurde gegen 19 Stimmen abgelehnt. Der konservative Antrag, daß der Religionsunterricht nach dem Befehl der betreffenden Kirche erteilt werden solle, wurde mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag auf Beibehaltung der Volksschule in den höheren Klassen mit 30 gegen 29 Stimmen.

Ein Antrag, der den politischen Gemeinden die Befugnis ein-räumt, auf ortstatutarischem Wege die Angelegenheiten der Volksschule zu übernehmen, wurde gegen 28 konservative Stimmen an-genommen.

### Keine Telephonverbindung zwischen Berlin und London.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, haben die englischen Post-behörden entgegen anderslautenden Meldungen keine Verhandlungen wegen Legung eines Telephonkabels von London nach Berlin mit der Deutschen Reichspostverwaltung angebahnt. Die Ansicht der englischen Behörden in dieser Sache ist, daß eine unterseeische Telephonverbindung von solcher Länge unmöglich sei, da selbst die bereits bestehende, viel kürzere englisch-belgische Linie häufig un-befriedigend arbeite.

### Die Balkanreise.

#### Das österreichisch-türkische Abkommen.

Konstantinopeler Blätter veröffentlichen den Wortlaut des aus neun Punkten bestehenden Protokollentwurfs über die österreichisch-ungarisch-türkischen Verhandlungen. Im Artikel fünf, der der Türkei völlige Freiheit in der Handels- und Zoll-politik zugesieht, verpflichtet sich Österreich-Ungarn binnen zwei Jahren nach der Unterchrift des Vertrages einen Handels-vertrag mit der Türkei abzuschließen, und zwar nicht auf der Grundlage der Kapitulationen. Das in den ursprünglichen österreichischen Vorschlägen erwähnte Schutrecht Österreichs über die katholischen Albanesen ist im Entwurf nicht angeführt.

Eine letzte Depesche aus Konstantinopel meldet: der Mi-nister des Innern erklärte, er habe die Mitglieder des Wohlfühlkomitees empfangen und ihnen empfohlen, den Wohlfühl gegen österreichische Waren zu beenden. Den gleichen



**Dunsch** äußerte der Großvezir, der das Komitee gleichfalls empfing. Die Mitglieder der Wohlfahrtskommission erklärten sich bereit, der Aufforderung Folge zu leisten. Die Wohlfahrtung bulgarischer Waren wird fortgesetzt. Die Aufhebung des Wohlstands gegen die österreichischen Waren geht nicht glatt vor sich. In Mazedonien und Kleinasien soll er eher in der Zunahme begriffen sein, so daß der österreichische Vorkäufer neue Vorstellungen beim Großvezir erhoben hat.

### Serbische Drohungen.

Die Belgrader „Pravda“ bringt einen inspirierten Artikel, in welchem es heißt: Wenn Europa Oesterreich-Ungarn nicht zwingen werde, die bosnische Frage zugunsten Serbiens zu lösen, dann werde Europas Friede durch Serbien ernstlich in Frage gestellt werden.

Das Ministerium Belimitowitsch, das seine Demission gegeben hatte, bleibt im Amt, da die Versuche, ein anderes Kabinett zu bilden, erfolglos geblieben sind.

### Im Kreta.

Dem Konstantinopeler „Idam“ zufolge wurde das Ministerium des Aeußern beauftragt, der griechischen Regierung im Wege der türkischen Gesandtschaft in kategorischer Weise zur Kenntnis zu bringen, daß es ausgeschlossen sei, daß die Türkei Kreta gegen Geld abgibt. Aus Mazedonien werden Protestversammlungen gegen die Anexion Kretas gemeldet.

## Oesterreich.

### Bergarbeiterstreik.

Dem Abgeordnetenhaus ging der Entwurf eines Gesetzes über die Wahl von Arbeiterausschüssen und Bestellung von Sicherheitsmännern im Bergbau zu.

### Eine Abschlagszahlung an die Italiener.

Wien, 20. Januar. Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den eine selbständige Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät mit italienischer Vortragssprache in Wien errichtet wird. Die österreichischen Italiener fordern seit langem eine italienische Universität in Triest.

### Nationale Fragen.

Wien, 20. Januar. Abgeordnetenhause. Die ganze Sitzung war durch die Verhandlung deutscher sowie tschechischer Dringlichkeitsanträge betreffend die Doppelsprachigkeit der durch das deutsche Gebiet Böhmens führenden Vorkaufbahnen gewidmet. Im Laufe der Debatte wurde auch die Prager Postaffäre zur Sprache gebracht. Der sozialdemokratische Stranah verlangte einen Erlaß, in dem die deutsche Amtssprache im Postverkehr sichergestellt wird. Die Deutschen können nur in diesem Falle an der Spracheneinheit teilnehmen. Hierauf wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

### Ungarn.

#### „Alles in Ordnung“.

Budapest, 20. Januar. Im Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsident Wekerle bei der Beantwortung einer Interpellation über die Bergwerksunfälle in Domany und Ajka, daß nach den angestellten Ermittlungen keine Vorsichtsmaßregel außer acht gelassen worden sei. Die Antwort wurde „zur Kenntnis genommen“. Vertreter des Proletariats sitzen beifällig nicht im ungarischen Zensurparlament.

### Türkei.

#### Die Sultansgüter.

Die Deputiertenkammer lehnte den Antrag, der Sultan solle alle Besitztümer, die er unter dem alten Regime erworben habe, dem Staat zurückgeben, einstimmig ab!

### Amerika.

#### Kalifornien und die Japaner.

Sacramento, 19. Januar. Der Gouverneur Gillette hat die Veröffentlichung einer Erklärung gestattet, der zufolge er nach Rücksprache mit den führenden Mitgliedern des kalifornischen Parlaments überzeugt sei, daß keine gegen die Japaner gerichtete Vorlage Gesetzeskraft erlangen werde. Der Gouverneur stellte mit Befriedigung fest, daß das kalifornische Volk und seine Gesetzgeber die Bemühungen der Bundesregierung und Japans, der Auswanderung Einhalt zu tun, würdigen. Nach seiner Meinung wäre es ein bedenklicher Mißgriff, Gesetze gegen die Japaner zu erlassen. In dieser Angelegenheit sei die Bundesregierung besonders interessiert, und ihre Wünsche sollten und würden deshalb von dem kalifornischen Volke sorgfältig in Erwägung gezogen werden.

## Gewerkchaftliches.

### Unternehmer und Stadtverwaltung.

Die Kieler Steinsehermeister und Tiefbauunternehmer haben die Steinseher und Kammer, 100 an der Zahl, ausgesperrt, weil diese sich weigerten, auf einen Tarif einzugehen, der im allgemeinen Verschlechterungen gegen den alten abgelaufenen Tarif enthielt.

Der Gauleiter des Steinseherverbandes richtete darauf das Ersuchen an die Unternehmer, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werde. Die Antwort, die der Vorsitzende der Unternehmerorganisation hierauf erteilte, lautet:

„Der Vorschlag Ihres Herrn Gauleiters, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, ist nicht angängig; denn was verstehen der Gewerbegerichtsvorsitzende nebst Beisitzer von unserem Gewerbe. Für uns kann nur der Arbeitgeberverband in Frage kommen, denn dieser zieht nur Sachverständige zu den Beratungen heran, unter Leitung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, und dazu ist das Gewerbegericht nicht in der Lage.“

Diese Anrempelung des Gewerbegerichts gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß der Vorsitzende des Gerichts Mitglied des Magistrats ist, und daß die Unternehmer die übergroße Mehrheit ihrer Arbeiten durch den Magistrat zugewiesen erhalten, die Unternehmer also eigentlich nur zwischen unternemern sind, deren mühseliger Verdienst von dem Umfange der städtischen Arbeiten abhängt.

Die ausgesperrten Steinseher und Kammer haben nun an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe gerichtet, in der beide Körperschaften ersucht werden, ihren Einfluß auf die städtischen Arbeiten ausführenden Steinsehermeister und Tiefbauunternehmer dahin geltend zu machen, daß diese sofort die zurzeit ausgesperrten Arbeiter wieder in

Arbeit nehmen, oder, falls das aus irgendwelchen Gründen nicht angehen sollte, zu beschließen, daß die ausgesperrten Steinseher und Kammer bei den von der Stadtverwaltung beschlossenen Nothstandsarbeiten vorzugsweise zu beschäftigen sind.

Die städtischen Körperschaften werden also in die Lage kommen, zu der Aussperrung Stellung zu nehmen. Eigentümlich berührt eine Stelle in dem oben erwähnten Brief des Vorsitzenden der Unternehmerorganisation an die Leitung der Organisation der Steinseher. Diese Stelle lautet nämlich: „Ich habe mit Vertretern des Magistrats sowie des Tiefbauamts gesprochen, auch diese Herren waren der Ansicht, daß wir (die Unternehmer) unser Möglichstes getan haben.“

Wenn diese Behauptung auf Wahrheit beruht, dann haben also verantwortliche Beamte der Stadt sich einseitig bei den Unternehmern informiert und billigen es, daß diese, die nur städtischen Arbeiten ihre Existenz verdanken, zur selben Zeit ohne Grund 100 Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verdammen, wo die Stadt gezwungen ist, wegen der großen Arbeitslosigkeit Nothstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten werden schon dafür sorgen, daß Licht in das Dunkel fällt.

### Berlin und Umgegend.

#### Erklärungen.

Auf Grund verschiedener Anfragen wegen des Verfalls im „Vorwärts“ über die gelbe Versammlung vom Sonntag, sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu bemerken: Lebius hatte in seinem Bestreben, mir eins auszuweisen, gesagt, der Herr Cohen beziehe seiner umfangreichen Tätigkeit nach mindestens ein Gehalt von 4000 M.; er erhält für jede Versammlung 6 M. und wird für seine Mitarbeit am „Vorwärts“ sicher sehr anständig honoriert. Da ist das Interesse des Herrn Cohen zu begreifen.

Auf diese Bemerkung des Lebius hin habe ich die im „Vorwärts“ richtig wiedergegebene Antwort erteilt.

Somit noch auf die Verichterstattung einzugehen, beabsichtige ich nicht. Der „Vorwärts“-Vericht und auch die Verichte aller anderen Zeitungen sind nur eine sehr matte Wiedergabe dessen, was sich wirklich abgepielt hat. Es war eine gewaltige Demonstration gegen die Machinationen und unanständigen Praktiken eines Lebius, der sich — das sei besonders festzustellen — einer besonderen Schätzung seitens der Firma Siemens erfreut. Hatte doch diese Firma ihre Beamten beordert, die gelbe Versammlung zu besuchen. Siemens-Beamte waren es, die als gelbe Arbeiter paradierten! Fragt nur nicht wie. Die ganze gelbe Bewegung ist künstliche Machie. Anher ein paar schmarotzender Arbeiter gehören zu ihr keine freiwilligen Mitglieder.

Erfreulich ist, daß, soweit ich bis heute übersehen kann, die gesamte bürgerliche Presse in der Beurteilung der Sonntagsversammlung mit dem „Vorwärts“ einer Meinung ist. Das ist deshalb erfreulich, weil damit zum Ausdruck kommt, daß der Gesank, den der Sumpf des Lebius ausdünstet, selbst für die kräftigsten Nasen unentraglich ist. Es empfinden aber alle, daß, wer sich jetzt noch mit Lebius einläßt, Gefahr läuft, sich in der Dessenitätlichkeit unendlich zu machen.

Adolf Cohen.

Ueber die Versammlung des gelben Arbeiterbundes am Sonntag, den 17. d. M., wird in verschiedenen Zeitungen berichtet, daß mir Herr Cohen 3—4000 M. versprochen habe, wenn ich ihm die Korrespondenz des Lebius ausliefe. Hierzu erkläre ich, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist.

Alfred Weiersdorf.

### Wachtung, Herrenmohndneider!

Ueber die Firma D. Kirchner, Zimmerstr. 33, wird hiermit wegen Tarifbruch und Missethat einiger Kollegen die Sperre verhängt. Verband der Schneider. Die Ortsverwaltung.

**Schuhmachereifreie.** Seit Anfang dieser Woche stehen die Arbeiter der Schuhfabrik von Sally Rosenberg, Berlin, Dirschstr. 47, im Ausland. Schon im Herbst gab die Einführung einer anderen Lederart dem Fabrikanten Veranlassung, an den in diesem Leder gefertigten Artikeln Lohnkürzungen in der Zwiderei zu versuchen. Dieser Versuch wurde von den Zwidern einmütig zurückgewiesen, weil nicht die geringste Arbeiterleidertum durch die Einführung dieses Leders gegeben war. Der Fabrikant griff nun zu eigenartigen Manipulationen. Zwei Tage vor dem Feste der Liebe gab er drei Mitgliedern des Fabrikantensches und dem Vertrauensmann des Verbandes die Papiere, weil sie sich gegen die Lohnreduzierung gewehrt hatten. Doch scheiterte dieser Missethatversuch an der Solidarität der übrigen Arbeiter. Der Unternehmer sah sich genötigt, die Entlassung zurückzunehmen. Die wiederum auf der Tagesordnung stehende Lohnreduzierung wurde zurückgezogen bis auf einen bestimmten Artikel; um des lieben Friedens willen wurde dieser Abzug hingegenommen. Doch der Friede dauerte nicht lange. Nach knapp vierzehn Tagen gab der Unternehmer einem der fröhlichen Artikel eine andere Nummer und notierte hierfür den gekürzten Lohnsatz. Die Vorstellungen halfen nichts. Der Fabrikant wurde grob abgewiesen. Seit Sonnabend ruht die Arbeit. Rote Plakate verhängten am Montag an den Anschlagstulen, daß auch Herr Rosenberg ohne Arbeiter nicht fertig wird. Etliche Arbeiter aus allen möglichen Berufen sind durch dieses Plakat angelockt worden. Diese Arbeitwilligen sind nur geeignet, Material zu verderben, aber nicht befähigt, verkaufsfähige Ware herzustellen.

### Deutsches Reich.

#### Was in Berlin nicht möglich sein soll!

Eine Arbeitslosenzählung von Haus zu Haus veranstaltete die Gewerkschaftskommission in Rathenow. Das vorläufig festgestellte Ergebnis ist folgendes:

In 3377 besuchten Haushaltungen wurden insgesamt 308 Personen gezählt, die infolge Arbeitsmangel arbeitslos waren, darunter 186 Verheiratete mit 247 Kindern und 122 Ledige. Die Gesamtdauer der ermittelten Arbeitslosigkeit betrug 2067 Wochen und 2 Tage. Es entfällt demnach auf jeden Fall von Arbeitslosigkeit eine Durchschnittsdauer von 6,6 Wochen. Außerdem wurden 122 Personen — 90 verheiratete und 32 ledige — gezählt, welche wegen Krankheit arbeitslos waren. Die Gesamtdauer betrug 1303 Wochen. Mit der Zählung war gleichzeitig eine Feststellung der wegen Arbeitsmangel vorhandenen Arbeitseinschränkungen verbunden. Es wurden 622 Personen gezählt, die wegen Arbeitsmangel verkürzt arbeiteten. Davon betroffen waren 416 Verheiratete mit 548 Kindern und 106 Ledige. Der Gesamtverlust betrug bis zu dem dem Zählungstage vorangehenden Wochenschluß 45 270 Arbeitsstunden, im Durchschnitt pro Einzelfall 88,7 Arbeitsstunden.

Die wenigen Zahlen schon deuten zur Genüge an, daß auch die Rathenower Arbeiterschaft unter der wirtschaftlichen Krise in ganz erheblichem Maße zu leiden hat. Vom Magistrat, mit dessen Unterstützung die Zählung vorgenommen wurde, sind Nothstandsarbeiten zugesagt, wie auch die weitere Bearbeitung der Statistik durch den Magistrat erfolgen wird.

### Scharfmacher in Köln.

Der Bezirksverband für die Metallindustrie des Regierungsbezirks Köln und der Nachbargebiete hat ein Missethatbureau ins Leben gerufen. Es führt den harmlosen Namen „Arbeitsnachweis“, soll aber zweifellos nach dem Muster der norddeutschen Unternehmer-nachweise dazu dienen, alle im politischen und gewerkschaftlichen Leben tätigen Arbeiter nach Möglichkeit kalt zu stellen.

Die Kölner Scharfmacher halten die Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes zur Ausführung ihres Planes, den sie bereits vor einiger Jahren in Erwägung gezogen hatten, für sehr geeignet.

**Kommunale Arbeitslosenfürsorge.** Die Arbeitslosigkeit in Düsseldorf ist groß und war das Gewerkschaftsamt schon früh mit dem Gedank um Schaffung von Arbeitsgelegenheit an die Stadtverwaltung herangeht. Es war auch in Versammlungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Winter größer sei als im vorhergehenden und daß die Verwaltung Vorsorge treffen müsse. Beschlossen wurde im November vorigen Jahres in einer Stadtverordnetenversammlung, daß nur ortsanfällige Arbeitslose bei den Nothstandsarbeiten berücksichtigt werden dürfen. Dadurch wurden die Arbeitslosen, die jahrelang in den Vororten ihren Wohnsitz und in Düsseldorf ihren Arbeitsplatz hatten, ausgeschlossen. Die Arbeitslosenfürsorge erstreckte sich aber auch nicht auf alle „ortsanfällige“ Arbeiter, die Unverheirateten ohne Familienlast wurden ebenfalls zurückgewiesen. Nach und nach wies man circa 1100 Arbeitslosen Beschäftigung nach. Und zwar in der Hauptsache wurden die Leute bei Unternehmern eingestellt, welche dann von der Stadt für jeden Arbeitslosen einen Lohnzuschuß von 1 M. erhielten.

Jetzt, wo die Arbeitslosigkeit größer wird, erklärt man im Düsseldorf Rathause, es würden nicht mehr eingestellt; der Oberbürgermeister weist die Leute achselzuckend ab. Circa 1500 Verheiratete „ortsanfällige“ Arbeitslose, dazu die Unverheirateten und die nicht Unterhaltungsberechtigten durchstreifen hungernd und frierend die Straßen Düsseldorfs. Eine Stadt, die im Laufe der letzten Jahre Millionen Mark für Feste, Kongresse, Rennplätze, Sportpläne, Kronprinzenempfangen usw. ausgegeben hat, ist nicht imstande, die Arbeitslosen eine Zeilung zu beschaffen. Und die Arbeitervertreter des Zentrums im Düsseldorf Stadtparlament, unter denen sich auch der Reichstagsabgeordnete Schiffer, der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, befinden, schweigen zu diesen unerhörten Zuständen. Die Arbeitslosen haben nun in zwei überfüllten Versammlungen Stellung zu der Angelegenheit genommen. In einer Resolution, die der Stadtverwaltung unterbreitet wird, heißt es unter anderem:

„Die Versammelten fordern, daß die Stadtverwaltung un verzüglich Maßnahmen ergreift, um für die Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen. Sie fordert, daß auch den ledigen Ortsangehörigen Beschäftigung angewiesen wird, und daß seitens der Verwaltung mit dem Grundbesitz gebrochen wird, daß die Ortsanfälligkeit unumstößliche Vorbedingung für die Zulassung zu den Nothstandsarbeiten ist. Die Versammelten fordern ferner, daß die Arbeiten durch die Stadt direkt ausgeführt werden, da die Laifache besteht, daß die bei der Stadt beschäftigten Arbeiter über schlechte Behandlung im allgemeinen nicht zu klagen haben. Sollten aber dennoch Arbeiten an Privatunternehmer vergeben werden, so erwartet die Versammlung, daß die Unternehmer verpflichtet werden, die Zugewiesenen anständig zu behandeln und auf ihre körperlichen Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen. Die Versammelten rügen, daß die Stadtverwaltung nicht frühzeitig Schritte unternommen hat, um durch eine Arbeitslosenzählung den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Sie sieht von einem dahingehenden Antrag nur deshalb ab, weil das bisherige Verhalten der städtischen Verwaltung befürchten läßt, daß durch eine erst jetzt vorzunehmende Zählung die Inangriffnahme umfassender Arbeiten verzögert würde.“

### Ausland.

#### Ein Abkommen im englischen Schiffbauergewerbe.

Der lange Kampf zwischen den Arbeitern und Reedern in Nord-England im Jahre 1908 hat zwar, wie bekannt, mit einer Niederlage der Arbeiter geendet, aber er hat doch die Unternehmer abgedrückt und sie veranlaßt, nach Mitteln zu suchen, die Wiederholung solcher Kämpfe, wenn nicht unmöglich zu machen, so doch wenigstens möglichst hinauszuschieben. Aus diesem Bestreben kam es zwischen den Vertretern der Reeder und der Arbeiter zu einem Abkommen, das am 16. Dezember 1908 unterzeichnet wurde und das folgende Bestimmungen enthält:

1. Von einer Lohnänderung zur anderen müssen mindestens sechs Monate verstreichen. Ehe eine Forderung auf Lohnänderungen gestellt wird, muß zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eine Konferenz stattfinden, um die allgemeine Lage zu besprechen. Die Konferenz soll vierzehn Tage vor der Stellung der Forderung abgehalten werden. Wird diese verlangt, so soll binnen vierzehn Tagen eine weitere Konferenz stattfinden. Wird der Lohnüberhöhung zugestimmt, so soll sie binnen sechs Wochen in Kraft treten. Die Lohnüberhöhung kann nur betragen: bei Stückerbeit 5 Proz., bei Zeitarbeit 1 M. pro Woche oder 2 Pf. pro Stunde.

2. Entsteht in einer Werkstätte eine Differenz zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer, so soll letzterer eine Deputation der Arbeiter empfangen, um die Differenz zu besprechen und eine Regelung herbeizuführen. Ist die Regelung nicht erreicht, so soll ein gemeinsames Komitee von drei Arbeitern und drei Unternehmern zusammentreten, um eine Regelung zu versuchen; keines der Komiteemitglieder darf der Werkstätte angehören, in der der Konflikt ausgebrochen ist. Sind auch diese Bemühungen erfolglos, so soll eine Zentralkonferenz zwischen der Leitung des Unternehmerverbandes und den Leitern der direkt betroffenen Gewerkschaften stattfinden. Die höchste Instanz sollen die Leitung des Unternehmerverbandes und des Gewerkschaftsverbandes bilden.

3. Kommt es zu einer Arbeitseinstellung über irgendeinen Punkt, so wird das Abkommen über diesen Punkt suspendiert und die Parteien erhalten freie Hand. Zum Mittel der Arbeitseinstellung darf indes nicht gegriffen werden, ehe nicht alle Instanzen des Einigungsverfahrens erschöpft wurden.

4. Das Abkommen soll drei Jahre in Kraft bleiben und durch sechsmonatige Kündigung gelöst werden können.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Eisenbahnzusammenstoß.

Budapest, 20. Januar. (B. S.) Bei der Station Ofa der Bahnlinie Budapest-Gran stieß heute mittags 1 Uhr ein Personenzug mit einem anderen auf offener Strecke zusammen. Drei Bahnbediente sowie mehrere Passagiere wurden schwer verletzt, darunter drei tödlich.

### Eine Brandkatastrophe in Chicago.

Chicago, 23. Januar. (B. T. V.) Heute vormittag brach auf dem im Bau begriffenen Wasserwerk, die anderthalb Meilen von der Stadt entfernt im Michigan-See liegen, Feuer aus. Sechszwanzig verletzte Arbeiter wurden von einem Schlepptanker aufgenommen; es besteht kein Zweifel, daß viele andere der dort Beschäftigten ihr Leben eingebüßt haben.



Reichstag.

189. Sitzung vom Mittwoch, den 20. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundespräsidenten: Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag Albrecht und Genossen (Soz.):

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeitgebern sowie das Vertragsverhältnis des Gesinde und deren Arbeitgeber durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder gegen Aufforderung zu solchen Verabredungen enthalten, aufheben,

2. den in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht gewähren, die Forderung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen, und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlussfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß einer Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten,

3. eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter einführen,

4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf die gesetzliche Gleichberechtigung fordern.“

Hg. Stadthagen (Soz.):

Es ist ungewiss, daß die Arbeiter in der Landwirtschaft, in den forstwirtschaftlichen und in den häuslichen Betrieben unter schlechteren Verhältnissen leben, die beinahe einer vollkommenen Rechtlosigkeit entsprechen. Es ist ja leider bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches abgesehen worden, diese Verhältnisse sowohl auf dem Gebiete des Zivilrechtes wie des Strafrechtes zu regeln. Aber beinahe einstimmig ist damals, am 17. Dezember 1896, eine Resolution angenommen worden, welche verlangt, daß eine einheitliche Regelung aller Rechtsverhältnisse der Arbeiter, die in wirtschaftlichen Betrieben und der Hausgemeinschaft tätig sind, möglichst bald stattfinden solle. Vorher waren in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch vom Zentrum und von meinen Freunden Anträge gestellt worden, die eine einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Gesindes schaffen wollten. In der Kommission haben die Freisinnigen dafür nicht gestimmt und den Antrag zu Fall gebracht. Aber wenigstens wurde doch im Plenum verlangt, daß diese einheitliche Regelung möglichst bald stattfinden solle. Trotzdem warten wir noch bis heute darauf. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Kleines feuilleton.

Musik.

Eine private Opernaufführung, die am Dienstagnachmittag im Deutschen Theater von der Sängerin Sophie Hermann-Engel veranstaltet wurde, war eine überraschende Unterbrechung der Inproduktivität, unter der das musikalische Leben Berlins leidet. Die Veranstalterin hat sich „unter anderem die künstlerische Aufgabe gestellt, halb oder ganz vergebene wertvolle Musikwerke für Gesang und Orchester zu ziehen.“ Bereits ein solches Beginnen allein, noch mehr jedoch die Weise seiner Durchführung, zeigt von einem so gut sachlichen Interesse, daß es unserer Sympathie durchaus würdig ist. Daran soll auch der Umstand nichts ändern, daß die Aufführung mit einem für sie zusammengestellten Personal nicht so vollständig sein konnte, wie die eines ständigen Operntheaters. Unfälle auf den Proben waren noch dazugekommen. Darunter litt wohl auch die Stimme von Frau Hermann selbst. Unter ihren Partnern ragte der wohlbekannte Konzertsänger A. Siströms hervor.

Das Verdienst des Dargebotenen ist um so beträchtlicher, als gerade Spieloper aus dem 18. Jahrhundert mit ihren für heut' überhöhten Gesangsleistungen vorgeführt wurden. Eine typische italienische Buffa-Oper ist „Der Apotheker“ von Joseph Haydn. Sie ist 1768 komponiert und obwohl sie ähnlich wie Mozarts „Don Juan“ beginnt, kaum von dem jüngeren Komponisten beeinflusst. Haydn, dessen 100. Geburtstag im Mai wiederkehrt, verdient eine Rettung des Volsen, das von ihm noch kaum bekannt ist. Eigentlich Opernkomponist war er wohl nicht, trotz jählicher, meist für ein fürstliches Marionettentheater geschriebener Stücke. Seine singenden Personen sind in der vor einiger Zeit in Wien und jetzt in Berlin zum ersten Male wieder aufgeführten lustigen Oper nicht viel anders als Marionetten, aufgestellt auf dem Boden der italienischen Kammeroper. Der lächerliche Alte will sein schönes Mädel heiraten; aber zwei junge Freier machen es ihm streitig, verkleiden sich als Notare und dergleichen, und der eine überlistet den anderen. Ueber diese Handlung hin laufen die Notizen jämmerlich wie ein Mäuschen und taktlos wie eine Klavierfollie. Zwischen den an melodischer Erfindung reichen Arien, Duetten und dergleichen gibt es Rezitationen, teils vom Orchester, teils vom Klavier begleitet. Das ganze ist echtes „Kokolo“.

Die zweite Gabe war eine Wiederholung der komischen Oper „Der betrogene Kadi“ von Christoph von Gluck. Der Komponist, 18 Jahre vor Haydn geboren, in seiner hier von Dialog unterbrochenen Musik dramatischer, in seinem Stil etwas wichtiger, als der andere, wird im heutigen Opernleben so arg vernachlässigt, daß jede Bekanntheit mit ihm noch eigens dankenswert ist. Undankbar würde eine Nacherzählung der Geschichte von dem Kadi sein, den eine Schöne abführt, indem sie sich als Fälscherin verkleidet. Auch in dieser Rolle bereitete uns Frau Hermann genug Freude, so daß wir ihrem nächsten Versuch mit Spannung entgegensehen.

Die traurig Begrabene Vorhänge-Oper in der Belle Alliance-Straße hatte ihre jedenfalls guten volkstümlichen

Der Arbeitsvertrag des ländlichen Arbeiters und des Gesindes

verlangt besonders nach zwei Richtungen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Einmal ist er gewissermaßen die ökonomische Justizbehörde für Millionen und Abermillionen, die nicht als ihre Arbeitskraft haben, und zweitens hat der Arbeiter alle Veranlassung, zu verlangen, daß seine Arbeitskraft geschont wird, daß sie auch für später noch verwendbar bleibt, daß er, abgesehen davon, daß er Zahlung für seine Leistung bekommt und in die Möglichkeit verlegt wird, seine Arbeitskraft zu erhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Schutzbestimmungen für die ländlichen Arbeiter nicht minder wie für die Industriellen. Wir haben solche im Deutschen Reich bislang nicht, im Gegenteil: schon die Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung ist das Gegenteil von Schutz, bedingt beinahe Rechtlosigkeit. Es gibt im Deutschen Reich, auch in der Regierung, nicht einen einzigen Juristen, imstande wäre, mit absoluter Sicherheit auf dem Gebiete des ländlichen und des Gesindevertrages zu sagen, was in den 29 deutschen Vaterländern die Regel ist. Schon bei der Frage: wer gehört zum Gesinde? entstehen die Zweifel, wie weit die Partikulargesetzgebung gehen darf. Noch komplizierter werden die Fragen, wenn man auf Einzelheiten eingeht. Bei dem ländlichen Arbeiter, der nicht zum Gesinde gehört, ist ja das direkte Verhältnis reichsgesetzlich geregelt, allerdings ohne Schutzbestimmungen, aber schon der Zweifel, wer ländlicher Arbeiter ist und wer zum Gesinde gehört, führt zu einer großen Rechtsunsicherheit. Von dem Landarbeiter, der zu wirtschaftlich schlechtesten Klasse gehört, verlangt man Kenntnisse, die weit über die hinausgehen, die irgend ein Bundesratsmitglied oder ein Jurist im Deutschen Reich haben kann: Er soll je nach dem Lande, in dem er gerade arbeitet, nicht nur die Rechtsverhältnisse kennen, sondern auch ihre verschiedenen Auslegungen!

Die Verhältnisse auf zivil- und strafrechtlichem Gebiete für den ländlichen Arbeiter sind

aus dem Mittelalter übernommen!

Sie stellen einen Schutthaufen längst veralteter, der modernen Entwicklung geradezu hohnsprechender, dem Arbeiterschutz feindlicher Bestimmungen dar. Wir haben deshalb verschiedene Punkte herausgegriffen, die besonders der gesetzlichen Regelung bedürfen: In Punkt I verlangen wir die Aufhebung einer Reihe von Strafbestimmungen, besonders auch die wegen Vertragsverletzung. Das auf Seiten der Arbeitgeber Vertragsverletzungen ganz und gabe sind und daß dadurch zum großen Teil die Landflucht der Arbeiter mitverschuldet ist, wird sogar von Führern der Agrarier ausgegeben. Sind doch in den ländlichen Arbeitsverträgen oft Bestimmungen enthalten, die geradezu als

Prämie für den Vertragsbruch der Junker

zu bezeichnen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von den Sondergesetzen gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde hebe ich zuerst das preussische Gesetz vom 24. April 1854 hervor. Das Gesinde sowie bestimmte Kategorien ländlicher Arbeiter werden dort mit Strafe bedroht, wenn sie

„ungehorsam oder widerpenstig“

sind oder den Vertrag verletzen und dergleichen. Der Junker dagegen, der den Vertrag verletzt, ist nicht strafbar. Wie weit hier die Rechtsunsicherheit geht bezüglich der Frage, welche Kategorien ländlicher Arbeiter diesem Gesetze unterworfen sind, ergibt sich daraus, daß das Kammergericht noch in neuester Zeit verschiedene Urteile von Amts- und Landgerichten hat aufheben müssen, in denen von gelehrten Richtern angenommen war, das Gesetz beziehe sich auf alle ländlichen Arbeiter. Das Gesetz verdankt seine Entstehung dem Wunsche, daß man die ländlichen Arbeiter nicht besser stellen wollte, als die gewerblichen Arbeiter standen. In der preussischen Gewerbeordnung war damals der gewerbliche Arbeiter wegen Ungehorsams ausdrücklich mit Strafe bedroht. Hervorragende Mitglieder des Zentrums — ich nenne Peter Reichensperger — haben sich gegen das Gesetz gewandt. Heute aber scheint das Zentrum auf einem anderen Standpunkt zu stehen. Heute scheint das Zentrum für die Fortdauer von Ausnahmegesetzen für die ländlichen Arbeiter zu sein.

1869 wurde die Gewerbeordnung, in welcher die Strafbestimmungen gegen die gewerblichen Arbeiter und die Beschränkung des Koalitionsrechtes aufgehoben wurden. Schon vorher war in der preussischen Regierung ein Mann, welcher meinte, mit dieser

sichten mit ungleichen Kräften durchzuführen gesucht. Eine neue Dichtung, William Löwe, versucht jetzt, nach einer Episode des Schauspielers, ihr Glück wieder mit der äußerlich meist bewährten, in Berlin stets üppiger werdenden Gattung der Operette, als Berliner Operettentheater SW. Allerdings soll es nur ein „Baudewille“ sein, das mit Text von Adolphe Briffon und mit Musik von Jules Frenelle Montagabend aufgeführt wurde. Die drei französischen Namen sind um so verdächtiger, als „Das Himmelwei“ mehr einer Berliner Pötte von Schulze und Lehmann ähnlich sieht, als einem Produkte französischer Grogie.

Ein Pariser Arzt hat in seines Frankreichs kurzer Abwesenheit seine Geliebte bei sich. Sie arrangiert einen Schwindel, um mit dem Geliebten nach Rouen zu reisen und in einem Hotelzimmer mit einem Himmelbett zu logieren. Natürlich reist ihnen die Gattin nach, unter dem Schutze des Obersten, in dessen Regiment der Arzt Kaserne dient. Die Verwicklungen enden mit einer Verzeihung für das ohnehin unschuldige Frauchen. Auf irgend einen Fortschritt in irgend einer Gattung des musikalischen Vorterspiels dürfen wir bei dem Komponisten nicht im geringsten rechnen. Längst wurden z. B. Akkordstücke geschickter aufgebaut als hier; und im ganzen Klang die Musik, als hätte sich eine Kompositionsschule für Operettenkunst aufgestellt und zeige nun den ersten Versuch eines neuen Schülers. Wertwürdigerweise jedoch zeugen einzelne Stücken von weit mehr. Im zweiten Akte gibt es einen Gesang von der treuen Babette, einen vom Heilsof und ein Terzett mit Nachlichtern — alle drei Gesänge von einer originellen Charakteristik, die wiederum annehmen läßt, daß es um ein eigenkräftigen Komponisten nicht fehlt, daß aber alles wieder verderbt wird durch den Zwang zu einem Anwesenheit für das Publikum, das jede Lächerlichkeit belächelt. — Auch die Aufführung zeigte gleiches: viel tüchtige Kräfte, doch alles aufgebaut für Dinge, die mit der Zeit auch guten Künstlern den Garaus machen.

Das Theaterzeitliche kostete 15 Pf.

Eine Streikinsonie. Das Orchester des Brüsseler „Raison du Peuple“, das jetzt über 70 Mann wirkende Musiker zählt, hat bei seinem letzten Konzert eine sinnvolle Dichtung „Der Streik“ zur ersten Aufführung gebracht. Der Komponist ist Genesio Duquesne, der Dirigent des Orchesters; das Werk ist Genossen Wanderbesuche gewidmet. Es stellt einen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit in seinen wechselnden Situationen und Stimmungen dar: Volksversammlungen, den Sturm eines Streikmeetings, die Ankunft und das Eingreifen des Militärs, die Klagen der Frauen und Kinder, Zweifel, Widerstand und schließlich die triumphierende Gewißheit der Welteroberung, in der „Internationale“ mächtig ausstrahlt. Das polyphonisch komponierte, leidenschaftlich bewegte Werk wurde von den Musikern mit Schwung und überraschender Sicherheit ausgeführt. Es ist wohl die erste Komposition größeren Stils, die aus dem Gefühlswelt des modernen Klassenkampfes schöpft.

Humor und Satire.

Wer war der Rissetäter? Endlich ist das Rätsel gelöst durch welche Indiskretion die Anproben bei der Kreuzfahrts

Angerechtigten gegen die ländlichen Arbeiter müsse aufgeräumt werden. Maßgebend waren hierfür wohl die Erfahrungen, die man 1896 mit der Unfreiheit der ländlichen Arbeiter gemacht hatte. Und so wurde im Februar 1896, vor dem Kriege, ein von dem Minister Ziemer unterzeichnetes und von Bismarck gegengezeichnetes Entschlußprotokoll, welches diese Ausnahmegesetzungen aufheben sollte. Nach dem Kriege ist man darauf nicht mehr zurückgekommen. Man meinte wohl, der Mohr habe seine Schuldigkeit getan! Solche Ausnahmegesetze sind eine unerhörte Ungerechtigkeit. (Leb! Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Man kann sich wohl auf den Standpunkt stellen, daß der Vertragsbruch bestraft werden müsse, einen solchen Standpunkt bezog ich. Wie kann man aber davon ausgehen, daß er nur bei einer bestimmten Klasse das Koalitionsrecht unterbunden werden muß? Wie kann das Reich, dessen Verbrechen es sein muß, die Gleichheit vor dem Gesetz durchzuführen, dulden, daß solche partikularrechtlichen Ausnahmegesetze bestehen? Leider ist es beim Vereinsgesetz nicht gelungen, die Beschränkung gegen das Koalitionsrecht aufzuheben, weil die kompatible reaktionäre Mehrheit der Freisinnigen nicht dafür zu haben war: sie wollte zwar das Koalitionsrecht gestatten, aber die Strafbestimmungen für die Verabredungen zur Einstellung des Dienstes und zur Einstellung der Arbeit sollten aufrechterhalten bleiben. Hommel also wollte man das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter zulassen, aber die Ausübung sollte durch geradezu dramatische Strafbestimmungen unterbunden werden. Das ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung eine schreiende Ungerechtigkeit. (Lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Landwirtschaft hat jetzt ganz anders Maschinen in Anspruch genommen als früher. Die Verquickung der Landwirtschaft und der Industrie ist eine ganz andere geworden, und trotzdem stehen die landwirtschaftlichen Arbeiter unter diesen Ausnahmegesetzungen! Ich erinnere das Zentrum daran, daß sein größter Führer, Windthorst, in aller Klarheit sich dafür ausgesprochen hat, daß jeder Arbeiter die Koalitionsfreiheit haben müsse, nicht nur der gewerbliche. Ich behauere, daß nach der Stellung des Zentrums im Abgeordnetenhaus und auch hier im Reichstage zu befürchten ist, daß es von den Grundfragen, die seine besten Führer Reichensperger und Windthorst aufgestellt haben, abgesehen. Aber selbst wenn Sie den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht nicht geben wollen, so möchten Sie doch verlangen, daß die Verhältnisse durch Reichsgesetz geregelt werden. Sie müssen verlangen, daß den ländlichen Arbeiter nicht erklärt wird, für ihn bestehe das Reich nicht. Das Reich soll doch einheitliches Recht geben, für den ländlichen Arbeiter aber besteht solch einheitliches Recht nicht.

Früher haben selbst große rechtsstehende Parteien anerkannt, daß diese Materie vom Reich geregelt werden müsse. Das verlangten im Jahre 1873 sogar konservative Anträge. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht nur in Preußen besteht ein Ausnahmegesetz gegen die ländlichen Arbeiter. In Anhalt ist eins 1899 geschaffen, in Mecklenburg 1900, in Braunschweig 1900, in Mecklenburg und so fort. Die Koalitionsbeschränkung besteht genau wie im preussischen Gesetz von 1854 — auch in den Gesetzen von Anhalt und Mecklenburg. Ich will nicht die Streitfrage aufrollen, ob diese Partikulargesetze nicht schon indirekt durch Reichsgesetze aufgehoben sind, ich bemerke aber, daß sie in einer Weise gehandhabt werden, daß der ländliche Arbeiter jeden Augenblick vor der Gefahr steht, mit Strafe belegt zu werden, sobald er sich weigert, gegen seine Gewandtheit und gegen die Gebote der Sittlichkeit zu handeln. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nachdem die Richter wissen, daß agrarisch Trumpp ist, hat sich auch ihr Rechtsbewußtsein gewandelt, wie es in der Natur der Klassenfeindschaft liegt. Häufig aus formellen Gründen wird ein Arbeiter einmal freigesprochen.

Ich will Ihnen einen Fall, der sich auf einer Domäne ereignet hat, vorführen. (Zurufe des Abgeordneten Kreth [konf.]; Wenden Sie denn, daß die Domänenpächter so dumm sind, ihr Geld zuzulegen?) Wenn Sie in der Tat der Ansicht sind, daß die Domänenpächter die Güter nicht bewirtschaften können, nun gut, so übergeben Sie sie den ländlichen Arbeitern! Das wäre der erste verlässliche gesetzgeberische Akt, den Sie, Herr Hg. Stroh, ausüben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Also: 47 Jahre lang war ein Junkmann auf der Domäne tätig. Nach seinem Tode wurde mündlich mit seinem Sohne, der bisher Scharwerker war, vereinbart, daß er nunmehr Junkmann werden sollte, und die damals 16jährige Tochter sollte Schar-

Wicht kam: unter den Generalen hatte sich ein Zeitungsjournalist eingeschuggelt. Die Uniform hatte er vom Hauptmann von Köpenick entliehen.

Humor der Landstraße. Kumpen: Wie kommt das, Du krotzt Dich doch gar nicht mehr? — Landstreicher: Ich will Frieden haben mit meinem Volle!

Die Beförderung. Bei der Uebernahme der Kompanie durch einen neuen Hauptmann fiel ein und derselbe Soldat andauernd „dumm“ auf. Zu allem Ueberflusse entpuppte sich dieser Held auch noch als Gefreiter. Auf die Frage des Hauptmanns, wie er denn überhaupt zu dieser Charge gekommen, antwortete der Wledere: „Wir haben zu Hause Weggeret, Herr Hauptmann.“

(„Jugend.“)

Notizen.

— Robert Hausmann, der hervorragende Berliner Meister des Cello, der seit langem Mitglied des Joachimischen Quartetts war, ist auf einer Konzertreise in Wien im Alter von 55 Jahren einem Herzschlage erlegen.

— Eine internationale Ballett- und Musikausstellung, die besonders Erzeugnisse der Heimarbeit aus allen Ländern vor Augen führt, wurde im Kaufhaus Wertheim eröffnet. Die Veranstaltung, die — nach den Eröffnungsreden zu schließen — von allerlei utopistischen Beglückungsideen getragen zu sein scheint, geht vom deutschen Ueppentum aus. Ob sie außer einem gesellschaftlichen Ereignis auch sonst noch etwas vorstellt, soll hier noch festgestellt werden.

— Ein Museum für Kochkunst ist vom Internationalen Verband der Köche mit einem Aufwand von 400 000 Mark in Frankfurt a. M. errichtet und am Dienstag eröffnet worden. Es soll die historische Entwicklung der Kochkunst vom Altertum bis zur Gegenwart veranschaulichen. Es enthält außerdem eine Wäckerkammer und eine diätetische Abteilung. Jeden Sonntag finden gratis Schaustellungen statt. Fehlen nur die Rezepte, wie man zu all den guten Sachen kommt, auf die der Appetit erweckt wird.

— Monna Hanna als Oper. Die Pariser Große Oper hat, nach einem andauernd für moderne Theaterkünstler unerlässlichen Vorspiel im Gerichtsaal, am Mittwoch das von Henri Bedier komponierte Drama Monna Hanna von Maeterlinck in einem glänzenden Rahmen zum erstenmal aufgeführt. Der Text ist der des Schauspielers, indes mit starken Kürzungen, nur sind am Schluß zwei wenig bedeutende Szenen angehängt: Monna Hanna, den Krönungswall aus dem Herber bosend, unter einem symbolischen Regenbogen, in die Freiheit ziehend. Die Musik zeigt den heute namentlich durch Massen et repräsentierten Stil der französischen lyrischen Oper. Sie ist nicht eben originell, aber sie hat namentlich im zweiten Akt Stellen von charakteristischer Färbung und Lebendigkeit. Der Beifall war nicht besonders enthusiastisch und es ist fraglich, ob die Oper „Monna Hanna“ mehr Glück haben wird als das Schauspiel, das in Frankreich bei weitem nicht den Erfolg wie in Deutsch-



merkin werden. Sie mußte für 33 Schweine das Futter herbeischaffen, die Tiere füttern und außerdem zehn Kühe hüten. Diese Arbeit konnte sie auf die Dauer nicht leisten. Sie verließ daher die Stelle, um in der Stadt Dienst zu nehmen. Nun aber belam sie

### vom Amtsvorsteher, der zugleich der Pächter war, also Richter in eigener Sache,

einen Strafbefehl über 15 Mark oder drei Tage Haft wegen Verweigerung des Dienstes! Auf ihren Einspruch wurde sie vor dem Amtsgericht freigesprochen, weil der Vertrag nur mündlich vereinbart war. Der Amtsvorsteher konnte es sich aber nicht verkneifen, in der Gerichtsverhandlung der Mutter vorzuhalten, daß ihre Tochter unrecht getan habe! Er sagte: „Wenn wir sie freigesprochen haben, so ist sie doch nicht unschuldig, wir mußten sie leider

freisprechen wegen der gesetzlichen Bestimmungen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie sehen, im Zweifelsfalle wird sich der Richter immer auf die Seite des Junkers neigen, ohne jede Rücksichtnahme auf die Gesundheit und das Fortkommen des in Frage stehenden Arbeiters.

Auch

### die Bestimmungen wegen der Beschränkung des Koalitionsrechts

stehen freiestweigs bloß auf dem Papier. Es ist bekannt, daß die Großgrundbesitzer mit Vorliebe auswärtige Arbeiter verwenden, die sie unter solchen Vorbedingungen nach Deutschland locken. So ging es auch einem russischen Arbeiter. Als derselbe erkannte, daß die Beschränkungen nicht gehalten wurden, legte er die Arbeit nieder und suchte auch seine Arbeitskollegen — übrigens erfolglos — dazu zu bewegen. Der Mann wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So haben wir in mehreren Bundesstaaten, wie in Jndahst und Sachsen, den gesetzlichen Willen, daß die Arbeitniederlegung an sich gestattet ist, dagegen die Aufforderung zur Arbeitniederlegung bestraft wird! In Bayern ist die Rechtslage der Landarbeiter anders als in Sachsen, in Sachsen anders als in Preußen, in Preußen anders als in Westfalen und in Ostfalen wieder anders. Wie soll nun so ein armer Landarbeiter, der vom Auslande nach Deutschland gelockt wird, aus dieser Unbilligkeit klug werden? Er muß doch denken, daß im Deutschen Reiche einmündliches Recht herrscht, und man darf sich nicht darüber wundern, daß ausländische Arbeiter, die einmal die deutsche Gefährdung zu kosten bekommen und nicht den verdienten Lohnes Gehalt erhalten haben, sich dafür behalten, das geliebte Land wieder aufzusuchen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Kein Land in der ganzen Welt hat so rückständige Bestimmungen über die Rechtslage der Landarbeiter wie Deutschland. Jedes andere Land würde solche Bestimmungen als tiefe Schmach empfinden und sie so rasch wie möglich auf seinem Gesetze wieder zu tilgen trachten. Selbst das hochentwickelte Ungarn hat einen kleinen Anlauf zum Landarbeiterschutz gemacht. Beim Kurecht gegen die Landarbeiter ist in der Tat Deutschland in der Welt voran. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Eine weitere Forderung unseres Antrages ist die endliche

### Einbeziehung der Landarbeiter unter die Krankenversicherung.

kurzeit kann allerdings Gefinde in eine Krankenkasse aufgenommen werden, aber nur auf Grund eines besonderen Statuts. Seit 25 Jahren warten die Landarbeiter vergebens auf ihre obligatorische Krankenversicherung. Und doch hat schon im Jahre 1883 die Mehrheit der Kommission für die Einbeziehung der Landarbeiter. Im Plenum aber erklärte das Zentrum — daselbe Zentrum, das die Krankenversicherung als eine unendliche Weisheit für die Industriearbeiter ansah — die Einbeziehung der Landarbeiter sei unannehmbar. (Webhafter Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So fiel die Einbeziehung allerdings mit einer winzigen Mehrheit, mit 186 gegen 184 Stimmen. Die Schuld trägt das Zentrum. Inzwischen haben sich aber auch wohl die Ansichten des Zentrums etwas geändert. Auch im Zentrum wird man eingesehen haben, daß es notwendig ist, die armen Landarbeiter nicht hilflos allen Krankheitsfällen preiszugeben. Im Jahre 1908 sprach Herr Gröber die Hoffnung aus, daß die Einführung der Krankenversicherung für die Landarbeiter auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen werde. Ab

seit dem Jahre 1894 ist nicht ein einziger landesgesetzlicher Akt zugunsten der Landarbeiter zu verzeichnen!!

(Webhafter Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Vorans wird hoffentlich Herr Gröber selbst die Ueberzeugung schöpfen, daß die Reichsregierung eingreifen muß. Die Reichsregierung ihrerseits hat nicht einmal trotz mehrfacher Aufforderung das Versprechen erfüllt, eine Statistik über die Orte vorzulegen, die durch die Krankenversicherung der Landarbeiter eingeführt sind. Wahrscheinlich schämt man sich, weil Preußen dabei gar zu schlecht abschnitten würde. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) So warten denn seit 1883 die Landarbeiter vergebens auf ihre Krankenversicherung, die damals selbst von konservativer Seite als notwendig bezeichnet wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In den Betreibungen ist ja jetzt verkantbar, daß in der neuen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz endlich auch die ländlichen Arbeiter berücksichtigt werden sollten. Aber gerade auf dem Gebiete der Versicherung sind den Arbeitern schon oft Verprechungen nicht erfüllt worden (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), daß ich nicht eher daran glaube, als bis es Tatsache ist. Wenn übrigens die Regierung bereits die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter vorbereitet, können Sie ja um so eher diesen Teile unseres Antrages zustimmen. Jetzt wird von Jahr zu Jahr der Gesundheitszustand auf dem Lande immer schlechter. Selbstverständlich ist die erschreckend große Zahl von Krankheiten nicht allein auf die mangelnde Krankenversicherung zurückzuführen, sondern eine ganze Reihe unterlassener hygienischer Einrichtungen, das außerordentlich mangelhafte Wohnungswesen und die übermäßig anstrengende Arbeit tragen mit dazu bei. Aber immerhin könnte ein Grund für den Rückgang der Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande die Einführung der Krankenversicherung beseitigen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sprach von der Lohnhöhe als einem der Entstehungsgründe der Krankheit. Die Lohnhöhe kann das Gesetz allerdings nicht regeln, wohl aber kann es durch Festsetzung der Beschränkungen des Koalitionsrechts der ländlichen Arbeiter dazu beitragen, die geradezu erschreckend niedrigen Löhne auf dem Lande einigermaßen aufzuheben. Haben wir doch Stellen, in denen das Durchschnittseinkommen noch nicht 600, noch nicht 550 M. erreicht. In einer größeren Anzahl von Orten Sächsens, Ostpreußens, Westpreußens und Pommerns erreicht der ortsübliche Tageslohn noch nicht einmal 1 M. pro Tag! Zahllose ländliche Arbeiter haben

### nach den amtlichen Berechnungen Durchschnittsjahreslöhne von 400, 350 und 300 M.,

dahin können Sie sich jederzeit selbst auf den Nachweisen über den ortsüblichen Tageslohn in den Verichten der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen und den Verichten der Invalidenversicherungsanstalt für Jommern im Jahre 1907 waren in Pommern I mit einem Jahreseinkommen bis zu 350 M., 4700 000 Arbeiter (nach Wochenbeiträgen), in Pommern II mit einem Jahreseinkommen von 350—500 M. über 7 000 000, in Pommern III mit 500—850 M. 2,5 Millionen. Von rund 15 Millionen Bodenbeiträgen stammten also über 12 Millionen von Arbeitern mit einem Jahreseinkommen von unter 550 M.! Es ist eine Schmach, sehen zu müssen, wie es Millionen Landarbeiter in Deutschland, besonders in Preußen und Niederbayern, gibt, deren Arbeitsverdienst auch nicht zum notdürftigsten Lebensunterhalt hinreicht und die einfa-

### langsam vor Hunger sterben

müssen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine wirtschaftlich so schlechteste Kategorie noch mit Geldstrafe und Haft zu bedrohen für alle möglichen Kleinigkeiten, das ist doch eine Ungeheuerlichkeit, gegen die das Reich einschreiten sollte.

In Ziffer 4 unseres Antrages haben wir Arbeiterschutzbestimmungen für die ländlichen Arbeiter und das Gefinde gefordert. Auf dem Gebiete des Befindensrechts wie der ländlichen Arbeiter besteht zwar eine ungeheure Menge von Gesetzen, in denen man sich kaum auskennen kann. Aber kein einziges mildert die grenzenlose Willkür der Herrschenden in den agrarischen Verhältnissen. Da herrscht noch, wie Prof. Lothman mit Recht gesagt hat,

### der schrankenlose Despotismus, gemildert durch den Vertragsbruch.

Der Vertragsbruch ist unter solchen Arbeitsbedingungen ein Menschenrecht, das der Arbeiter sich nicht nehmen lassen kann. Er bedarf dieser Notwehr insbesondere auch gegenüber der parteiischen Rechtsprechung. Im Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum G. G. B. haben wir eine Reihe von Bestimmungen des G. G. B. auch für die Landarbeiter zwingend gemacht. So vor allem die Beseitigung der Prügelstrafe. Wer aber damals geglaubt hat, daß nun ein den modernen Anschauungen entsprechendes Grundrecht eingeführt werden würde, ist auf dem Holzweg gewesen. Ganz abgesehen davon, daß die Landarbeiter, die von einem Orte zum andern wandern, ganz unmöglich wissen können, was hier und was dort rechtens ist, ganz abgesehen davon, daß es zweifelhaft ist, wer überhaupt zum Gefinde rechnet, sind nicht einmal die zwingenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Landarbeitern voll zugute gekommen. Der einzige Trost ist, daß das ländliche Gefinde noch der Gewerbezahlung von 1895 in den Jahren 1892 bis 1895 erheblich abgenommen hat, und wir hoffen, daß die Gewerbezahlung von 1907 das gleiche erweisen wird, wenn nicht etwa durch die künstliche Heranziehung von 800 000 ausländischen Arbeitern das Gegenteil bewirkt worden ist. Wir haben bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich jede körperliche Züchtigung von Arbeitern aller Art ausgeschlossen wollen. Natürlich ist es eine Schmach für ein Land, wenn die Züchtigung seiner Arbeiter noch ausdrücklich durch ein Gesetz verboten werden muß. Damit es nicht so schlecht ausfalle, hat man uns damals gebeten, und auf ein Verbot der körperlichen Züchtigung der Landarbeiter zu beschränken. Kaum aber war das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen, so wurde ihm untergeschoben, daß die indirekte Züchtigung des Gefindes nach Artikel 77 und 78 der preussischen Gefindeordnung, die darin besteht, daß

### Schimpfworte und leichte Züchtigungen durch die Herrschaft straffrei

bleiben und das Gefinde nicht zum Verlassen des Dienstes berechtigt seien, weiter bestehen dürfe. Während der Beratungen hatte es der Abg. Gröber für geradezu undenkbar erklärt, daß ein Richter nach Annahme des Artikels 95, der das Züchtigungsrecht aufhebt, darauf kommen könne, daß die indirekte Züchtigung des Gefindes weiter erlaubt sei. Ich gebe dem Abg. Gröber recht darin ganz recht, daß diese Auslegung der Verneinung und dem gesunden Menschenverstande ins Gesicht schlägt. Aber bereits im August 1888 hat der reaktionäre Minister des reaktionärsten Landes, also der preussische Minister des Innern (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), eine Verordnung erlassen, daß es in Preußen ein Züchtigungsrecht nie gegeben habe, das indirekte Züchtigungsrecht aber auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche weiter bestehen werde!! Die gleiche Ansicht hat die Staatsanwaltschaft vertreten, indem sie gegen ein Flugblatt, das zur Aufhebung gegen dieses Prügelrecht aufforderte, Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften erhob! Der Verfasser des Flugblattes wurde indessen freigesprochen; aber gleichwohl verfährt man in Preußen allgemein nicht nach diesem Urteil, sondern nach dem Erlaß des Polizeiministers. Wie würde derselbe Mann wohl aufschreien, wenn man bedingten würde, daß nun auch das Gefinde das Recht hat, den Arbeitgeber zu schlagen? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Tatsächlich wird die Aufhebung des Züchtigungsrechts durch den Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch von den Verächtern nicht beachtet. Das Kammergericht hat eine Entscheidung des Landgerichts Siegnitz aufheben müssen, also einer Stadt, die doch nicht zu weit östlich liegt, in der

### das Züchtigungsrecht ausdrücklich wieder anerkannt

wurde! Drei gelehrte preussische Richter haben sich also gefunden, ein neues Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter zu schaffen. Da kann man sich erst denken, wie es an den kleinen Amtsgerichten zugeht. (Ruf des Abg. Gröber: Sei und kennst man Prügel nur für Sklaven!) Jawohl! Auch für unsere Kolonien erlernt so das Reich das Prügelrecht an, und indem Sie den Kolonialforderungen zustimmen, erklären auch Sie sich für die Aufrechterhaltung dieses schmachvollen Zustandes. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Als im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Franzosen nach Preußen eingerückt waren, da sah man sich gezwungen, auch hier einige freiheitliche Bestimmungen zu treffen. Schon Suarez hatte die Abschaffung der Gefindeordnung verlangt, genau wie der Code civil sie abgeschafft hat und genau wie sie bis vor einigen Jahren in Ost- und Westpreußen abgeschafft waren, bis der moderne Fortschritt wieder Gefindeordnungen einführte. Damals sollte es in Preußen vom Martinstage 1810 an nur noch freie Leute geben. Aber freilich wurde gleich damals die Bestimmung hinzugefügt, daß die Herrschaft das Recht haben sollte, das Gefinde mit der Peitsche oder die Kleider zu schlagen. Die Rechtsprechung ist viel weiter gegangen und die Urteile des Kammergerichts haben

### den Herrschaften direkt ein Prügelrecht gegeben,

indem sie das Gefinde bestrafen haben, wenn es wegen irgendwelcher Züchtigungen die Stellung verließ! Das Gefinde, das wegen schwerer Mißhandlungen aus dem Dienst läuft, kann zunächst die Polizei in den Dienst zurückgeführt — dazu gibt sich ja die Polizei her — und dann auch noch bestraft werden, weil es zu Unrecht den Dienst verlassen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat das Gesetz dahin ausgelegt, daß nur bei ungewöhnlich harter Behandlung das Gefinde den Dienst verlassen dürfe. Aber ein Peitschenhieb in den Rücken könnte doch nicht als eine ungewöhnlich harte Behandlung angesehen werden! Diese brutale, gemeine Behandlung des ländlichen Gefindes ist also nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Preußen nichts Ungewöhnliches. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Kasse von Reith war ein Mädchen aus dem Dienst gegangen, weil es von seiner Herrschaft wiederholt geschlagen, auch

### mit dem Teppichklopper mißhandelt und am Kopfe verletzt

worden war, so daß es mehrere Wochen lang unter Kopfschmerzen litt. Das Landgericht Reith aber erklärte, daß das keine gesundheitsgefährdende Mißhandlung gewesen sei!! Denn darunter seien nicht gewöhnliche Schläge zu verstehen, sondern nur Mißhandlungen, bei denen das Gefinde wirklich Gefahr laufe, Leben und Gesundheit einzubüßen! Mißhandlungen, die

### nur Schmerzen

herbeirufen, das Gefinde aber nicht an der Arbeit hinderten, könnten als mißhandlung und als unbannergelge Straußamkeit nicht angesehen werden, auch sei

### der Teppichklopper kein gefährliches Werkzeug

gewesen! Ich weiß nicht, ob die Richter in Reith oder die des Kammergerichts, das das Urteil bestätigt hat, wenn man ihn gegenüber zu verfahren: sie mit der Peitsche oder dem Teppichklopper schlagen würde, daß sie wochenlang Denken am Kopfe haben, auch der Ueberzeugung sein würden, daß das keine ungewöhnliche Härte und keine gesundheitsgefährdende Behandlung sei. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich mache aber dem Richter keinen Vor-

wurf, sondern stelle nur fest, daß es eben tatsächlich gang und gäbe ist, wider das Gesetz das Gefinde so zu mißhandeln.

Wir haben jetzt

### in Preußen nicht weniger als 19 Gefindeordnungen,

von denen die älteste und ehrenwürdigste das Dienstbotenrecht aus dem Herzogtum Lauenburg von 1772 ist, die jüngste die hannoversche Gefindeordnung vom 10. Juli 1860. Das Bürgerliche Gesetzbuch und das preussische Ausführungsgesetz haben an den Gärten und Ungerechtigkeiten dieser Gefindeordnungen nicht das mindeste geändert. Aus einer Unmenge von Gründen kann der Arbeitgeber das Gefinde entlassen, aber das Gefinde kann keine Entlassung nicht fordern. So sind auf Grund aller dieser Gefindeordnungen Urteile ergangen, die zwar dem Gesetz entsprechen, aber dem Empfinden der Kulturmenschen auf schmerzliche ins Gesicht schlagen. Unbillige Nachstellungen des Arbeitgebers wurden nicht als genügender Grund zum Verlassen des Dienstes angesehen, „weil sie noch keinen Erfolg gehabt haben“. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In allen diesen Gefindeordnungen aber fehlt jede Bestimmung zum Schutze des Gefindes und der ländlichen Arbeiter. Für sie gibt es keine Gewerbeinspektion, keine Regelung der Arbeitszeit.

### Alles ist dem Despotismus des jeweiligen Arbeitgebers überlassen.

Die Gesundheit, die Gebote der Gütlichkeit werden durch die Gefindeordnung aufs schwerste verletzt, die Rechte der ländlichen Arbeiter mit Füßen getreten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die bestehenden Arbeitsverhältnisse schlagen dem Gedanken der Gleichberechtigung geradezu ins Gesicht.

Die Forderungen, die unser Antrag in seiner letzten Nummer auspricht, entsprechen genau den Forderungen, die ausgesprochen sind im Februarerlaß des Kaisers von 1890. Dieser Februarerlaß ist eine Verbesserung, die bis jetzt noch nach keiner Richtung hin erfüllt ist. Wir verlangen jetzt ihre Erfüllung und hoffen, daß Sie unseren Antrag, der sich durchaus um Maßnahmen des Möglichen hält und eine bringende Notwendigkeit ist, annehmen werden. Wir wollen endlich der schlechtesten Kategorie der deutschen Arbeiter helfen, den armen, geplatzten Landarbeitern. (Webhafter Widerspruch und Wohl! Aufse rechts.) Wenn Sie das befehlen wollen, so tauschen Sie doch einmal mit den Landarbeitern! (Lachen rechts und Jaufe: Tauschen Sie doch!) Ich rufe ja nicht Wohl! Ich sage ja eben, daß die Landarbeiter die geplatztesten und elendesten Menschen in Deutschland sind und wir ihnen helfen, nicht mit ihnen tauschen! (Widerlegen Sie doch die Tatsachen, die ich angebe habe. (Ruf rechts: Wird schon geschehen!) Widerlegen Sie doch die amtlichen Statistiken, befehlen Sie doch, daß die Urteile ergangen sind, die ich Ihnen verlesen habe, und die die Ehre und Menschenwürde aufs tiefste verletzen. (Webhafter Widerspruch rechts.) Entspricht es etwa der Menschenwürde, wenn dem Arbeiter mit der Peitsche ins Gesicht geschlagen wird und das oberste Gericht das für „eine außergewöhnlich harte Behandlung“ erklärt? (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die ausnahmsweise Stellung des ländlichen Gefindes ist kulturwidrig, und ich hoffe, daß Sie endlich bereit sein werden, diese

### Kulturschmach

vom Deutschen Reiche zu nehmen! (Webhafter, anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Nebe (nass.): Alle diese Anträge entspringen ja nur dem Agitationsbedürfnis. (Zustimmung rechts.) Auch wir hat man im Wahlkampfe vorgehalten, daß ich meine Arbeiter verfläue. Nichts kann schärfer sein. Wir Landwirte leben am liebsten in Frieden und Harmonie mit unseren Arbeitern. Wenn diese Anträge angenommen werden, so fällt das feste Bollwerk der heutigen Gesellschaftsordnung! Die Bestimmungen, über die Herr Stadthagen klagt, stehen meist nur auf dem Papier. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Als langjähriger Ortsvorsteher muß ich doch die Dinge kennen. Die Gefindeordnung gebe ich allerdings preis: sie ist veraltet und muß durch rechtsgefehlige Bestimmungen ersetzt werden. Geschadet hat sie aber so gut wie gar nicht. (Widerpruch bei den Sozialdem.) Bei uns in Braunschweig schwinden die kleinen Höfe in erschreckender Weise. (Hört! hört! rechts.) Darum werden die Bauernsöhne lieber Lehrer und Beamte. Und wenn die bann in den freien an die See reifen, dann werden ihre häuerlichen Verwandten reichlich. Die Bauern müssen nämlich sehr eigentlich auch an die See. Wegen den vielen Scheerereien mit ihren Renten sind sie bereits geworden. Früher hatten sie keine Kerven. (Große Heiterkeit.) Uebrigens sehe ich nicht so schwarz wie andere und würde vielleicht in eine Aufhebung der Koalitionsverbote einwilligen. Ich spreche aber nicht für meine Fraktion, sondern nur für mich. Die Wohnungen auf dem Lande werden immer lichter. Jetzt bekommt schon jede Wohnung eine eigene Kachel (Wufe: Hört! hört!) Bald gibt es auch ein Wasserloset!!

Die reichsrechtliche Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter auszubehnen, halten auch wir für nötig; gerade diese segensreiche Gesetzgebung muß auch den landwirtschaftlichen Arbeitern zu teil werden, wir treiben sie ja sonst geradezu ins gegenwärtige Lager. — Wenn in dem Antrag auch eine Beschränkung der Dauer der Arbeit verlangt wird, so zeigt das, daß der Verfasser des Antrages von landwirtschaftlichen Verhältnissen gar nichts versteht. (Zustimmung rechts.) Die Kompetenz des Reiches steht auch für uns außer Frage, aber wir halten die Materie dazu noch nicht für reif. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Meißner (Voll): Wir werden für den Antrag stimmen. Es ist eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter den gemeindlichen gleichgestellt werden. Wenn man Vorkaufsrecht des Koalitionsrechts fürchtet, so kann man ja in das Gesetz vordringende Bestimmungen aufnehmen. (Bravo! bei den Vollen.)

Abg. Stauffer (Wirtsch. G.): Der Antrag will die Strafbestimmungen wegen Kontraktbruchs aufheben, und dadurch reizt er geradezu zum Kontraktbruch an. (Sehr richtig! rechts.) In Bayern ist nicht die Koalition den Landarbeitern verboten, sondern der Kontraktbruch. Der soziale Kluft der ländlichen Arbeiterbevölkerung ist auf verschiedenen Wegen zu fördern: durch Schaffung und durch Beteiligung am Reingewinn. Freilich widerspricht das den Tendenzen der Antragsteller; denn wo der Besitz anfängt, hört die Sozialdemokratie auf. Eine unbedingte Koalitionsfreiheit kann man den ländlichen Arbeitern nicht zugeben, sowohl in Rücksicht auf sie selbst und die Besitzer als auch in Rücksicht auf die großen Städte. Denken Sie nur, welches Gend in Berlin ausbrechen könnte, wenn z. B. alle Flecker rings um Berlin streifen würden! Doch in der Landwirtschaft die Verhältnisse anders sind und die Koalitionsfreiheit nicht einfach gewährt werden kann, ist sogar in einem Artikel in Nr. 25 der „Sozialistischen Monatshefte“ anerkannt.

Die reichsrechtliche Regelung der Krankenversicherung verlangen wir nur so, daß die Bundesstaaten gezwungen werden, eine Krankenversicherung einzuführen, nicht aber als Uebertragung der bestehenden Versicherungsgeleye auf die Landwirtschaft. Die Arbeitndauer auf dem Lande gesetzlich zu regeln, ist unmöglich und unnötig; das Land liefert noch immer den Nachschub von gesunden Arbeitern für die Industrie. (Bravo! rechts.)

Abg. Gohle (fri. G.): Eine der elementarsten Forderungen ist die Schaffung eines einmündlichen Rechts für die Arbeiter. In Preußen allein bestehen 19 Gefindeverordnungen. Wenn Preußen darauf die elementarsten Aufgaben vernachlässigt, muß das Reich eingreifen. Wir werden daher dem sozialdemokratischen Antrage zustimmen. Bei den elenden Landarbeiterverhältnissen können Sie sich über die Landarbeit der Arbeiter nicht wundern. Nach dem Osten haben ursprünglich die deutschen Ansiedler deutsches Recht mitgebracht. Aber dann sind die deutschen Bauern gelichtet worden, und der Großgrundbesitzer hat sein Unrecht, indem er nach dem Verfall der Rechte die Bauernbefreiung in ihr Gegenteil verkehrte. (Rufe rechts: Jedem das Seine!) Jawohl! Jedem das Seine! Das heißt: jedem das Recht, seine Arbeitskraft auf die beste Weise zu ver-



wenden. (Zurufe rechts.) Der eine Fall, der sich vor einigen Jahren in Schlesien ereignet hat, spricht Bände: Arbeiterinnen, die an der Dreifachmaschine beschäftigt waren, war der Lohn von 33 Pf. zu gering, und sie verlangten gemeinsam höhere Löhne, dafür wurden sie bestraft, die sogenannte Häufelstrafe sogar mit Gefängnis! (Zurufe rechts.) Der Fall ist allgemein. (Zurufe rechts: Falsche Älten! Oble Komellen!) Besteht denn die Gesetzbildung, auf Grund deren solch Urteil möglich ist, nicht noch zu recht? (Abg. Richterhofen [?]: Gest sei dank! Zurufe und Lärm bei den Sozialdemokraten.) Gewiß gibt es auch gute Arbeitgeber unter den Kontraktanten, aber auf die kann die Gesetzgebung nicht zugeschnitten werden, sondern auf die zahlreicheren Kontraktanten unter ihnen.

Das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter ist auch notwendig, um politischen Anstand in Dörfern herbeizuführen (Lachen rechts), um zu bewirken, daß jeder Arbeiter nach seiner politischen Ueberzeugung wählen kann. Ich erinnere daran, daß Arbeiter entlassen wurden, weil sie freikünftig gewählt hatten. Man sagte ihnen: Lassen Sie sich doch von Herrn Gothein Arbeit verschaffen! (Zurufe rechts: Sehr richtig!) Sie (nach rechts) wollen den Landarbeitern das Koalitionsrecht verweigern, weil Sie, wie Sie behaupten, die Ernährung des Volkes nicht in Frage stellen wollen. Aber es besteht doch ohne jede Gefahr in einigen süddeutschen Ländern, im Elsaß, in Belgien, in Holland! Der wahre Grund für Ihre Stellungnahme ist ein anderer, Sie sagen: „Wir wollen die Herren sein.“ Es ist das der Herrenstandpunkt, wie er leider auch bei gewissen Großindustriellen zu finden ist, derselbe Geist, der einstmal die Gegner der Steinischen Bauernbefreiung besetzte. (Sehr richtig! links.) Wie vereint sich die nationale Bestimmung der Schloßherren von Hinterponnerna mit der massenhaften Beschäftigung polnischer Arbeiter? Will man den Leutenmangel abhelfen, so schaffe man durch Verschönerung der Landschaften, zumal der Domänen, kleine Bauerngüter, so gebe man den Landarbeitern die Rechtsgleichheit und beseitige die Gesetzbildung. Es ist etwas anderes, den Kontraktbruch moralisch verurteilen und ihn strafrechtlich verfolgen. Eine Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitszeit ist durchaus möglich; eine thematische einheitliche werden auch die Sozialdemokraten nicht verlangen. Wir sind bereit, den Antrag, der ja in seiner jetzigen Fassung mehr einer Resolution gleicht, sofort anzunehmen, ziehen aber Ueberweisung an eine Kommission vor, die freilich bei der Schwierigkeit der Materie und der Geschäftslogik des Hauses sehr langsam arbeiten wird. Jedenfalls muß etwas geschehen, um der Rechtsungleichheit der Landarbeiter ein Ende zu machen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Hahn (L.): Ich glaube beim Anhören dieser Rede im Wahlsinne des Herrn Gothein zu sein und einer Wahlrede beizuwohnen. (Lachen und Lärm links.) Herr Gothein, der die Landwirtschaft ihres Wohlstandes berauben will, hegt die Landarbeiter gegen Bauern und Edelleute auf. Den gewerblichen Arbeitern kann man ein einheitliches Recht geben, nicht aber den ländlichen Arbeitern, denn die ländlichen Arbeitsverhältnisse sind im Norden und Süden, im Osten und Westen schon durch das verschiedene Klima ganz verschieden. Auch die geschäftliche Entwicklung bedingt die Verschiedenheit der Verhältnisse. Der Redner ergeht sich in längeren agrarisch-historischen Ausführungen.

Herr Gothein ruft den Redner zur Sache.  
Abg. Dr. Hahn (fortfahrend): Das Koalitionsrecht muß bestränkt werden, wo es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist; das ist der Fall bei den Seeleuten, bei den Bergarbeitern, vor allem aber bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. — In einem Punkte bin ich mit dem Abg. Gothein einer Meinung — das ist ja auch notwendig in der Zeit des Noths (Schallende Heiterkeit): Herr Gothein verlangt die Anstellung kleiner Leute. Gerade von der rechten Seite des Hauses ist die Anstellung stets in Angriff genommen, zum Teil im Widerspruch zu den Freunden des Herrn Gothein. Auch darin stimmen wir mit Herrn Gothein überein, daß die ländlichen Wohnungsverhältnisse zu verbessern sind, doch geht das nicht von heute auf morgen. Im allgemeinen sind die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande gut, viel besser als in der Großindustrie, denn auf dem Lande herrscht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. (Anhaltende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Kleys ist vom Bund der Landwirte mit gewählt worden; sein nationalliberales Herz hat er erst nachher entdeckt.

In einem Punkte sind wir mit dem Antrag Albrecht prinzipiell einverstanden. Auch wir wünschen die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter. Wir meinen aber, daß zunächst einmal die Landesgesetzgebung hier eingreifen soll. Die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter führt einfach auf Kontraktbruch heraus! (Lachen rechts links.) Und die große Mehrheit des preussischen Landtages wünscht diesen Kontraktbruch aus scharfem bestrafen. Im Süden mag man demokratisch sein. In Norddeutschland ist scharfe Disziplin nötig! Werken Sie sich das, Herr Abgeordneter Müller-Weinigen! (Lachen rechts links.) Große und kleine, evangelische und katholische Landwirte lehnen das Koalitionsrecht der Landarbeiter strikte ab. Wer gut mit dem katholischen Bauern stehen will, der verlange nicht die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf das Land! Friedrich Kaumann, mein alter Kommilitone vom Verein deutscher Studenten, hat die Notwendigkeit betont, die Arbeitsverfassung des platten Landes auf andere Grundlagen zu stellen als die Gewerbeverfassung. Gehe Herr Gothein hin und lerne von Herrn Kaumann. (Bravo! und Handclaque rechts. — Langanhaltende Heiterkeit links.)

Abg. Dr. Höffel (Rp.) [bei der Lärme des Hauses schwer verständlich] bezeichnet eine rechtliche Regelung der Koalitionsfrage der Landarbeiter als schwierig und ungewiss. Auch verlangen die Landarbeiter gar nicht das Koalitionsrecht! Koalitionsfreiheit artet durch Terrorismus oft in Koalitionsunfreiheit aus, und daher wollen wir die Landarbeiter bewahren. (Bravo! rechts.)

Abg. Herold (B.): Auch von unserer Seite liegt ein Antrag vor, der dieselbe Materie behandelt wie der vorliegende Antrag. Mit der Aenderung der ländlichen Arbeitsverhältnisse kann nur sehr vorsichtig vorgegangen werden. — Die Forderung des Antrags Albrecht, die Gesetzbildung reichsgesetzlich zu regeln, ist eine Forderung, die meine Freunde seit Jahren unterstützen.

Weiter wird verlangt, daß die Strafen für Kontraktbruch befestigt werden. Auch auf diesem Gebiete ist es dringend notwendig, die landwirtschaftlichen Arbeiter den gewerblichen gleichzustellen. Durch Strafen können die Verhältnisse nicht gebessert werden. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, welche bei Kontraktbruch Schadenersatz bis zu einem Wochenlohn fixiert, reicht zum Schutz des Arbeitgebers aus, und in ähnlicher Weise könnte, durch höhere Fixierung des Schadenersatzes, der ländliche Arbeitgeber gegen Kontraktbruch geschützt werden.

Das Koalitionsrecht wird den Landwirten häufig als Schreckgespenst hingestellt, und die Stellung des Zentrums zum Koalitionsrecht wird häufig agitatorisch gegen und verwertet. Herr Stadthagen aber bemerkt ich, daß das Zentrum in seiner Stellung zum Koalitionsrecht eingeschwenkt hat. (Zustimmung im Zentrum.) Eine Gefahr bietet das Koalitionsrecht nicht, das beweist auch sein Bestehen in den preussischen Provinzen Hannover, Hessen-Kassel und Schleswig-Holstein, für welche die Beschränkungen des Koalitionsrechts nach dem preussischen Gesetz von 1854 nicht bestehen. Gerade in der Heimat des Herrn Hahn also besteht das Koalitionsrecht der Landarbeiter nicht, ohne daß dort die Landwirtschaft schlechter daran ist als im übrigen Preußen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter verlangen mit Recht, rechtlich nicht schlechter gestellt zu werden als die gewerblichen Arbeiter.

Der Forderung, die Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen, stehen wir sympathisch gegenüber. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse wird man sich über Einzelheiten in einer Kommission verständigen können. — Bezüglich der Arbeitsdauer ist es ja sehr schwierig, in der Landwirtschaft einen Normalarbeitstag durchzuführen, doch hoffe ich, daß auch ohne gesetzliche Regelung sich eine modernere Anspannung im ländlichen Arbeitsverhältnis durchsetzen wird. Daß

ein gleichmäßiger Normalarbeitstag von acht Stunden im Sommer und Winter in der Landwirtschaft unmöglich ist, wird ja auch von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. David in seinem Buch „Sozialismus und Landwirtschaft“ zugegeben.

Wenn weiter in dem Antrag gefordert wird, die Arbeit so zu regeln, daß den Geboten der Gerechtigkeit entsprochen wird, so brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß das unsere Zustimmung findet, allerdings verstehen wir unter Gerechtigkeit etwas anderes als im Munde Weibels dargelegt wird. Wir diskutieren hier über die Frage, ob das preussische Gesetz vom 24. April 1854 aufgehoben werden soll. Da ist doch daran zu erinnern, daß im Februar 1868 ein Gesetzentwurf, der dies verlangte, von Bismarck eingebracht wurde, der wohl auch Herrn Hahn als Autorität gelten wird. Er kam wegen Schluß der Session und Eintretens des Krieges nicht zur Verabschiedung. Jetzt, nach 40 Jahren, ist es wohl Zeit ernstlich in Erwägung zu ziehen, dieses alte Gesetz zu beseitigen. (Bravo! im Zentrum.)

Darauf vertagt sich das Haus. Die Weiterberatung des Antrages wird am nächsten Schwernötage stattfinden.

Es folgen persönliche Bemerkungen:

Abg. Gothein (freil. Bg.): Der Vorwurf, ich hätte hier eine Wahlrede gehalten, ist gerade aus dem Munde des Abg. Hahn ein lössliches Gift. Weiter gab er mir den Rat, zwischen meinen jüdischen und christlichen Freunden einen Unterschied zu machen. Auf einem so niedrigen Kulturstandpunkt stehe ich nicht. Aber ein ausländischer Jude ist mir lieber als ein christlicher Lump mit dem schändlichen Namen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Kleys (natl.) weist den Vorwurf des Abg. Hahn zurück, daß er sein nationalliberales Herz erst nach seiner Wahl entdeckt habe.

Abg. Dr. Hahn (kons.): Herr Kleys muß mich mißverstanden haben. Herrn Gothein bemerke ich, daß ich von Juden nicht im Sinne eines religiösen Bekenntnisses gesprochen habe, sondern ich wies dabei lediglich auf die Herkunft seiner Freunde hin. (Zurufe links: Dr. A. r. e. n. d. ! Schallende Heiterkeit.)

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr  
Interpellationen Albrecht u. Gen. (Soz.) und Brandts u. Gen. (Polen) wegen der Handhabung des Vereinsgesetzes.  
Schluß 6 1/2 Uhr.

## Tabakarbeiter-Kongreß.

Nach Eröffnung der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung teilte der Vorsitzende Börner mit, daß ein Antrag eingegangen ist, welcher besagt, es solle festgestellt werden, wieviele Delegierte organisiert sind und welchen Organisationen sie angehören.

Das Bureau des Kongresses schlägt vor, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob auf die nichtorganisierten Delegierten ein Druck zum Beitritt zur Organisation ausgeübt werden solle.

Der Antragsteller Schläter. Diefeld bemerkte hierzu: In der „Vossischen Zeitung“ und anderen bürgerlichen Blättern werde fälschlich berichtet, dieser Kongreß sei vom Tabakarbeiterverband und vom Reichs-Dauerischen Gewerbeverein einberufen. Durch den Antrag sollte festgestellt werden, daß nur ein Teil der Delegierten den genannten Organisationen angehört, und daß der Kongreß nicht eine Veranstaltung organisierter Tabakarbeiter, sondern eine Vertretung der gesamten Tabakarbeiter Deutschlands sei, die sich hier ohne Unterschied ihrer Stellung zur gewerkschaftlichen Organisation oder zu den politischen Parteien zusammengefunden haben, nur, um ihre Interessen als Tabakarbeiter zu vertreten. — Nach diesen Ausführungen, die der Kongreß als zutreffend bezeichnete, wurde auf die Abstimmung über den Antrag verzichtet.

Hierauf setzte der Kongreß die Besprechung über die schädliche Wirkung der Tabaksteuererhöhung fort.

Eine große Zahl von Rednern ist noch vorgemerkt. Begeisterterweise hat fast jeder Delegierter das Bedürfnis, die besonderen Verhältnisse seines Heimatortes vorzutragen und unter Hinweis auf das Elend seines Kreises die Abweisung des drohenden Unheils zu fordern, welches durch die Erhöhung der Steuer unfehlbar hereinbrechen muß über ganze Orte, ja ganze Kreise und Landes- teile. Aber es ist unmöglich, daß alle Redner, welche zur Sache sprechen möchten, noch zum Wort kommen können. Der Kongreß mußte dann mindestens noch eine Woche tagen. Dazu aber haben die Proletarier der Tabakindustrie nicht Zeit. Sie müssen zurück in die Arbeit, zurück in das graue Elend ihres Berufes, um den lärglichen Unterhalt für ihr kummervolles Dasein zu verdienen. Um wenigstens ein allgemeines Bild aus den einzelnen Bezirken der Tabakindustrie geben zu können, haben die Delegierten der einzelnen Bezirke je einige Redner ausgewählt, die nun der Reihe nach zum Wort kommen.

Was die Redner vortrugen, waren lediglich Fortsetzungen und Ergänzungen der Schilderungen, welche schon gestern und vorgestern gegeben worden sind. Aus allen Reden lang der Rotschrei einer aufs tiefste gedrückten Arbeiterschaft heraus, einer Arbeiterschaft, die seit Jahren einen Verzweiflungskampf um ihr ärmliches Dasein führt, einer Arbeiterschaft, der jetzt die völlige Vernichtung droht und die nun eine letzte kraftvolle Anstrengung macht, um wenigstens die neue Belastung abzuwehren, und sich nicht völlig erdrosseln zu lassen. Als wir in diesem Winter unsere Protestbewegung gegen die Steuererhöhung einleiteten — sagte ein Redner — konnte man in der Presse Aufreufe von Tierzuchtvereinen lesen, welche sich an die milde Gefinnung des Publikums wandten mit der Mahnung: Bedenket der hungernden Vögel, bedenket der armen Hunde usw. Aber an die hungernden Tabakarbeiter denkt man nicht. Wir sollen nicht nur hungern, wir sollen im Elend verkommen. Das ist die notwendige Folge der geplanten Mehrbelastung des Tabaks.

Nur einige Einzelheiten aus der Debatte können wir hervorheben. Ein Redner aus Nordhausen, bekanntlich ein Zentralpunkt der Autakindustrie, sagte, der freisinnige Abgeordnete des Kreises, Dr. W i e m e r, hat uns bei der Wahl und noch im vorigen Jahre versprochen, im Reichstage jede Vorlage zu bekämpfen, welche die Volkswirtschaft schädigt. Damals versprach Herr Dr. W i e m e r auch, in unsere Versammlung zu kommen, wenn wir ihn einladen würden. Als wir ihn zu unserer Protestbewegung einluden, kam er aber nicht. Er hat sich jedenfalls mit den Fabrikanten verständigt, die auch nicht willgenommen haben an unserer Protestbewegung. Auch die Stadtverwaltung von Nordhausen hat nicht mit der wünschenswerten Entschiedenheit gegen die drohende Tabaksteuer Stellung genommen. Als die Erhöhung der Brandweinsteuer auf der Tagesordnung stand, hat sich die Stadtverwaltung rückhaltlos dagegen ausgesprochen. Die Nordhäuser Brandweinindustrie beschäftigt nur 150 Arbeiter, in der Tabakindustrie sind dagegen 3000 Arbeiter beschäftigt. Trotzdem hat sich die Stadtverwaltung nicht grundsätzlich gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer, sondern nur gegen die Wanzelersteuer ausgesprochen.

Ein Redner aus Köln führte an, der Zentrumsabgeordnete Trimbörn habe vor drei Jahren den Tabakarbeitern durch Handschlag versprochen, gegen Erhöhung der Tabaksteuer einzutreten. Im Gegensatz dazu habe Herr Trimbörn jetzt erklärt, diesmal müsse der Tabak bluten, das sei die Stimmung der Zentrumsfraktion. Die Zahl der Tabakarbeiter sei allerdings so gering, daß Herr Trimbörn für seine Wahl nichts von ihnen zu befürchten habe.

Aus Baden wurde berichtet, daß sich auch die dortigen Tabakpflanzler der Protestbewegung angeschlossen haben.

Ein Bremer Delegierter bemerkte, der Reichstagsabgeordnete Hornmann habe in einer liberalen Wählerversammlung in Bremen erklärt, er habe kürzlich von Herrn Blome eine Einladung zu einer Tabakarbeiterversammlung erhalten, er habe die Einladung nicht beantwortet, auch die Versammlung nicht besucht, denartige Versammlungen seien immer tendenziös, deshalb erkläre er ein für allemal, daß er Einladungen von jener Seite ganz einfach ignoriere.

Am Ende der Vormittags-sitzung wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Sodann machte der Vorsitzende Börner auf jene alarmierende Zeitungsnote aufmerksam, wonach am Montagmorgen von Tabakarbeitern ein

Demonstrationszug veranstaltet worden sein soll. Er verließ, nach der Vorrede“ gestern unter Berliner Nachrichten“ dazu schrieb, dies darauf hin, daß die Delegierten der Tabakarbeiter-Kongreß am Montagmorgen auf ihrem Kongreß waren, und erklärte, daß sie durchaus nicht gewillt wären, ihre Knochen der Polizei preiszugeben.

In der Nachmittags-sitzung hielt der Referent v. Elm sein Schlußwort. Er sagte nochmals zusammen, was sich aus der eingehenden Debatte ergeben hatte. Als die Regierung im Jahre 1879 die Tabakarbeiter mit dem Steuerdruck belastete, diente ihr das Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie dazu, die Opposition der Arbeiter mundtot zu machen. Bei Erlass der Zigarettensteuer gab es zwar kein Sozialistengesetz, aber doch ein Gesetz, auf Grund dessen man lästige Ausländer ausweisen konnte. Dieses Gesetz wurde benutzt, um aus Berlin 500 bis 600 russische Zigarettenarbeiter auszuweisen. Auf diese Weise glaubte die Regierung zu beweisen, daß die Zigarettensteuer keine Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt habe. Sie hatte ja die Zahl der Arbeiter dadurch vermindert, daß sie die russischen Arbeiter, die zum Teil den Centern des Haren entronnen waren, den Centern auslieferte. Auch heute ist die Situation derjenigen von 1879 sehr ähnlich. Neue Steuerbelastungen, und dazu hat ja Herr Bälou bereits ein Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie in Aussicht gestellt. Wie damals, so wird auch jetzt wieder hinter den Kulissen gearbeitet, um die Steuererhöhung durchzubringen. Alle Angelegenheiten sprechen dafür, daß auch die einflussreichen Fabrikanten dieses Spiel hinter den Kulissen mitmachen. Man sieht sie im Reichstage herumstreifen. Die Abgeordneten, welche früher grundsätzlich gegen Erhöhung der Tabaksteuer auftraten, jetzt aber eine solche Befürworter, abgesehen die Gründe, welche dagegen sprechen, noch heute bestehen, haben ihre Grundsätze von früher aufgegeben und damit die Existenz von Zehntausenden von Tabakarbeitern auf dem „Altar des Vaterlandes“ geopfert. Ist denn bei diesen Herren die Scham zu den Hunden entflohen? Schämen sie sich nicht, arme Krüppel brotlos zu machen, Tausende dem Hungertode zu überantworten. Ja, viele unserer Kollegen werden nicht warten, bis sie Hunger sterben. Sie schämen sich, betteln zu gehen, sie verabschauen es. Armenunterstützung zu nehmen und werden deshalb freiwillig den Tod suchen, anstatt langsam zu verhungern. Solche Fälle habe ich nach der schweren Belastung von 1879 erlebt, solche Fälle werden sich auch jetzt wieder ereignen. Sorgen wir dafür, daß auch die Reichstagswähler über die Wirkung der Steuerpläne aufgeklärt werden, damit solche Abgeordnete, welche kein Herz oder kein Verständnis für die Interessen des Volkes haben, nicht wiedergewählt werden. Dieser Kongreß vertritt 168 000 Tabakarbeiter. Wenn sie alle organisiert wären, könnten wir mehr für ihre Interessen erreichen wie jetzt, wo noch ein großer Teil derselben der Organisation fernsteht. Darum wollen wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um die Tabakarbeiter daran zu erinnern, daß sie nur im Zusammenschluß mit ihren Kollegen und im Zusammenschluß mit der großen kämpfenden Arbeiterschaft Deutschlands ihre Interessen wirksam vertreten können. Nur der verdient Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß. Kämpfen wollen wir bis zum letzten Augenblick, um das Unheil, welches uns droht, von uns abzuwenden. Durch Kampf zum Sieg! soll unsere Losung sein. Darum rufen wir den gesamten Tabakarbeitern zu: Ihr müßt für eure Interessen kämpfen in der großen Armee des kämpfenden Proletariats. (Stürmischer Beifall.)

Hierauf nahm der Kongreß einstimmig die nachstehende Resolution an:

Der vom 18. bis 20. Januar in Berlin im Gewerkschaftshaus tagende Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands und der in den Hilfsindustrien der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter, auf welchem durch 348 Delegierte aus 758 Orten 188 245 Arbeiter vertreten sind, erblickt in der von der Regierung vorgeschlagenen Tabakverbrauchssteuer eine schwere Schädigung der gesamten Industrie.

Nach den Erfahrungen in anderen Ländern hat dort die Wanzelersteuer die Entwicklung der Industrie gehemmt; in Rußland sind von einer Zigarettenindustrie überhaupt kaum bemerkenswerte Anlagen vorhanden; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Industrie in ihrer Entwicklung gegenüber Deutschland um circa 30 Proz. zurückgeblieben. Bei der von der Regierung vorgeschlagenen prozentual weit höheren Belastung der Industrie als in Amerika mußte die Wirkung, namentlich in der jetzigen Periode der Krise, für die Arbeiter eine furchtbare sein.

Der Tabakarbeiterkongreß spricht sich auch mit derselben Entschiedenheit gegen eine Erhöhung des Zolles auf ausländischen Rohtabak und der Inlandsteuer aus. Die Wirkungen einer Zoll- und Steuererhöhung in irgendeiner Form würde für die Arbeiter der Industrie genau so schlimm sein, wie bei Einführung der Wanzelersteuer.

Da der Tabak kein Nahrungsmittel, sondern ein Genussmittel ist, würde sich eine Mehrbelastung der Industrie durch eine Zoll- und Steuererhöhung weit mehr noch, als dies bei Nahrungsmitteln der Fall ist, in einem Rückgang des Konsums geltend machen.

Genau, wie nach der Jollerhöhung von 1879, würden wiederum Zehntausende von Arbeitern brotlos gemacht werden; die in Arbeit verbleibenden Arbeiter mühten bei verminderter Arbeitszeit arbeiten und könnten sich eines Lohnrückes, der durch das enorme Angebot von Arbeitslosen begünstigt würde, nicht erwehren. Die Jollerhöhung von 1879 hat dazu geführt, daß die Arbeiter nicht instande waren, sich, wie die übrigen Arbeiter Deutschlands, einen auskömmlichen Lohn für ihre gesundheitschädliche Arbeit zu erringen.

Nach den Feststellungen sämtlicher gewerblichen Berufs-genossenschaften betrug der Verdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1906 1027.50 M. Dagegen erreichte in demselben Jahre der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabak- und Zigarettenindustrie nur die Höhe von 874.75 M., d. h. die Tabakarbeiter sind um 44 Proz. ungünstiger gestellt als die übrigen Arbeiter Deutschlands. Von dem Segen der letzten Hochkonjunktur haben die Tabakarbeiter wenig zu kosten bekommen — für das Jahr 1906 betrug nämlich der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters im allgemeinen 806.50 M., der Durchschnittsverdienst eines Tabakarbeiters 541.08 M.

Während sich in der Periode der Hochkonjunktur der Industrie der Durchschnittsverdienst im allgemeinen um 131 M. pro Arbeiter steigerte, stieg er bei den Tabakarbeitern nur um 33.67 M.

Bei den so außerordentlich trüben Erwerbverhältnissen der Tabakarbeiter, vor allem aber angesichts der in der Tabakindustrie so zahlreich beschäftigten Krüppel und schwächlichen Personen, die in keiner anderen Industrie Arbeit finden könnten, würde es geradezu eine grausame Härte sein, wenn der Reichstag durch Zustimmung zur Wanzelersteuer oder irgendeiner anderen Zoll- und Steuererhöhung anbauend große Arbeitslosigkeit für diese armen Arbeiter bewirken und damit zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbverhältnisse beitragen würde.

Der Tabakarbeiterkongreß erwartet aus den hier angeführten Gründen, daß der deutsche Reichstag nicht nur die Regierungsvorlage, sondern jeglichen Vorschlag auf eine Mehrbelastung der Industrie durch erhöhte Zölle oder Steuern ablehnen wird.

Schließlich richtet der Tabakarbeiterkongreß an die deutsche Reichsregierung, an den Bundesrat und an den Reichstag das dringende Ersuchen, im Interesse der in der Industrie tätigen circa 300 000 Arbeiter die Tabakindustrie vor den fortgesetzten Beunruhigungen durch immer neue Steuerprojekte zu bewahren.

Der Tabakarbeiterkongreß protestiert auf das entschiedenste dagegen, daß die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter, die, wie oben nachgewiesen, zu den mit am schlechtesten entlohnten Arbeitern gehören, noch neben den direkten und indirekten Steuern, durch welche sie verhältnismäßig in gleicher Weise







Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom Mittwoch, den 20. Januar, 11 Uhr vormittags.

Am Ministertische: v. Rheinbaben, Bessler. Zunächst wird gemäß dem Beschlusse der Geschäftsordnungskommission die Genehmigung zur Verhandlung über die Widerklage Mehrings gegen den Abgeordneten Kopsch (fr. Sp.) vom Abgeordnetenhaus erteilt.

Hierauf wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt.

Abg. Heimann (Soz.)

(zunächst auf der Tribüne bei der Unruhe des Hauses sehr schwer verständlich): Die Einnahmen des preussischen Staates fließen hauptsächlich aus zwei Quellen: aus den Uberschüssen der staatlichen Betriebe und den Steuern. Die direkte Besteuerung ist nicht etwa aus der Initiative des Hauses hervorgegangen, sondern aus dem Zwange der Verhältnisse, weil infolge der indirekten Steuern im Reiche für Preußen nichts anderes übrig blieb. Die Gestaltung der Steuer ist im übrigen eine solche, daß der Großgrundbesitz davon den größten Vorteil hat.

Von der Wirkung der Februarerlasse aus den Anfängen der neunziger Jahre ist in Preußen so gut wie nichts zu merken. Die Regierung hat sich als geschäftsführender Ausschuss der herrschenden Klasse erwiesen. An einem Königswort soll man ja nicht drehen und deuteln, aber föhrl bis ans Herz heran erklärte der frühere Eisenbahnminister v. Thielen im Jahre 1893, er könnte nicht bessere Löhne zahlen, denn das würde die Privatindustrie schädigen! Und im Jahre 1908 äußerte sich der jetzige Herr Eisenbahnminister in ähnlichem Sinne. Er meinte, die Wünsche der Eisenbahnarbeiter wären im großen und ganzen erfüllt, vor allem müsse auf die Privatindustrie Rücksicht genommen werden. Also die staatlichen Betriebe werden nicht nach dem Worte der Februarerlasse zu „Kusturbetrieben“ ausgestaltet. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Früher sprach man noch von industriellen Betrieben, die dem Eisenbahnbetriebe ähnlich wären. Heute aber erklärt der Herr Eisenbahnminister schon, auf die Verhältnisse der Landwirtschaft Rücksicht nehmen zu müssen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Staatsarbeiter unterliegen dabei einem wirtschaftlichen Zwange, wie ihn kein Privatunternehmer ausüben kann. Sie werden ihrer staatsbürgerlichen Rechte unter Zustimmung dieses Hauses nahezu völlig beraubt. Bei den Landtagswahlen, wo wir das öffentliche Stimmrecht haben, werden die Arbeiter gezwungen, als Stimmwähler der Regierung zu dienen. Bei den Reichstagswahlen aber erschwert man ihnen die Beteiligung, indem man ihnen den Lohnausfall nicht ersetzt.

Die bestbezahlten Arbeiter bei der Eisenbahn erhalten einen Durchschnittslohn von 1250 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), für die Eisenbahnpräsidenten aber werden Löhne erteilt, die mit ihrem Einkommen in gar keinen Einklang zu bringen sind. Verträge über Materialien werden mit mächtigen Unternehmergruppen zu Zeiten hoher Konjunktur auf Jahre hinaus abgeschlossen, aber für weitere Lohnausbesserung reichen angeblich die Mittel nicht. Auf den einzelnen Arbeiter entfielen bei der letzten

„Lohnsteigerung“

46 M. im Jahre, d. h. 80 Pf. pro Woche! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl der weiblichen Arbeiter ist um 27 Proz. gestiegen, und Herr Budde hat feinsinnig ausdrücklich erklärt, daß er weibliche Arbeiter einstellt, weil er ihnen billigere Löhne zahlen könne. (Hört! hört!) Ich bin so optimistisch, zu glauben, bis ich eines anderen befehlt werde, daß auch Sie mit dieser Art der Sparjamkeit nicht einverstanden sind, zumal in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit. Gibt aber das Haus seinen Willen nicht unabweislich kund, so wird alles beim Alten bleiben, denn zu dem gegenwärtigen Herrn Eisenbahnminister haben wir nach dieser Richtung wenig Vertrauen. In einer Neujahrsbetrachtung in einer Tageszeitung hat er ja ganz merkwürdige Anschauungen kundgegeben. Er hat die furchtbare Arbeitslosigkeit einzig und allein vom Gesichtspunkte des Geschäftsmannes aus betrachtet, indem er meinte, der Wirtschaftskörper bedürfe auch einmal der Periode des Ausruhens. Der Herr Eisenbahnminister hat dabei ganz übersehen, daß der Arbeiter nicht feiern darf, wenn er nicht hungern will. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Für die Zustände in Preußen bezeichnend ist, daß von je 1000 Haushaltungsvorständen nicht weniger als 877 ein Einkommen unter 1500 M. haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dabei sind die Arbeiter im Verhältnis zu ihrem Einkommen höher mit direkten und indirekten Steuern belastet als die großen Milionäre. (Hört! hört!) 1907 betragen die gesamten Staatseinnahmen 625 Millionen. Davon wurden

nur 10,8 Proz. von den großen Einkommen aufgebracht!

(Hört! hört!) Einen so aufgebauten Etat lehnen wir natürlich ab. Nun sind auch die Gehälter der unteren Beamten etwas aufgebessert worden infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Natürlich haben die Beamten den Wunsch, bei dieser Reform, auf die sie jahrelang vertraut sind, möglichst gut abzuschneiden. Ich habe mich daher gewundert, daß der Herr Finanzminister in so schroffer Weise, wie er es getan hat, gegen diese Beamten Stellung genommen hat, die nichts getan haben als ihr geschmähiges Petitionsrecht wahrzunehmen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe, die Beamten werden sich durch solche Drohung in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht beeinträchtigen lassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß der bisherige Ausbau unseres Steuersystems kein Ruhmesblatt Preußens ist, wird von keiner Volksvertretung bestritten werden können. Dieses hohe Haus vermögen wir allerdings als keine wahre Volksvertretung anzuerkennen. Die einzigen, die sich hier wirklich als Volksvertreter bezeichnen können, sind wir. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten; Lachen rechts.) Soll es besser werden, so muß an

die Wurzel des Übels

die Hand gelegt werden, und die liegt in dem Wahlrecht. Daß die Parteien, die im Besitz der Macht sind, ihre Position mit äußerster Rücksichtslosigkeit verteidigen werden, ist selbstverständlich. Handelt es sich doch nicht nur um die äußere Machtstellung, sondern auch um die materiellen Interessen der herrschenden Klassen. Aber so groß ihre Macht ist, hemmen sie sich den Fortschritt doch nicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der frühere Minister v. Hammerstein hat einmal gesagt: „Es gibt kein Wahlrecht, das so genau und richtig den Ausdruck der öffentlichen Meinung wiedergibt wie das Dreiklassenwahlrecht.“ Ich bezweifle, daß heute noch ein Minister diese Behauptung wiederholen würde, nachdem festgestellt ist, daß 85 Proz. der Bevölkerung bei diesem Wahlrecht vollkommen in der Versenkung verschwinden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Erklärung der Thronrede beweist ja auch, daß mit dem ursprünglichen starren Festhalten an diesem Wahlrecht gefahren werden soll. Diesem ersten Schritt werden weitere folgen, und wir werden es an und nicht fehlen lassen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Möge unsere Regierung aus dem Worte des früheren österreichischen Ministers Freiherrn v. Gausch lernen, der sagte: „Die Regierung ist von der Erkenntnis durchdrungen, daß keine Regierung sich in grundlegenden Fragen hartnäckig dem Volkswillen verschließen darf. Das allgemeine Wahlrecht ist eine staats-erhaltende Maßregel, weil damit weiteste Schichten des Volkes

in erhöhtem Maße an dem staatlichen Leben interessiert werden.“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das Dreiklassenwahlrecht

wird von den breiten Volksmassen als unerträglich empfunden. Wenn erst die Mehrheit des Volkes zum Bewußtsein seiner Entrechtung gekommen ist, dann hat die letzte Stunde des Dreiklassenwahlrechts geschlagen, ob Sie wollen oder nicht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In diesem Zusammenhange will ich auf den Beschluß der Wahlprüfungskommission gegenüber vier unserer Mandate

zu sprechen kommen. Diese Wahl soll allein schon aus dem Grunde für ungültig erklärt werden, weil die Aufstellung der Listen vom Magistrat in Berlin auf ganz falscher Grundlage erfolgt sei. Derselbe Herr, der in seiner Eigenschaft als Protokollführer und Referent der Kommission diese Stellung vertrat, hat in seiner weiteren Eigenschaft als Mitglied des Berliner Magistrats bei dem Beschlusse des Magistrats mitgewirkt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte bemerken, daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Steuern in die Wählerlisten einzutragen sind. Der Wahltermin war nun so zeitig angelegt, daß nur die Wähler unter 3000 M. in Berlin wußten, welche Steuern sie zu entrichten haben würden. Die sogenannten Selbstbesorger hatten davon noch keine Ahnung, weil die Einschätzung von der königlichen Veranlagungskommission noch nicht herausgekommen war. Daher hat auch die Regierung in dem Erlaß an den Magistrat verfügt, daß in allen solchen Fällen, in denen die Einschätzung für 1908 noch nicht heraus wäre, die Einschätzung von 1907 maßgebend sein sollte. Der Magistrat konnte also gar nicht anders handeln, als er gehandelt hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sehen der Antwort des Magistrats mit vollster Ruhe entgegen. Erkennen Sie das Vorgehen des Magistrats für falsch an, so wird sich ja zeigen, ob Ihr Gerechtigkeitsgefühl so weit gehen wird, daß Sie alle zwölf Berliner Wahlen für ungültig erklären, oder ob Sie diese Antwort nur dazu benutzen werden, sich wenigstens für eine Weile von den vier unheimlichen sozialdemokratischen Abgeordneten zu befreien. Mit der Legende, als ob etwa nur gegen die 4 Wahlen, die Sie herausgegriffen haben, ein form- und fristgerechter Protest eingelegt ist, möchte ich von dieser Stelle aus ein für allemal brechen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Ausrede ist den Herren verspart: Gegen die Wahl des Abgeordneten Hoffmann ist seitens des Reutnants a. D. Bohl ein form- und fristgerechter Protest am 3. Juli 1908 eingegangen, wo es u. a. heißt:

„Nach demselben Grunde wäre in Berlin nicht nur die Wahl im 12. Landtagswahlkreise, sondern in sämtlichen 12 Berliner Wahlkreisen als ungültig zu erklären. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Wahlprüfungskommission des königlich preussischen Abgeordnetenhauses bitte ich hierdurch, in eine Krönung einzutreten und die Wahl im 12. Berliner Landtagswahlkreise, eventuell nach dem erst angegebene Grunde auch die Wahl in sämtlichen Berliner Wahlkreisen für ungültig zu erklären!“

(Abg. Hoffmann (Soz.): Wer anderen eine Grube gräbt! (Heiterkeit!)) Der Abgeordnete Hoffmann hat inzwischen in einem eingeschriebenen Brief an die Wahlprüfungskommission ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Protest gegen sämtliche zwölf Berliner Wahlkreise vorliegt. (Hört! hört!) Hier gilt es also für Sie, nicht nur den Mund zu spüren, hier muß gepfeifen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren haben uns mit dieser geplanten Aktion den besten Agitationsstoff, insbesondere auch gegen das Dreiklassenwahlrecht gegeben, mit seinen bewirkelten Bestimmungen, die ordnungsmäßig überhaupt nicht durchzuführen sind, wie wir ihn zündender für die Massen überhaupt noch nicht gehabt haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Heute ist Preußen noch eingeschmürt in die Zwangsjade einer reaktionär-agrarischen Gesetzgebung. (Lachen rechts.) Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die preussische Bureaucratie hat es verstanden, sich geschickt durchzulobieren. Man hat der wirtschaftlichen Entwicklung keine unüberwindlichen Schranken errichtet, dafür aber um so anglistischer den engen politischen Rahmen konserviert. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf das Reich und den Reichstag haben die besitzenden Klassen in Preußen von vornherein mit scheelen Augen geblickt. Das Bürgertum, das seiner natürlichen Entwicklung nach eigentlich schroffster Gegner des Agrarismus sein müßte, ist heute zu seiner Schlingtruppe geworden aus Furcht vor der Sozialdemokratie. So lastet das reaktionäre Preußen wie ein Alp auf Deutschland. Gegen Reichsgerichte wie das Reichstagswahlrecht, das Koalitionsrecht, die Freizügigkeit wird hier fortgesetzt gewählt. Der Herr Ministerpräsident ist ja

bereit zu Ausnahmefällen!

Er vernimmt nur noch die notwendige Einigkeit unter den bürgerlichen Parteien. Wir sehen aus dieser Aktion mit Ruhe entgegen. Schlimmer als jetzt, wo die Sozialdemokratie ohnehin entrechtet ist, kann es unter einem Ausnahmefalle nicht werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind neugierig, wie sich der linke Flügel des Blocks dazu stellen wird. Haben die Herren wirklich von den 12 Jahren Sozialistengesetz noch nicht genug? Hier in Preußen wurde auch die Grundbesitz- und Polltaxi gelegt, welcher die Agrarier um Milliarden bereicherten und dem Volke neue schwere Lasten ... legte. Ich glaube, die heutige Gelegenheit benutzen zu sol, um diese Gesetze einmal in die Welt zu bringen, wie wir sie betrachten.

Gleich schwer wie auf den Massen des Volkes, lastet die Hand des Landtages auf den Kommunen.

Die hundertjährige opfervolle Arbeit der Kommunen hat der König vor kurzem im Berliner Rathaus anerkannt. Von dieser Anerkennung ist aber bei der Bureaucratie nichts zu spüren. Jeder junge Landrat fühlt sich erhaben über den im Amte ergrauten Kommunalbeamten. Das wäre unmöglich, wenn diese Herren nicht wüßten, daß, von einigen Fettsüßeln abgesehen, genau dieselben Gesinnungen auch bei den Spitzen der Regierung bestehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ueber den Kopf der größten Kommunen wird einer privaten Erwerbsgesellschaft eine Konzession auf Jahrzehnte gewährt und ihr damit eine mächtige Waffe gegen die Kommunen in die Hand gegeben. Die Wälder um die Großstädte herum werden vernichtet, überall Abneigung, Mißtrauen, Feindschaft und daß bei der Bureaucratie gegen die Selbstverwaltungskörper, in denen sich eine der staatsbürgerlichen Meinung gegensätzliche Anschauung durchsetzen kann. Die Kreise sind völlig abhängig von dem Herrn Landrat. Selbst wenn die Polizei durch diese Kommunalbeamten gebildet wird, geschieht es nicht im Auftrage der Kommunen, sondern des Staates, so daß die Polizei zur Untergebenen des Landrats wird. Die Heberwacht der Staatsbureaucratie gegenüber den Selbstverwaltungen hat kein Geringeres als der verstorbenen Finanzminister v. Miquel zugegeben. Der Herr Reichsminister hat diesen Winter mit gönnerhafter Miene von den Verfassungsbestrebungen — in der Türkei gesprochen! In bezug auf die gemeine Wahl und die Bestimmung der aktiven Staatsbeamten nicht Mitglieder gesetzgebender Körperschaften sein dürfen, könnten wir aber noch viel von der Türkei lernen. 94 Mitglieder dieses Hauses und 273 Mitglieder von 134 der Provinziallandtage müßten beim Bestehen einer solchen Bestimmung ihre Mandate niederlegen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine

Reform der Wohnungsverhältnisse

wurde in einer Thronrede vor acht Jahren als dringend notwendig betont. Aber irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen sind dieser

Anfündigung der Thronrede nicht gefolgt. Gegen einen Erlaß Anfang dieses Jahrhunderts, der einige kleine Maßregeln auf diesem Gebiete vorsah, wurde von den Grundbesitzern auf das wildeste losgezogen. Dem Finanzminister wurde vorgeworfen, daß er die Grundlagen des Staates erschütterte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Rheinbaben mußte im Jahre 1902 selbst zugeben, daß bei dem überwiegenden Einflusse der Grundbesitzer in den Kommunen sich eine gründliche Wohnungsreform nicht durchführen lasse. Trotzdem hat die Regierung nie den Versuch gemacht, die Zusammenziehung in den Gemeindeverwaltungen zu ändern. In einem Entwurf zu einer neuen Städteordnung vom Jahre 1878 hat die preussische Regierung die Notwendigkeit des geheimen Wahlrechts für die Kommunalwahlen schon erkannt, heute freilich hat Herr v. Rheinbaben erklärt, er sehe in den Grundbesitzern das erhaltende und stabile Element. Dabei ist heute der Grundbesitz eines der beliebtesten Handelsobjekte geworden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wie kommt Herr v. Rheinbaben dazu, die Grundbesitzer, denen er das schärfste Mißtrauen aussprechen muß, andererseits als die Stützen des Staates hinzustellen? Die Antwort ist nicht schwer. Inzwischen ist die Sozialdemokratie eine Macht geworden, und man fürchtet ihr Einbringen auch in die Kommunen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ehe die Regierung das zugibt, läßt sie die Wohnungsfrage ruhig weiterbestehen. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für die

vollkommene Abhängigkeit der Regierung von den besitzenden Klassen

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf die Schulverhältnisse in Preußen

will ich heute nicht eingehender zu sprechen kommen. Ich will nur erwähnen, daß wir in Preußen, das unsere Minister als „das Land der Schulen“ zu bezeichnen pflegen,

nach 8000 Gemeinden ohne Schulen

haben! (Hört! hört!) Als überlastet gilt bei uns ein Volksschullehrer erst, wenn er in den einstufigen Schulen 80, in den mehrstufigen 70 und in den Halbtagsschulen mehr als 120 Schüler zu unterrichten hat! (Hört! hört!) Mit rücksichtsloser Energie wird gegen jeden Lehrer vorgegangen, der irgendeine Spur von Selbstständigkeit zeigt. Das beweisen

die Maßregelungen der Lehrer.

Western hörten wir, daß keine Lehrer oder Beamten wegen Betätigung freisinniger Gesinnungen gemahnt werden sollen. Die Schulverwaltung hat aber einen Lehrer sofort aus Brot und Amt entfernt, der nur ein Wort für einen freisinnigen Kandidaten geäußert hatte! Als Vorwand benutzte man dabei Dinge wie eine nicht schließende Luftklappe usw. (Hört! hört! bei den Soz.) Wenn wir es wagen würden gegen differenzierende Stimmen aus den eigenen Reihen mit so unglücklichem Terrorismus vorzugehen, wie die Schulverwaltung gegen ein paar harmlose Lehrer, wie würden Sie sich über den sozialdemokratischen Terrorismus erheben! (Sehr gut! bei den Soz.)

Was die Verhältnisse auf dem Lande betrifft, so wollen die Klagen über die Leutenot nicht verstummen. Gewiß besteht eine solche Leutenot, aber unsere Ansichten gehen auseinander über die Ursachen dieser Leutenot. Sie wird gefördert durch die fortschreitende Industrialisierung und durch die Veranlagung, welche die Arbeiter auf dem Lande erfahren. Herr Malkeviß behauptete neulich, nur aus unserer „Verhehung“ der Landarbeiter entspringe die Leutenot, wir wären es, die den Arbeitern das Leben auf dem Lande vererbt hätten. Damit hat er die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Wenn die Leute auf dem Lande auf uns hören, so nur deshalb, weil wir aussprechen, was dort jeder fühlt, weil wir die Verhältnisse so schildern, wie die Leute sie selbst aus eigener trauriger Erfahrung kennen. Wäre es anders, so könnten wir mit Engelsaugen sehen und würden doch keinen Erfolg haben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Laufende ziehen vom Lande fort, um ihren Kindern eine bessere Ausbildung geben zu können. Ein solches Streben werden Sie durch Zwangsmaßregeln niemals eindämmen können. Die Stimmen aus Ihrem Lager, die das gleiche sagen, mehren sich ständig. Ich erinnere an die Aeußerung des Vajors Sedow in Rommern: man solle sich nicht einreden, daß die Vergnügungssucht die Arbeiter in die Städte treibe. Geben Sie die Gesundheitsordnung auf, geben Sie den Landarbeitern das Koalitionsrecht, und Sie werden der Landflucht weit besser entgegenwirken als durch Zwangsmaßregeln und noch so ausgestellte Kontraktbruchsparagrafen. Die Regierung hat feierlich erklärt, das Koalitionsrecht könne den Landarbeitern nicht gewährt werden. Nun, wir kennen eine Menge solcher feierlicher Erklärungen der Regierung, die durch den Verlauf der Dinge desabouiert worden sind. Wir haben es ja schon seit unserer kurzen Anwesenheit im Hause erlebt, wie kühl die maßgebenden Parteien solche feierlichen Erklärungen der Regierung aufnehmen, falls sie ihren Wünschen nicht entsprechen. Die Herren können sich das leisten, weil sie wissen, daß gegen ihren Willen in Preußen nichts geschehen kann; sie halten das Steuer fest in Händen, sie gehen in der Vertretung ihrer materiellen Interessen rücksichtslos gegen die breiten Massen des Volkes vor und sehen ebenso rücksichtslos ihren Willen durch. (Sehr richtig! bei den Soz.) Alle einflussreichen Stellen im Staate befinden sich in ihren Händen. Die ganze gestrige Rede des Fürsten Bülow war eine einzige Beteuerung, daß er und die Herren der Rechten, von keinen Unstimmigkeiten abgesehen, am gleichen Strang ziehen. Die Herren sind

„monarchisch bis auf die Knochen“

aber nur so lange, wie die Wünsche und Absichten der Krone sich mit ihren Wünschen und Absichten decken. Sonst können sie auch ganz anders! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wiederholt ist erklärt worden, daß, wenn diese oder jene Forderung der Landwirtschaft nicht erfüllt würde, man nicht wissen könne, was noch aus der monarchischen Treue der Landwirte werden solle. Sogar eine Abwanderung aus dem konservativen Lager zu der Sozialdemokratie ist in Aussicht gestellt worden. (Jurist des Abg. Borgmann: Sie werden doch nicht aufgenommen! Heiterkeit!) Der Herr Ministerpräsident hat Sie gestern keinhalsig beworben, Sie möchten für die Zukunft solche Kundgebungen unterlassen, damit wir nicht daraus Pfeile für unser Arsenal bekämen. Alle diese Kundgebungen beleuchten wie mit einem Scheinwerfer die Politik des do ut des (ich gebe, damit Du gibst) der Konservativen. Ich erinnere nur an

die Geschichte der Kanalvorlage.

1899 erklärte der König, er sei fest und unerschütterlich entschlossen, daß noch im selben Jahre der Mittellandkanal gebaut werde. Aber unbedeutend durch alle königlichen und Ministerdrohungen haben die Konservativen ihren Willen der Krone und der Regierung aufgezwungen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die damals zunächst gemahnten Landräte sind befallentlich die Treppe hinaufgefallen. Die Rechte hätte nicht zu dieser Macht kommen können, wenn ihr von vornherein ein gleich zielbewusstes, von dem Willen zur Macht erfülltes Bürgertum gegenübergestanden hätte. Seit Jahrzehnten aber hat das preussische Bürgertum kein Maßstab mehr bewiesen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Mahnung Bieglers, „sich zu erfüllen mit dem Trost und der wilden Energie des Junkertums“ hat das Bürgertum nicht befolgt. Es hat Feiten gegeben, wo die Herren der Rechten zu einem Haufen zusammengeschmolzen waren, nicht viel größer, als wir es jetzt sind. Damals hatten die Freisinnigen hier die ausschlaggebende Stellung. Aber wo sind in der Gesetzgebung und Verwaltung davon die Spuren? (Sehr wahr! bei den Soz.) Wie auch heute, so hat das Bürgertum sich damals mit schönfingenden Reden begnügt, während die Konservativen geräuschlos, aber um so intensiver gehandelt haben. Das infolge



Sein außerordentliches Etat des Reichsamt des Jahres sind 4 Millionen Mark eingesetzt zur Herstellung geistlicher Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben des Reichs. Hierzu liegt eine Petition der Haus- und Grundbesitzer vor, in welcher eine Einschränkung des staatlichen Wohnungsbaus verlangt wird. Singer als Referent für die Petitionen beantragt, dem Plenum Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Kommission beschließt demgemäß.

Den Rest der Sitzung füllten die Beratungen über die Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals aus. Da hier auch die Interessen der Marine und der Hoherverwaltung in Frage kommen, sind neben den Vertretern vom Reichsamt des Innern auch solche vom Kriegsministerium und vom Reichsmarineamt erschienen. Gefordert werden 10 Millionen Mark. Mit den in den Jahren 1907 und 1908 bereits bewilligten Summen würden der Regierung 45 Millionen zur Verfügung stehen, wovon bisher erst 5 Millionen verausgabt wurden.

Direktor Jonquière gibt von vornherein zu, daß beim Kanalbau Lebensschreitungen vorkommen werden, aber daß sie nicht zu vermeiden. Der Bau des Kanals werde möglichst beschleunigt werden, schon deshalb, weil er ja im Interesse der Landesverteidigung verbreitet werde. Singer bestreitet, daß bei der Bewilligung der Kanalarbeiten sich ausschließlich um militärischen Interesse habe leiten lassen, seine Faktion habe seinerzeit für den Kanal gestimmt, weil es sich um ein Kulturwerk handelte.

Beim Titel „Erd- und Grundarbeiten“ entspann sich eine lange Debatte: Czuberger wünscht Auskunft über die Art der Arbeitsverteilung, während Singer anfragt, ob beschäftigt sei, die Kanalarbeiten in der Hauptsache durch fremdländische Arbeiter ausführen zu lassen und Graf v. Oppersdorff wissen will, wie es mit der — Seelssorge und der Gewerkschaft gehalten werden soll. Direktor Jonquière teilt mit, daß die Befriedigung der seelssorglichen Bedürfnisse der Kanalarbeiter „eine ständige Sorge“ der Regierung gebildet hätte und daß sie glaube, die Frage zur Zufriedenheit gelöst zu haben. Auch die Schaffung von Wohlfahrtsanstalten für die Arbeiter, wozu er der Herr Direktor auch die Förderung der Sparsamkeit rednet, sei ins Auge gefaßt. Auf weitere Anfragen des Berichterstatters und des Abgeordneten Singer über die Arbeiterlöhne erwidert er, daß die Regierung hierüber eine Denkschrift ausgearbeitet habe, welche den Kommissionsmitgliedern, die besonderes Interesse an dieser Frage hätten, zur Verfügung stände.

Die übrigen noch rüchändigen Kosten des Reichsamt des Innern wurden angenommen. Morgen, Donnerstag, Auswärtiges Amt. Nach dessen Erledigung kommt der Kolonialetat zur Beratung.

Die Finanzkommission des Reichstages begann am Mittwoch mit der Beratung der Vorlage betreffend den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein. Nach § 1 ist der im Inlande hergestellte Branntwein zu dem im Gesetz festgestellten Verkaufspreise an das Reich abzuliefern und wird von diesem für eigene Rechnung weiter veräußert. Etwas eigenartig erschien die von dem Referenten Dr. Weber beliebte Eröffnung der Diskussion. Ohne über die Vorlage oder das im § 1 enthaltene Prinzip des Reichsmonopols abzuurteilen, nur ein Wort verlauten zu lassen, äußerte er sich nur abfällig über die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen! Dahingegen ging der Korreferent Schweichardt näher auf die Frage, ob Monopol oder Erhöhung der Verbrauchsabgabe ein, und kam dabei zur Ablehnung des Monopols. Dergleichen Speck, der für das Zentrum erklärte, daß er und seine Freunde bereit seien, daran mitzuwirken, mehr aus dem Branntwein herauszufolien, als er bis jetzt gebracht habe. Der Redner bringt folsenden, von sämtlichen Zentrumsmitgliedern unterzeichneten Antrag ein:

Die Kommission wolle für den Fall der Ablehnung des § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein die Weiterberatung dieses Gesetzes ansetzen und beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Aufhebung der Reichsmonopolsteuer, der Materialsteuer und der Brennsteuer und unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Verbrauchsabgabe ein höheres finanzielles Erträgnis aus der Branntweinbesteuerung sichergestellt wird unter geeigneter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen sowie auch der kleinen und mittleren Brennereien und auch der in einzelnen Teilen des Reichs bei Herstellung des Branntweins empfindlichen höheren Produktionskosten sowie unter Wahrung der den süddeutschen Staaten zugesprochenen Reservatrechte.

Die Regierungsvertreter bekämpften den Antrag Speck und verteidigten den Regierungsentwurf als die einzige Möglichkeit, die Frage der ausgiebigen Heranziehung des Branntweins zu lösen. Dem stimmt auch Freiherr v. Camp zu, der sich entschieden für die Kontingentierung und Festsetzung des Preises ins Zeug legt, aber ebenso entschieden gegen die Festsetzung der aus dem Branntwein herauszufolenden Summe Front macht. Um die beim Zentrum und bei den Freisinnigen vorhandenen Bedenken zu entkräften, was hier in der offenen Aussprache nicht leicht möglich sei, hält er vertrauliche Besprechungen in einer Subjekt-Kommission für geeignet, eine „gangbare Grundlage“ ausfindig zu machen. Deshalb solle man von der weiteren Beratung des § 1 der Vorlage vorerhand Abstand nehmen und erst die anderen Paragraphen durchberaten! Da Dr. Weber diesem Vorschlag zustimmt, tritt Genosse Sabelow dem Vorschlag mit der Frage entgegen, was die Weiterberatung für einen Nutzen haben könne, wenn trotz alledem schließlich der § 1 doch abgelehnt werde? — Interessant sei an den Ausführungen Camps die Offenheit, mit der er die Wünsche der ostelbischen Grobbrenner markiert habe. Als Kontingentierung und Preisfestsetzung! Damit würde sich allerdings ein neues Geschäft machen, zum Schaden der allgemeinen Volkswirtschaft! Deshalb würden er und seine Freunde den § 1 wie die ganze Vorlage ablehnen, aber dem Antrag Speck zustimmen. Der konservative Abgeordnete Dietrich trat sehr energisch — im Interesse des Kartoffelbau treibenden Landwirtschaft — für den Entwurf ein und erklärte die Kontingentierung unter allen Umständen für die wichtigste Forderung. Mit der Phrase von der Gewerkschaft im Brennereibetriebe“ müsse endlich einmal gründlich aufgeräumt werden!

Zum Schluß ließ noch ein von Camp gestellter und von den Nationalliberalen mitunterzeichneter Antrag ein, dem § 1 folgenden Zusatz zu geben:

Die weitere Verarbeitung des Branntweins zu Triinbranntwein und der Handel mit solchem wird ausschließlich der Privatindustrie überlassen.

Die Debatte über § 1 wurde abgebrochen und wird am Donnerstag fortgesetzt.

Druckfachen.

Aus dem Reichstage. Zu Nr. 1106. (Denkschrift über die Entwicklung der Schußgebiete in Afrika und der Süde in Jahre 1907/08) Teil I.: Logo. Teil F. I.: Deutsch-Guinea (Altes Schutzgebiet: Bismarck-Archipel, Salomon-Inseln und Kaiser-Wilhelmsland) und F. II.: Deutsch-Neu-Guinea, Inselgebiet (Ost-Karolinen, West-Karolinen mit Palau und Marianen und Marshall-Inseln).

(Nr. 1181.) Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kantons-Gebietes in der Zeit vom Oktober 1907 bis Oktober 1908.

(Nr. 1182.) Die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 7. Juli 1902.

der industriellen Entwicklung immer mächtiger werdende Proletariat zwang das Bürgertum, zwischen der Vertretung der Interessen des Junktums und des Proletariats zu wählen, und der Klasseninstinkt des Bürgertums ließ es keinen Augenblick im Zweifel, wofin es sich zu wenden habe. Heute, im Zeitalter der Blockpolitik, haben wir eine rein konservative Herrschaft. Um ihren Schein von Macht zu bewahren, um das Zentrum nicht wieder zum Einfluß kommen zu lassen, sind die Freisinnigen heute gezwungen, auf die letzten Regungen der Opposition zu verzichten. Die Hochstellung der Herren von der Rechten wurzelt in der Verlogenheit. Unsere Stärke ruht auf der Macht der Millionen, die bislang nur dahingekimmert haben und nicht zum Bewußtsein ihrer Macht gekommen sind. Die Zukunft gehört uns, nicht Ihnen! Lebhaftes Bravo bei den Soz.

Finanzminister v. Rheinbaben:

Der Herr Vorredner hat die heterogensten Dinge behandelt, die auch bei der wohlwollendsten Interpretation mit dem Etat nicht das geringste zu tun haben. (Sehr gut! rechts. Unruhe links.) Vielleicht hatte er die Absicht, sich durch seine Rede bei dem hohen Hause in angenehme Erinnerung zu bringen für den Fall, daß der erwähnte Beschluß der Wahlprüfungskommission vom Hause angenommen werden sollte. (Heiterkeit rechts, Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ich verjage es mir, auf alle die Dinge einzugehen; auf die Wohnungsverordnung usw. und auf die durch Sozialdemokraten nicht getriebenen Behauptungen, die Regierung ließe der Selbstverwaltung mit Doh gegenüber. Aber widersprechen muß ich der Identifizierung der Sozialdemokratie und der Arbeiter.

Es ist dem Reichskanzler nicht eingefallen, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter in Aussicht zu stellen, sondern er hat nur von in Zukunft vielleicht notwendig werdenden gesetzlichen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie gesprochen.

Ich bestreite dem Vorredner das Recht, hier als Anwalt der Arbeiter aufzutreten. Das Gros der Arbeiter steht nicht hinter ihm, sondern hinter den anderen Parteien. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Ich will nur einige seiner Behauptungen ziffermäßig widerlegen (Jurist des Abg. Strödel, Soz.: Narragieren Sie lieber erst Ihre Denkschriften! Sehr richtig!), damit die Stimmengabe nicht noch dadurch verhärtet wird, daß man dem Volke sagt, die Regierung habe zu den Angriffen geschwiegen. Unsere ganze Steuererhebung geht dahin, die leistungsfähigen Schulkinder mehr zu belasten und die Arbeiter zu entlasten. (Sehr richtig! rechts.) Noch nicht ein Prozent der Bevölkerung bringt 43 Proz. der Steuern auf. Es ist nicht richtig, daß der Polltaxi ungünstig auf die Lebenshaltung der Arbeiter eingewirkt hat. Wir haben vor dem Güntermarkts höhere Preise gehabt, als nach ihm. Die Einführung des Holzes war notwendig zum Schutze der Landwirtschaft. Ich frage: Was ist wichtiger, ein etwas höherer Getreidepreis oder ein höherer, ausreißender Lohn für die Arbeiter? (Sehr gut! rechts.) Jurist bei den Sozialdemokraten: Wo haben wir den? Fürst Bismarck hat einmal gesagt: Wenn niedrige Getreidepreise die Hauptsache wären, so wäre Slavonien das glücklichste Land.

Wenn die Mandate der Herren Sozialdemokraten kassiert werden, so versuchen Sie es vielleicht einmal in Slavonien!!

(Große Heiterkeit rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Die Durchschnittslöhne der Staatsbahnarbeiter sind seit 1895 um nicht weniger als 33 Proz. gestiegen. (Hört! hört! rechts.) Der Durchschnittslohn für gewerbliche Arbeiter ist in den letzten zehn Jahren um 37 Proz. gestiegen, während die Lebensmittelpreise nur um 23 Proz. gestiegen sind, so daß sich ein erhebliches Plus zugunsten der Arbeiter ergibt, was auch der Sozialdemokrat Calwer zugegeben hat. 1895 waren nur 8 Millionen der arbeitenden Bevölkerung steuerpflichtig, 1905 15 Millionen. Das Einkommen der Heinen Jeniten hat sich von 1893 bis 1907 um 8 Milliarden erhöht. Das beweist, daß sich die soziale Lage der Arbeiter gehoben hat. (Sehr wahr! rechts.) Der Vorredner sagte, die Regierung sei der geschäftsführende Ausschuh der bestehenden Klassen. Sie ist nicht der geschäftsführende Ausschuh der bestehenden, wohl aber der staatsverhaltenden Klassen, und aus diesem Grunde werden wir auch nicht erlahmen in dem Kampfe gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Nizerki (Pole): Die preussische Ostmarkenpolitik ist ein unerfälllicher Despotismus. Das Enteignungsgesetz und der Sprengpatentgesetz des Vereinsgesetzes werden gegen und Polen am Ende doch nichts ausrichten. Die Ostmarkenfrage für Beamte und Lehrer sind Kränken auf die rechtswärtige Unterdrückung der Polen, die doch den sog. Staatsbürger sind, wie die Deutschen. All die Millionen für die Ansehungs-Kommissionen könnten gespart werden, und neue Steuern wären überflüssig.

Abg. v. Arnim-Jacobson (kons.): Der Abg. Heimann verlangt, daß aktive Beamte nicht Mitglieder dieses Hauses sein sollen. In der Tat aber sind die aktiven Staatsbeamten perimode ihrer Sachkenntnis ganz unermäßig für die Erledigung der Geschäfte des Hauses. Dem warmen Appell des Ministerpräsidenten an uns wegen größerer Sparsamkeit können wir nur zustimmen. Es muß aber dahin gekehrt werden, daß in den besseren Jahren mehr Reserven für die mageren Jahre angesammelt werden. Es ist ein betrübender Zustand, daß wir jetzt in den Jahren 1907, 1908 und 1909 mit hohen Anleihen hervortreten müssen, wo wir 1904, 1905 und 1906 so gute Jahre hatten. In bezug auf das Wahlrecht enthalte ich mich in diesem Stadium jeder Äußerung, da wir ja in wenigen Tagen und mit einem dementsprechenden Antrage zu beschließen haben.

Der Ministerpräsident hat bei Besprechung des Falles Schüding den früheren Erlaß erwähnt, nach dem die politischen Beamten die Politik der Regierung zu unterstützen haben. Ich kann mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir bei der Erörterung dieses Falles auf der rechten Seite des Hauses den Eindruck hatten, als ob der Ministerpräsident seinem Vorredner, dem Abg. Dr. Wiemer, verhältnismäßig weit entgegenkommen ist. (Jurist bei den Sozialdemokraten: Blockpolitik!) Ich will den Fall Schüding jetzt nicht ausgiebig erörtern. Meine politischen Freunde hatten die Absicht, eine Interpellation über diesen Fall einzubringen. Wir sind aber von der Ausführung dieser Absicht zurückgekommen, weil das Verwaltungskreuzverfahren noch schwach ist. Wir werden aber bei Beratung des Etats des Innern eine ausgiebige Erörterung und Klarstellung aller dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte herbeizuführen suchen. Die Empfindung habe ich aber doch, daß es nicht ganz zweifellos ist, ob wohl der Regierungsvorredner bei seinem Vorgehen gegen einen liberalen Bürgermeister auch die nötige Deckung oben gefunden hat. Bei den übrigen Ausführungen des Ministerpräsidenten über das Verhalten der politischen Beamten gehe ich von der Annahme aus, daß er nicht erwartet, daß die politischen Beamten, die Mitglieder des Parlaments sind, von ihrem Rechte der freien Meinungsäußerung und der freien Stimmabgabe entbunden sind. (Zustimmung.) Es ist noch nicht 10 Jahre her, da war die Regierung leider anderer Ansicht. Da stellte sie Regierungsvorredner und Landräte ohne Angabe von Gründen zur Disposition. Ich habe aber zum jetzigen Ministerpräsidenten das volle Vertrauen, daß er der letzte sein würde, der eine solche Maßregel wiederholen würde. (Lebhafter Beifall.)

Unsere Stellungnahme zu den Verhandlungen über das in „Daily Telegraph“ veröffentlichte Kaiserinterview haben wir in der Erklärung des Eherausschusses niedergelegt. Die Bestrebungen der Sozialdemokratie hatten wir für derartig dem Gefüge und der Zusammenfassung des preussischen Staates gefährlich, daß wir in jedem Stadium zur nachdrücklichsten Bekämpfung der Sozialdemokratie bereit sind, um diese Bewegung schließlich zum Verschwinden zu bringen. (Lebhafter Beifall rechts. Jurist bei den Sozialdemokraten: Eher verschwinden Sie!) Der Beamtenersaß, den Fürst Bülow gestern erwähnte, darf nicht zu einer Beschränkung der Rede- und Abstimmungs-freiheit der politischen Beamten im

Parlament führen. Sonst sind wir mit den Äußerungen des Kanzlers über die politischen Beamten einverstanden, ebenso mit seiner Anschauung betreffend die liberalen Beamten. Nach neuen Befehlen wider die Sozialdemokratie wollen wir nicht ausschalten. Aber gegen die Leute, die Arbeitswille durch Drohungen oder Täuschungen an der Arbeit hindern, müssen wir mit aller Strenge des Gesetzes vorgehen. (Jurist bei den Sozialdemokraten: Auch gegen Ausperrungen?) Von den ländlichen Verhältnissen haben die Sozialdemokraten keine Ahnung, sie können nicht ein Stück vom Schmeintor unterscheiden. (Heiterkeit.) Unsere Landarbeiter sind königstreu und wissen, daß die Sozialdemokraten heute unsere Feinde sind. (Abg. Hoffmann (Soz.): An Ihnen hat er, netze Freunde!) Wir sind der rocher de bronze (eherne Fels) der Monarchie und wollen es bleiben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Schmieding (nat.): Wir hatten ebenfalls freu zu unserm Monarchen. (Sehr richtig! bei den Natl.) Strenge Ablehnung der Nachlasssteuer durch die Konservativen kann der Reichsfinanzreform nicht günstig sein. Wenn das Zentrum sich im Reiche isoliert fühlt, so trägt es selbst die Schuld, indem es Religion und Politik verquidelt. Gefunde Verhältnisse werden erst eintreten, wenn das Zentrum aufhört, eine katholisch-konfessionelle Partei zu sein. Die Behauptung des Abgeordneten Heimann, daß nur die Sozialdemokraten wahre Volksvertreter seien, ist eine politische Brunnengiftung schlimmster Art. Herr Heimann, der doch Kenner, also Kapitalist ist, hat am wenigsten Ursache, sich als Volksvertreter aufzuspielen. (Bravol bei den Natl.)

Abg. Graf Bräunna (Z.): Herr Schmieding hat an und appelliert wir möchten unsere religiöse Ueberzeugung aus unserer politischen Betätigung ausschalten. Daraus kann er lange warten. Ich bin der Meinung, daß weder Partei noch andere Grundzüge im politischen Leben aufgegeben werden dürfen. Daher bekämpfen wir gerade die Blockpolitik, weil sie in der Paarung von Grundstücken besteht, die sich gegenseitig auslösen, d. h. weil sie auf der Grundlosigkeit beruht. (Zustimmung im Zentrum und bei den Soz.)

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

Mit den gestrigen Darlegungen des Reichskanzlers sind wir im wesentlichen einverstanden. Den Vorredner erinnere ich daran, daß ein unvergängliches Verdienst des Reichstages die Novemberkundgebung war. Wir begrüßen es, daß bei der Reichsfinanzreform die wohlhabenden Kreise herangezogen werden sollen. Doch unsere Grundzüge allein bei der Reichsfinanzreform nicht maßgebend sein können, wissen wir. Herr Heimann hat sehr ausführlich

die Beschlüsse der Wahlprüfungskommission

behandelt. Dazu wäre wohl noch Zeit gewesen, wenn die Sache an das Haus kam. Die Herren sollten doch zufrieden sein, daß sie so schnell bedient worden sind und daß man sich schon in der ersten Sitzung der Kommission mit Ihren Wahlen beschäftigt hat. (Heiterkeit rechts.) Uebrigens stelle ich fest, daß ich weder zur Zeit der Aufstellung der Urwählerlisten, noch zur Zeit der Aufstellung der Abteilungslisten, noch bis zu den Ursachen irgend etwas mit den Wahlen in Berlin zu tun hatte. Ich war nicht Degerent und auch nicht stellvertretender Degerent. (Abg. Heimann: Das habe ich auch nicht behauptet.) Das ist ja gerade die schlaue Art, daß man nur davon spricht, ich hätte in hervorragendem Maße bei der Sache mitgewirkt. Ich war bei keiner Verhandlung im Reichsrat oder sonstwo dabei, wo über diese Dinge gesprochen oder beschlossen worden ist. Mir ist die ganze Sache überhaupt erst zur Kenntnis gebracht worden, als die Urwahlen vorbei waren, nicht amtlich, sondern privat. Die Sozialdemokraten griffen mit großem Geschrei die Vorgänge in Rixdorf und Schöneberg an, und da fragten sich politische interessierte Leute: Wie ist es denn in Berlin gemacht worden? So wurde der Tatbestand ermittelt. Wir waren allerdings der Meinung, man müsse diese Vorgänge bei den Berliner Wahlen vor die Volksvertretung bringen, um ihre Meinung darüber zu hören, ob Wahlen, die so zustande gekommen sind, wirklich die Meinung des Volkes wiedergeben, ob Leute, die sich ihr Mandat auf die Art machen, daß sie Frauen einschleusen zur Kandidatur, zu den Gemütskranke, zu den Vädern und die vor die Frage stellen lassen: Wirtschaftlicher Ruin oder Opfer der inneren Ueberzeugung — ob solche Leute wert sind, hier als Volksvertreter zu sitzen. (Lebhafter Beifall rechts.) Herr Heimann hat heute in stiftlicher Entrüstung gemacht über Mahregelungen von Lehrern. Dazu haben die Herren kein Recht, die selbst unskundige Gemütskranke vor den wirtschaftlichen Ruin bringen. (Abg. Hoffmann: Wer den angierst Beamte in Berlin?) Der „Vorwärts“ hat vor kurzem, bei Gelegenheit der Besprechung eines Beschlusses der Wahlprüfungskommission des Reichstages, es begrüßt, daß mit dem Grundhah gebrochen wäre, daß allein beherrschende Wahlbeeinflussungen für die Frage der Kassierung der Wahl von Einfluß seien. Dieser Meinung sind wir auch. Bei den Berliner Wahlen handelt es sich um Beeinflussung der Wähler durch die sozialdemokratische Kandidatur. (Sehr richtig! bei den Freis.) Die Partei, die sich brüht mit dem Grundhah, Gleiches Recht für Alle“ müßte die erste sein, die dies Verfahren als das verächtlichste hinstellt, das überhaupt gedacht werden kann. (Sehr gut! rechts.) Abg. Hoffmann: Schaffen Sie uns das geheime Wahlrecht. (Große Heiterkeit rechts.) Im Reichstage sind die Sozialdemokraten dafür eingetreten, daß eine Wahl kassiert werde, weil die Stimmzettel zwei Zentimeter zu groß waren. Dasselbe war bei der Wahl des Herrn v. Vollmar der Fall, er hat aber nicht daran gedacht, sein Mandat niederzulegen. Und als Fürst Bismarck seinerzeit telegraphierte: „Wählt Sobor“, hat etwa da Herr Sobor erklärt, ein Mandat, das mit einem solchen Wafel befaßt ist, könne er nicht annehmen? (Sehr gut! rechts.) Von der Tatsache, daß auf meinen Antrag hin auch die Wahl meines Parteifreundes Reinbaders beanstandet worden ist, hat der „Vorwärts“ bis heute noch kein Sterbenswörtchen gebrannt. (Lebhaftes Hört! hört! rechts.) Wenn es sich um Angriffe gegen sie handelt, ist die Sozialdemokratie so zimperlich wie eine alte Jungfer. (Heiterkeit rechts.) Wenn es aber für sie gilt, auf bürgerliche Elemente loszugehen, dann streckt man vor keinem Mittel zurück. Das ist schließlich die Taktik von Wegelagerern und Streisaken. (Lebhaftes Bravo! rechts. Zurufe bei den Soz. Abg. Hoffmann:

Das ist die Sprache des Kognaks, er hat sich erst Courage angepoffen!

Präs. v. Ströber: Ich bitte Herrn Hoffmann, sich in seinen Zwischenrufen zu möhigen. Wir werden nicht so leicht sein, unsere Taktik nach den Ratschlägen der Sozialdemokratie einzurichten, sondern einzig und allein nach dem, was wir für Recht halten. (Lebhafter Beifall bei den Freis.)

Darauf wird ein Schlufkontrag angenommen.

Abg. Heimann (Soz.) (persönlich): Ich kann im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht auf die materiellen Ausführungen des Vorredners eingehen. Wir behalten uns vor, bei der ersten Gelegenheit darauf zurückzukommen. Ich will nur sowohl in meinem Namen als im Namen meiner Freunde (Präsident v. Ströber: Das ist nicht persönlich), also nur in meinem Namen mit Entrüstung die Beleidigungen zurückweisen, die Herr Fischbeck geglaubt hat, uns hier entgegenzuleudern zu dürfen. (Abg. Hoffmann: Er hat sich im Spiegel gesehen. Heiterkeit.)

Abg. Fischbeck (fr. Sp.): Bäre ich persönlich beleidigt geworden, so wäre der Herr Präsident wohl eingeschritten. Ich habe nur von der Sozialdemokratie gesprochen, nicht von Herrn Heimann persönlich.

Große Teile des Etats werden in üblicher Weise der Subjekt-Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr.

kleinere Vorlagen und Anträge

auf Änderung des Landtagswahlrechts.

Schluf: 4 1/2 Uhr.



**Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.** (Nr. 47.) Uebersichten über die Ergebnisse der anderweiten Verordnungen der im Jahre 1908 postfrei gewordenen und der im Jahre 1909 postfrei werdenden Domänenverträge.

(Nr. 49.) Nachweisung über die im Etatsjahre 1907 bei der Fortbewahrung durch Kauf, Tausch usw. vorgekommenen Flächenzugänge sowie über die durch Verkauf, Tausch usw. eingetretenen Flächenabgänge.

(Nr. 51.) a) Nachweis über die im Kalenderjahre 1908 stattgehabte Aus- und Einbürgerung in den Landesteilen des Staates, b) die Betriebsresultate der Haupt- und Landgestülte des Staates in den Jahren 1904/05 bis einschließlich 1906/07.

(Nr. 56.) Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Antrag der Abg. Borgmann u. Genossen betreffend die Aufhebung der Vollstreckung der gegen den Abg. Dr. Liebknecht erkannten Festungshaft.

## Aus der Partei.

### Ein origineller Kirchenstreit

ist in Nürnberg ausgebrochen. Bei den letzten Gemeindevahlen wurde u. a. auch der Genosse Treu, Sekretär des sozialdemokratischen Vereins, in den Magistrat gewählt. Beim Eintritt in diese Ämterstellung wurden ihm die Geschäfte des ausgechiedenen freisinnigen Magistratsrats Hofmann zugewiesen, darunter auch die Vertretung der Stadt in der katholischen Kirchenverwaltung. Dieses Amt hat mit religiösen Dingen nichts zu tun, es ist durch gesetzliche Vorschriften begründet und hat lediglich den Zweck, die Interessen der Stadt gegenüber der Kirchenverwaltung wahrzunehmen. Die katholische Geistlichkeit hat sich aber schon von jeher bemüht, der Vertretung einen konfessionellen Anstrich zu geben, und verlangt, daß nur ein Magistratsrat katholischer Konfession entsendet werde. Da im Magistrat kein einziger Katholik war, wurde der Posten lange durch einen Protestanten verwaltet, bis Hofmann gewählt wurde, der Katholik ist. Durch das Ausscheiden Hofmanns ist nun die Streitfrage wieder aufgerollt. Genosse Treu ist zwar von Geburt Katholik, aber das Pfarramt hat zu seiner konfessionellen Zurechnung kein rechtes Vertrauen, weshalb es gegen seine Entsendung Protest erhob, wegen der kirchenfeindlichen Stellung Treus. Der Magistrat wies den Protest zurück mit der Erklärung, daß es auf die Konfession überhaupt nicht ankomme. Das Pfarramt hat diese Entscheidung bei der Regierung angefochten, weil sie gegen das Religionsgesetz verstoße.

### Genosse Goldstein auf neue schwer erkrankt.

Aus Zwickau wird gemeldet: Der erkrankte Genosse Goldstein sollte in das Sanatorium Kreiße übergeführt werden. Er erlitt jedoch einen neuen schweren Schlaganfall, so daß die Reise unterbleiben mußte.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Der heilige Militarismus.

Wegen Beleidigung des preussischen Offiziers- und Unteroffizierskorps, begangen durch den Wdruc des „Schinderhock“-Artikels aus dem „Vorwärts“, wurde Genosse Peter Verten von der „Volkszeitung“ zu Düsseldorf zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. — Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

Von der Obergerichtsstammer wurde Genosse Fleißner-Dresden als Verantwortlicher der „Obergerichtsstammer“, des Kopfblatts der „Dresdner Volkszeitung“, zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt wegen Vergehens gegen den § 21 des Preßgesetzes (Zurechnung). Es handelt sich um einen Artikel: „Uniformierte Vetsen“. In der ersten Verhandlung des Landgerichts erhielt Genosse Fleißner sechs Monate Gefängnis. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der zweiten Verhandlung wurden drei Monate Gefängnis verhängt. Auch dieses Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Diesmal erkannte die Strafkammer auf die oben gemeldete Geldstrafe.

### Die flammenden Patrioten.

Unter der Spitzmarke „Patriotische Kaufleute“ veröffentlichte die „Bergische Arbeiterstimme“ zu Solingen im Sommer vorigen Jahres eine Notiz, nach welcher der Gardeverein in Wald bei Solingen einen Ausflug nach dem nahegelegenen Sommerort „Hodertshol“ unternommen hatte, wobei es unter den braven Patrioten zu einer regelrechten Kauferei kam und einer der „Kameraden“ von einem anderen mit einem Stein auf den Kopf geschlagen wurde, sodas ein Mitglied der Garde rathes Sanitätskolonne und ein dritter Arzt requiriert werden mußten. Auch andere, gänzlich unbeteiligte Personen, die dem „Kriegsspiel“ zusahen, wurden von den Gardevereinsleuten, die dem Unfall sehr stark zugeprochen hatten, angetempelt und mit „Totschlägen“ und dergleichen bedroht. Die „Arbeiterstimme“ kritisierte das und nannte den Verein eine „gemeine, blutdürstige Bande“. Die Folge davon war, daß die schlagfertigen Patrioten durch einen einstimmigen Generalversammlungsbeschluss ihren Vorstehenden, einen Reserveleutnant Altenburg beauftragten, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterstimme“, Genossen Deifel, bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Die Staatsanwaltschaft willfahrte denn auch dem Wunsche der schlagfertigen Gardevereinsler und erhob gegen unseren Genossen Anklage im „öffentlichen Interesse“, trotzdem der Hauptheld der Affäre in einem vordringenden Verfahren in derselben Sache wegen schwerer Körperverletzung vom Schöffengericht in Solingen in eine Geld- bezw. Gefängnisstrafe genommen wurde. Genosse Deifel hatte sich um dieser Tage vor demselben Gericht wegen „Beleidigung des Gardevereins in Wald und insbesondere dessen Mitgliedes und Vorstehenden Reserveleutnant Altenburg“ zu verantworten. Trotzdem der Angeklagte zu Beginn der Verhandlung die Rechtsgültigkeit des Strafantrags mit der Motivierung angezweifelte, daß ein nichteingetragener Verein nicht klagen werden könne, da er den Charakter einer juristischen Person so gar nicht besitze, wurde in die Beweisnahme eingetreten. In vierstündiger Verhandlung wurden die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen durch eine große Anzahl Zeugen bestätigt. Trotzdem beantragte der Ankläger gegen unseren Genossen eine Geldstrafe von 60 M. eventuell 15 Tage Gefängnis, während der Angeklagte, welcher ohne Rechtsbeistand erschienen war, auf Einstellung des Verfahrens bezw. Freisprechung plädierte, da der Strafantrag formell nicht richtig gestellt bezw. der Wahrheitsbeweis für die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen vollkommen erbracht worden sei. Nach langer Beratung schloß das Gericht folgendes, nicht allein für Vereine und Gesellschaften, sondern auch für die Presse interessante Urteil: „Der Artikel enthalte zweifelhafte Beleidigungen. Der Angeklagte könne aber nicht bestraft werden, weil keine rechtsgültigen Strafanträge der Beleidigten vorliegen. Der nichteingetragene Gardeverein Wald könne als solcher keinen Strafantrag stellen, wohl aber sei jedes Mitglied einer Personennachrichte strafantragberechtigt, wenn einzelne Personen in einer beleidigenden Kundgebung nur als Mitglied der Personennachrichte gekennzeichnet seien, wie es hier der Fall sei. Nun habe zwar die Generalversammlung den Vorstehenden einstimmig beauftragt, Strafantrag zu stellen, Vereinsbeschlüsse hätten auch für alle Mitglieder Gültigkeit im Vereinsleben, in öffentlich-rechtlicher Hinsicht liege die Sache aber anders. Die Strafantragberechtigung sei ein ganz persönliches Recht; die in der Versammlung anwesenden 30 Mitglieder konnten daher wohl für sich persönlich den Vorstehenden beauftragen, Strafantrag zu stellen, nicht aber auch für die nicht-

anwesenden 30 Mitglieder. Der Nachweis des Einverständnisses und des Auftrages aller Mitglieder sei erforderlich für die Strafantragstellung; siehe doch einmal fest, wer in der Versammlung anwesend war und wer nicht. Das Verfahren wegen Beleidigung des Gardevereins Wald“ sei daher einzustellen. Im Verfahren wegen Beleidigung des Vereinsvorsitzenden, Reserveleutnant Altenburg, der rechtsgültig Strafantrag stellte, sei der Angeklagte freizusprechen. Das Gericht habe nicht die Feststellung treffen können, daß die Beleidigungen sich auf Altenburg beziehen müßten, der in dem Artikel nicht genannt oder anderweitig besonders bezeichnet werde. Der Angeklagte kannte u. nicht, wußte überhaupt nicht, daß er an dem Auszuge teilgenommen hatte. Die Befragung wegen Beleidigung eines einzelnen Mitgliedes einer Personennachrichte sei aber nur möglich, wenn der Angeklagte sich bewußt war, daß dieses einzelne Mitglied die Beleidigung auf sich beziehen konnte.“ — So endete die „Staatsaktion“ der schlagfertigen Patrioten mit einem vollständigen Fiasko.

## Erdbeben.

**Raffina, 20. Januar.** Heute früh ereigneten sich hier wieder zwei Erdstöße, von denen der zweite sehr stark war und zehn Sekunden dauerte. Das Wetter ist bei anhaltendem Regen fast. Nachdem fest Baujahr angekommen ist, wird mit der Errichtung von Baracken eifrig fortgegangen. Im Hafen der Stadt wütet das Feuer in den herabgebliebenen Häusern weiter.

**Reggio (Calabrien), 20. Januar.** Heute früh 4 Uhr wurde ein neuerlicher, sehr merkwürdiger Erdstoß verspürt.

**Rom, 20. Januar.** Der Polizeiausschuß hat die Reorganisation des Aufsichtsdienstes in den von der Erdbebentkatastrophe getroffenen Gebieten durchgeführt. Eine Anzahl Personen wurden unter der Beschuldigung des Diebstahls und der Plünderung verhaftet. Das geschäftliche Leben in Messina nimmt täglich zu. Die Witterung ist äußerst ungünstig. Eine leichte Schneedecke hüllt die benachbarten Berge ein.

## Aus Industrie und Handel.

### Das Berliner Grundstücksgeschäft im Jahre 1908.

Dem soeben erschienen Jahresbericht des „Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekendarsteller“ für das Jahre 1908 entnehmen wir folgende Angaben: Die Umsätze im Grundstücksverkehr Groß-Berlins sind in 1908 um 33 Proz. oder rund 400 Millionen Mark gegen 1907 zurückgegangen. In noch größerem Maße hat sich die Zunahme der Substationen erhöht, und zwar von 110,6 Millionen auf rund 173 Millionen. Diese Zahlen, welche eine einschneidende allgemeine Reduktion der Unternehmungslust bezeugen, betreffen hauptsächlich und naturgemäß den Bau- und Terrainmarkt. Die erteilten Bauheine sanken um rund 80 Proz. gegen das Vorjahr.

Die Zahl der Substationen betrug im laufenden Berichtsjahre 1209 gegen 1110 im Vorjahre. Am größten waren die Zunahmen in Rigdorf, 246 gegen 158, woselbst schon im Vorjahre eine starke Zunahme gegen 1908 stattfand, ferner Pantow, während Charlottenburg eine kleine Abnahme zu verzeichnen hat. Eine erhebliche Erhöhung der Substationen weist ferner das Amtsgericht Berlin-Weißensee, und zwar 255 gegen 187 im Vorjahre auf. Dagegen sind die Zwangsversteigerungen beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg von 110 auf 78 zurückgegangen.

Der Gesamtimmobilienumsatz in Groß-Berlin betrug im Jahre 1908 933 900 000 M., abzüglich der Substationen 793 000 000 M. (1907 freiwillig 1 200 000 000 M.). Hiernach ist der Rückgang der freiwilligen Umsätze (ohne Vererbung) fast allerwärts ein überaus beträchtlicher gewesen. Berlin allein hat einen Rückgang von 200 000 000 M. zu verzeichnen. Hiernach folgen Charlottenburg mit 40 000 000, Rigdorf mit 30 000 000, Wilmerdors mit 18 000 000, Stiesenberg mit 12 000 000, Steglitz mit 10 000 000, Tempelhof mit 7 000 000 und so fort. Einen verhältnismäßig geringen Rückgang von nur 4 000 000 weist Schöneberg auf, dagegen hat in Jochenitz eine Erhöhung der Umsätze von 8 000 000 stattgefunden. Die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen sind auf 171 001 000 M. gegen 110 848 000 M. im Vorjahre gestiegen.

Auf dem Hypothekendarsteller haben sich bedeutende Umsätze vollzogen, welche allerdings mit großen Opfern seitens der Gesellschafter getätigt werden mußten. Trotz aller ungünstigen Momente muß jedoch hervorgehoben werden, daß solvente Gesellschafter ununterbrochen während des ganzen Jahres hypothekarische Darlehen erhalten konnten. Der Giroverkehr der Hypothekendarsteller, welcher ja bekanntlich grundlegend für das ganze Belehungsgeschäft ist, war im ersten Halbjahre und auch im zweiten Semester günstiger als im Vorjahre. Bis zum 30. Juni 1908 belief sich bei 37 Hypothekendarstellern die Obligationenzunahme auf 242,82 Millionen gegen 191,94 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres und gegen nur 95,30 Millionen im zweiten Semester 1907. Hingegen sind die Versicherungsgesellschaften in diesem Jahre nicht so kapitalstark auf dem Hypothekendarsteller wie früher erschienen. — Der Verein glaubt, daß im laufenden Jahre auf eine Geschäftsbelebung gerechnet werden darf.

### Systematischer Lohnabzug.

In rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau geht man anscheinend nach einheitlichem Plan mit Lohnkürzungen vor. Katalisch werden verschlechterte Lage am Kohlenmarkt und hohe Herstellungskosten als der Lohnnahme bestimmende Faktoren beklagt. In einem Situationsbericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ (Nr. 61) steht man u. a.:

Die Lage am Kohlenmarkt ist eine wenig zufriedenstellende und Ausblicken auf eine Besserung sind nicht vorhanden. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß mit dem Eintritt des Frühjahrs die Absatzverhältnisse noch schwieriger sich gestalten werden, wenn nicht in der Eisenindustrie durch eine unvorhergesehene größere Beschäftigung ein stärkerer Verbrauch sich einstellen sollte, was aber nach Lage der Dinge kaum anzunehmen ist. ... Der Eingang an neuen Aufträgen war sowohl gegen Ende des verfloßenen wie im Anfang dieses Jahres ein so geringer wie kaum zuvor, und speziell in Köln sollen die vorliegenden Aufträge kaum 60 Proz. erreichen, so daß sie also noch hinter der 40 Proz. betragenden Einschränkung zurückbleiben. ... Die Zeichen haben also mit nicht unerheblichen Mindereinnahmen zu rechnen, und angesichts dieser Tatsache kann es nun nicht ausbleiben, daß auch die Löhne allmählich wieder sich den gesunkenen Verkaufspreisen anpassen, denn bekanntlich stellen die Löhne 2/3 der gesamten Herstellungskosten dar. Bereits im Dezember zeigte bei vielen Zeichen der Durchschnittslohn einen Rückgang und mit Beginn des neuen Jahres ist man — anscheinend mehr in den östlichen, weniger in den westlichen Revieren — zur Herabsetzung der Bedinge übergegangen. Auf die Dauer wird es sich nicht vermeiden lassen, die Löhne durchweg weiter zu reduzieren.

Auf verschiedenen Zeichen sind vdragezogene Lohnkürzungen vorgenommen; auf der Katastrophengrube macht eine angefündigte „Reform“ noch mehr als 20 Prozent Lohnabzug aus. Auch von den Hüttenwerken werden Lohnherabsetzungen und Belegschaftsverminderungen gemeldet. Die Preisschläge der Krise werden den Arbeitern der Großindustrie nun erst noch recht fühlbar. Und da soll die Krise angeblich schon überwunden sein — dank der regelnden Preispolitik der Syndikate und Kartelle.

Das Zentrum interpelliert. Wenn es sich nicht lediglich um ein parteiliches Manöver handelt, dann wird das Projekt der A. E. G. und der Siemens-Schuckertwerke zur Errichtung einer elektrischen Schnellbahn von Köln nach Düsseldorf auf Schwierig-

keiten stoßen. Nach der „Rheinischen Volkszeitung“ will der Führer der Kölner Zentrumspartei Justizrat Krause bei der Stadtverwaltung durch eine Interpellation verlangen, daß das Mitbestimmungsrecht der Städte energig gewahrt werde. Es sei nach den von ihm im Jahre 1907 geführten resultatlosen Verhandlungen wenig Aussicht vorhanden, daß man jetzt mit den Stadtverwaltungen sich verständigen werde.

### Zur Geschäftslage in der Textilindustrie.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie hat sich gegen die Sommer- und Herbstmonate ungewisselhaft gehoben, doch ist er noch immer unbefriedigend. In den Baumwoll- und Kammingarnspinnereien ist man allgemein zur normalen Arbeitszeit wieder zurückgekehrt. Im Elsas, Bayern, im rheinischen Industriegebiet, in Hannover, Chemnitz und Leipzig wird wieder voll gearbeitet. Nur im Rheingebiet stehen noch einige Maschinen still. Nicht so günstig steht es in den Baumwollwebereien aus. Wohl wird in vielen Orten — sächsische Lausitz, Silesien, in Warfisch, Kolmar, Gebweiler, Rannstatt, Meyingen, Rheine, Rheindt.-M.-Glabbach — mit Ausnahme weniger Betriebe wieder die volle Arbeitszeit eingehalten, aber in allen diesen Bezirken und Orten stehen noch viele Tausende Beschäftigte still. Die Wollen- und Strickgarnbranche des sächsisch-thüringischen Bezirkes liegt noch dautieder. In den Zentren der Junitatspinnereien, Verdau, Grimmitzschau, Zwickau und M.-Glabbach, ist von Besserung noch nichts wahrzunehmen. Die genannten sächsischen Städte arbeiten noch immer nur 4 und 5 Tage der Woche. Recht verschiedenartig ist die Lage in den einzelnen Orten der Tuch- und Wollstoffbranche. In derselben Zeit, in welcher Tausende Arbeiter in Verdau, Grimmitzschau, Schwebitz, Wittenberge, Reumünster, Ludenwalde das Nötigste entbehren müssen, infolge ungenügender Beschäftigung, müssen sich andere Tucharbeiter in Stottbus, Grünberg, Wachen und Herzfeld in überlanger Arbeitszeit abrackern. In Stottbus haben fast alle Fabriken vor Weihnachten mit Ueberstunden gearbeitet. In Grünberg müssen die Appreturarbeiter der silesischen Tuchfabrik, A.-G., dreimal pro Woche bis nachts 12 Uhr arbeiten und in Herzfeld hat man vor Weihnachten zur Zuschicht noch eine Nachschicht hinzugenommen. Die Wollen- und Damastbranche arbeitet in Silesfeld noch immer mit beschränkter Produktion. Circa 8000 Arbeiter werden da bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigt. Das Seiden- und Samtgeschäft liegt noch still und viele Arbeiter arbeiten noch 6-8 Stunden pro Tag oder müssen tagelang aussetzen. Ganz schlecht ist die Geschäftslage in den Teppichwebereien. Auch die Strumpfweberei des Erzgebirges ist noch mangelhaft beschäftigt. Viele Hunderte Arbeiter sind arbeitslos. Dagegen ist in der Tritotagen- und Handtaubbranche jenes Bezirkes Besserung zu verzeichnen, und die Webereien Thüringens — Apolda, Mühlhausen — haben sehr flott zu tun. In der Wandbranche des Rheinlandes und der Kleiderstoffbranche des sächsisch-thüringischen Gebietes hält der lebhafteste Geschäftsgang an. Dagegen haben sich die Hoffnungen, welche an den etwas lebhafteren Eingang von Bestellungen in den Stickereien des Vogtlandes geknüpft wurden, als trügerisch erwiesen. Im allgemeinen steht es in der Textilindustrie noch schlimm aus. Ganz besonders die Feiertagswochen waren für die Arbeiter Wochen bitterster Not. Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen zahlreicher Betriebe haben während dieser Wochen auf jeden Verdienst verzichtet müssen. Die Betriebe wurden vielfach vom 24. Dezember bis 10. Januar stillgelegt. Soweit die Arbeiter organisiert waren, erhielten sie von der Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung. Infolge der Krise kracht es jetzt auch in verschiedenen Unternehmerverbänden. Während der Hochkonjunktur entstanden in der Textilindustrie zahlreiche Vereinigungen zum Zwecke der Festsetzung einheitlicher Verkaufsbedingungen usw. Der infolge der Krise einziehende schärfere Konkurrenzkampf schaffte dieser Vereinigung Schwierigkeiten. So wählten sich die Abnehmer, die vom „Verband der deutschen Trikotwarenfabrikanten“ aufgestellten Verkaufsbedingungen anerkennen. Es kam deshalb zum Konflikt. Nach der bedeutendsten Firmen haben ihren Austritt aus dem Verband erklärt. Der Verbandsvorstand behauptet nun, daß diejenigen Firmen, welche der Konvention angetraten, sich sämtlich verpflichtet haben, bis Ende 1910 nicht zurückzutreten. Sie könnten also bis dahin nicht austreten und auch keine anderen Konditionen als die Verbandskonditionen stellen. Es ist deshalb zwischen dem Verband und der Firma Sar u. Co. in Lützingen zu einem Prozeß gekommen. In erster Instanz wurde am 24. Dezember der Verband abgewiesen. Am 28. Dezember beschloß sodann in Stuttgart eine außerordentliche Generalversammlung die Auflösung des Verbandes. Ebenso kracht es im „Vergischen Fabrikantenverband“. Der Verein Wuppertaler Schürtrienfabrikanten hat sein Verhältnis zu diesem gelöst. Weiter sind etwa vierzig Firmen aus demselben ausgeschieden. Die Ursachen des Streiks sind ähnliche, wie sie im Verband der Trikotwarenfabrikanten wirksam waren. Die für die vergischen Fabrikanten unbedingt notwendigen Eisenindustrien wurden vom Fabrikantenverband angewiesen, über die ausgetretenen Firmen die nötige Lieferungsstärke zu verhängen. Diefem Verlangen des vergischen Fabrikantenverbandes nachzukommen, ist die lokalisierte Eisenindustrie trotzstark verpflichtet. Sobald nun der Führer, Weidner, Wandweiser usw. seine Tätigkeit für den ausgeschiedenen Fabrikanten einstellt, ist der letztere ruiniert. Auch in diesem Falle gibt es öffentliche Erklärungen und Proteste gegen den Verband und die Eisenindustrie! Ein Antrag, den Fabrikantenverband aufzulösen, wurde durch die Generalversammlung gegen eine Stimme abgelehnt. Auch in Sachen macht sich eine Bewegung gegen die etwa ein Jahr bestehende Vereinigung der Färberei-, Bleicherei- und Appreturbesitzer für Chemnitz, Limbach und Umgegend geltend. Dieser Ring hat bisher jeden nicht zu ihm gehörigen Unternehmer rücksichtslos boykottiert. So wurde ein neues Unternehmen in Hartmannsdorf boykottiert, indem der Ring an die Maschinenfabrik Schreiben mit der Drohung richtete, daß die dem Ring angehörenden Firmen nichts mehr bei der Fabrik bestellen würden, welche an das neue Unternehmen liefere. Ebenso wurde auf die Chemikalien- und Farbwarenhandlung ein Druck ausgeübt. Bei Strafe wurde den Mitgliedern unterlagt, von bestimmten Firmen Waren zum Ausschluß anzunehmen. Auch gegen diesen Ring erhebt sich jetzt eine starke Opposition. In Limbach soll eine Versammlung der Interessenten abgehalten werden.

## Soziales.

### Achtung, der Gewerbeinspektor kommt.

Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 10. Januar: Wie ein Unternehmer bestraft wurde, der mit dem Leben seiner Arbeiter spielte, ergab eine vor der hiesigen Strafkammer stattgehabte Verhandlung gegen den Dampfmühlensbesitzer Otto Wehloff von Böhlen, der wegen jahrlängiger Körperverletzung angeklagt war. Ein Müller erhielt in der Nacht zum 1. Dezember den Auftrag, auf dem dritten Rehlboden eine Reparatur an einer Sichtschiene vorzunehmen. Da es auf dem Boden dunkel war und die Fackeln nach dem Jahrstuhle ausgehängt waren, stürzte der arme Mensch drei Stodwerke tief hinab, erlitt eine schwere Kopfverletzung und eine Beschädigung der Wirbelsäule. Der Krüppel ist dauernd arbeitsunfähig und vermag sich nur mit Hilfe eines Korsetts aufrecht zu erhalten. Der Unternehmer versuchte sich von den Folgen des Unfalls insofern zu drücken, daß er den Obermüller bat, er möge doch für die Sache die Verantwortung übernehmen. Diese Drückbergerei gelang ihm nicht und so mußte er die Verfestungen auf sein Konto nehmen.

Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Müller sich wiederholt über die Lichterpflicht auf dem Böden beschwert hatten und daß der Jahrstuhlschrank „von unten bis oben“ meist unerleuchtet geblieben war. Wenn die Arbeiter die Lampen, die zur Beleuchtung unbedingt notwendig waren, brennen ließen, dann ordnete der Unternehmer an, daß sie ausgelöscht wurden. Die Türen der Hofställe waren unter Aufsicht des Unternehmers ausgehängt, obwohl dies auf Grund einer Polizeiverordnung streng verboten ist. Wenn der Gewerbeinspektor sich zur Revision im Kontor vorstellte, dann versuchte man ihn so lange zu fesseln, bis



im Betriebe alles in Ordnung gebracht worden war. Die Arbeiter und Müller wurden durch ein telephonisches Signal vom Kantor aus beordert, die ausgehängten Fahrstuhlüren schleunigst einzuhängen. Trotzdem fand der düpierte Revisor auch die Türen mehrmals ausgehängt vor. — Das Gericht erblidete die Fahrlässigkeit des Unternehmers darin, daß er die Böden nicht ständig beleuchtete und die Fahrstuhlüren aushängen ließ. Es verhängte aber trotz der furchtbaren Folgen, die die profitierliche Lichtersparnis mit sich brachte, nur eine Geldstrafe von 300 M. gegen den wohlhabenden Dampfmaschinenbesitzer. — Es gibt noch milde Richter.

### Ein ständiger Gast auf dem Gewerbegericht

Wie der Vorsitzende Dr. Prerauer in der gestrigen Sitzung sagte, der Maurer- und Zimmermeister Franz Rabid, wohnhaft in Calensee, Trabener Straße 85. Es klagten gestern gegen ihn 4 Tischler und ein Einsetzer, die auf dem Bau in der Eldenaerstraße 26 sieben Tage lang beschäftigt waren. Sie sollten im Akkordlohn arbeiten, mußten aber vorher eine Reihe von Vorarbeiten erledigen, wofür sie einen Stundenlohn von 75 Pf. erhalten sollten. Nachdem sie 56 Stunden gearbeitet hatten, erhielten sie nur sehr geringe Lohnbeträge ausgezahlt, zwei von ihnen sogar nur 7 M. Sie legten die Arbeit sofort nieder, weil ihnen der Lohn nicht in der bedungenen Weise ausgezahlt worden ist und klagten nun auf Zahlung des rückständigen Lohnes in Beträgen von 34,82 M., 20,45 M., 15,51 M., 13,82 M. und 34,82 M. Beklagter wendete ein, daß den Klägern das ausgezahlt worden sei, was sie verdient hätten, es sei eben zu wenig geleistet worden. Die Kläger gaben zu, daß manchmal hätte mehr geleistet werden können, es mangelte aber an Material.

Das Gericht beurteilte selbstverständlich den Beklagten zur Zahlung der geforderten Beträge.

## Aus der Frauenbewegung.

### Der Kampf der Frauen um die politischen Rechte.

Ueber dieses Thema referierte Genossin L. Zieh am Dienstag in einer für den dritten Reichstagswahlkreis einberufenen öffentlichen Frauenversammlung, die in den „Arminhallen“ stattfand und sehr stark besucht war. Das weibliche Element überwiegt bei weitem. Referentin schilderte in großen Zügen die Veränderungen in der Stellung der Frau, die als Folge der ökonomischen Entwicklung vor sich gingen seit der Zeit, da die Frau noch der Universalhandwerker der Familie war und ihren Lebensinhalt in der Familie fand. Die Entwicklung zur kapitalistischen Großproduktion habe auf der einen Seite Ströme von Gold in die Taschen der Geldschränke der herrschenden Klasse geleitet und den Frauen des vermögenden Bürgertums Lasten der Häuslichkeit abgenommen. Auf der anderen Seite habe dieselbe Entwicklung die Frauen des Proletariats und auch die gewisser Mittelschichten in das Gewerbetreiben hineingedrängt. Ueber acht Millionen Frauen und Mädchen seien jetzt in Deutschland erwerbstätig. Seien sie nun in der Fabrik, auf Ziegelhöfen, am Ofen, in der Nähtube, im Kantor oder sonstige tätig; alle diese Frauen seien hinausgetrieben aus der Enge des Hauses und hätten den Kampf ums Dasein aufgenommen. Selbst der ärgste Speicher würde wohl oder übel zugehen müssen, daß alle diese Frauen ohne weiteres das lebendigste Interesse daran hätten, Einfluß zu üben auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf die Gestaltung der politischen Angelegenheiten, auf die Gestaltung der Gesetzgebung, der sie unterstellt sind. Aber auch die Frauen, die noch das Glück hätten, nicht hinausgehen zu brauchen, seien als Hausfrauen, als Gattinnen, als Mütter auf das lebhafteste interessiert an den wirtschaftlichen Verhältnissen und politischen Maßnahmen. Viele tausend Häden verknüpfen damit das Interesse der Frauen. Wenn diese aber einen Einfluß ausüben wollten, dann brauchten sie Staatsbürgerrechte. Zum Beispiel ein gesichertes Koalitions- und Streikrecht. Wie es heute mit diesem Rechte steht, lehnen ja die Erfahrungen jeden Tages. Vor allem aber brauchten sie das wichtigste Staatsbürgerrecht, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu den politischen und kommunalen Körperschaften. Hoch erfreulich sei es, daß der Kampf um diese Rechte in den letzten Jahren mit großer Veredlung und Intensität geführt worden sei. Immer mehr verbreite sich die Einsicht, daß die Frauen und Männer der Arbeiterklasse diejenigen seien, die durch ihre Hände und ihres Kopfes Arbeit alle die Produkte hervorbrächten. Sie zur Erhaltung und Fortentwicklung notwendig seien, und doch wie die wichtigsten Faktor im Leben der Völker bildeten. Wir wüßten auch, daß wir die Träger der geschichtlichen, zum Sozialismus führenden Entwicklung seien. Die Einsicht von dieser Entwicklung allein bringe uns aber nicht vorwärts. Wir müßten auch kämpfen, müßten politische Rechte und schließlich die politische Macht erstreiten. Darum empfanden wir um so tiefer die Schmach und das ungeheure Unrecht, das man uns durch die Entziehung antue. Das Wahlrecht, das wir erstreben und das eine Waffe sein sollte zur Erreichung von Reformen und zur politischen Erziehung der Massen, müsse ein demokratisches sein. Welche Bedeutung das Wahlrecht für die Frauen, namentlich der arbeitenden Klasse habe würde, zeigte Rednerin in längeren Ausführungen an den verschiedenen Verhandlungsgegenständen, die der Reichstag zu erledigen hat bzw. haben wird. So beleuchtete sie einige Blüten aus dem großen Steuerbuckel, genannt Reichsfinanzreform. Auch was auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und zur Verhütung von Unfällen zu wenig geschieht, legte sie treffend dar. Sie hob unter anderem hervor, daß es als reiner Hohn empfunden werden müsse, wenn die bürgerlichen Parteien es als eine große Errungenschaft weisen, daß für Arbeiterinnen der gesetzliche Zehnstundentag, noch dazu durchbrochen durch Zulassung von 50 Ueberstundentagen, vom 1. Januar 1910 ab in Kraft treten solle. Schon 1902 hätten sich bereits über 66% Proz. der gewerblichen Arbeiterinnen den Zehnstundentag fastlich errungen gehabt und heute hätten ihn schon über 80 Proz. Hinter England sei man gar um ein halbes Jahrhundert zurück. Wie rücksichtslos man mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgehe, habe Raddob wieder mal geleistet. Das tiefe Mitleid, das durch das graue Unglück ausgelöst worden sei, wäre bald verdrängt worden vom Idernden Jörn darüber, wie Leben und Gesundheit mißachtet werde. Die Gleichgültigsten seien aufgerüttelt worden, für eine Besserung einzutreten. Auch die allgemeinen Unfallziffern seien erschreckend hoch. 1906 seien von den Verletzten 6000 gestorben, 1907 sogar 10 000. Starker liegen sich die Fälle von Verletzungen und Todesfälle infolge von Betriebsarbeit durch bessere Schutzmaßnahmen und geringere Intensität der Arbeit erheblich vermindern. Nachdem Rednerin die Notwendigkeit der Erreichung eines demokratischen Wahlrechts für Frauen und Männer eingehend dargelegt hatte, gab sie eine kurze Charakteristik der verschiedenen politischen Parteien und ihrer Stellung dazu. Am schlechtesten kam der Freisinn dabei weg. Den Erziehungskämpfern sei wenigstens noch ihre brutale Ehrlichkeit zugute zu halten. Der Freisinn sei aber nicht nur vorkommlich und wankelmütig, sondern auch noch heuchlerisch unehrlich. Das sei wieder bestätigt worden beim Rixdorfer Wahlrechtsraub und durch das Verhalten der Freisinnigen bei dem debastierten Mandatsraub im preussischen Landtag. Genossin Zieh übte unter lebhafter Zustimmung der Versammlung schärfste Kritik an dieser Partei und kam zu dem Schluß, daß wer das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht erobern wolle, sich nur auf die wachsende Macht der Arbeiterklasse und ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisation verlassen könne. Ihr beinobige zweistündiger Vortrag lang aus in einen Appell namentlich an die zahlreiche versammelte Frauen, kämpfende Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zu werden. (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Im Sinne der Referentin sprachen dann die Genossinnen Köhler und Baumann. Eine bürgerliche Frauenrechtlerin gab zwar im allgemeinen der Referentin recht, wünschte aber festgesetzt zu wissen, daß der Verband für Frauenstimmrecht auch für das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen eintrete. — Genossin Zieh bemerkte dazu im Schluß-

wort, daß jener Verband sein Programm noch nicht lange dahin geändert habe und sicher erst infolge der sozialdemokratischen Kritik. Trotzdem hätten verschiedene seiner hervorragenden Mitglieder sich für ein beschränktes Frauenwahlrecht ausgesprochen und andere Mitglieder jenes Verbandes hätten sogar um ein Kommunalwahlrecht petitioniert, das Ausfälligkeit und Zahlung eines bestimmten Staatssteuerjahres voraussetze. Aber abgesehen davon, würde es auch eine Kräftezersplitterung bedeuten, sich dort anzuschließen, statt zur Sozialdemokratie zu gehen. Frauen, die es ernst meinten mit dem Kampf um allgemeine Wahlrecht, gehörten in die Reihen der Sozialdemokratie, die von jeher rücksichtslos für das allgemeine geheime, gleiche und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen eingetreten sei. (Lebhafter Beifall.)

### Die Frau im finnischen Landtag.

Die 25 weiblichen Abgeordneten in der finnischen Volksvertretung gehören folgenden Berufen an: 1 Gewerbeinspektorin, 1 Leiterin eines Arbeitsvermittlungsbüros, 6 Lehrerinnen, 5 Schneiderinnen, 1 Bäckerin, 2 Dienstmädchen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 ehemalige Studentin, 1 Doktor der Philosophie, 3 Ehefrauen und 2 unverheiratete Damen. Sie gehören zu folgenden Parteien: Sozialdemokratie 13, Altfinnen (Suometarianer) 6, Schweden 3, Jungfinnen 2, Bund der Kleinbauern 1.

Die Hälfte der finnischen Abgeordneten weiblichen Geschlechts sind Ehefrauen respektive Mütter. Nichts spricht dafür, daß sie oder die Unverheirateten an ihrer „Weiblichkeit“ oder an ihrem Familienstimm etwas eingebüßt haben. In vereinzelten Fällen gehören beide Ehegatten der Volksvertretung an.

### Aber die Mutterschaft?

Auch bezüglich dieser Frage liegen hier bereits Erfahrungen vor: Drei der sozialdemokratischen Mandatarinnen wurden während der letzten Sitzungsperiode Mutter. Als Störung empfand man nur ihre Abwesenheit während einiger Wochen. Bei einigen Abstimmungen wäre ihre Anwesenheit wichtig gewesen. Aber auch Männer erkrankten und fehlen dann. Ihre Schwangerschaft hat weder ihre parlamentarische Tätigkeit gehindert, noch gab sie sonstwie Anlaß zu Unliebsamkeiten. Sie wurde als etwas Natürliches und Selbstverständliches angesehen. Man kann sogar behaupten, daß dieser Umstand erzieltere Wirkung hat. Jedenfalls sind die Befürchtungen und üblen Voraussetzungen der Gegner des Frauenwahlrechts auch darin zusehender geworden.

### Das kommunale Frauenwahlrecht in Finnland.

Nach harten Kämpfen votierte der finnische Landtag die neue Gemeindeordnung, die der Frau in der Gemeinde das gleiche Recht gewährt, welches sie seit 1906 im Staate erreicht hatte.

Das neue Gesetz gewährt allen Einwohnern, die finnische Staatsangehörige sind, vom 24. Altersjahre ab das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Armenunterstützung genießende und solche Personen, die ihre von der Gemeinde auferlegte Steuer nicht bezahlt haben, bleiben ohne Wahlrecht. Dagegen genießen Personen, die der Besteuerung nicht unterliegen, deren Einkommen die Besteuerungshöhe — in den Landgemeinden 300, in den Städten 1000 finn. Mark — nicht erreicht, dessenungeachtet zum Teil das Wahlrecht. Die bürgerliche Raffiniertheit brachte nämlich eine ganz unfinnige Komplikation des Gesetzes dadurch zustande, daß sie für die Gemeindeverwaltungen ein gewisses Zweikammersystem durchdrückte. Der allgemeine Gemeindevorschau soll von allen Wahlberechtigten gewählt werden. Neben diesen Ausschuss soll jedoch ein engerer Ausschuss für wichtigere, namentlich für finanzielle Angelegenheiten eingesetzt werden. Und an der Wahl dieses engeren Ausschusses sollen nur die steuerzahlenden Wähler partizipieren! Da aber das steuerbare Einkommen ziemlich niedrig genommen ist, trifft dieser Kreis fürs Erste nur kleine Kreise. Steinesfalls wird das Großkapital wie bis jetzt in den Städten und die landbesitzenden Bauern in den Landgemeinden eine weitreichende Macht entwickeln können.

Der proletarischen Frau öffnet sich in der Gemeinde ein neues Betätigungsfeld und breite Massen erwarten von der Gemeinde-reform nicht wenig. Es steht aber noch dahin, ob und wann der Jar dieses neue Gesetz sanktionieren wird.

## Verfammlungen.

**Bietter Wahlkreis.** Die nach der „Aranta“, Brongelstraße 11, einberufene Versammlung war sehr stark besucht. Saal und Galerien waren dicht besetzt, viele Anwesende mußten stehend der scharfen Kritik zuhören, mit der Genossin Reichstagsabgeordnete Emmel nicht nur der Steuerpolitik, sondern der gesamten Reichspolitik zu Leide ging.

Vor einer ebenso glänzend besuchten Versammlung rechnete Genossin Prühne im Saale des Lokals „Sansouci“ mit der im Reiche und in Preußen beliebten Politik der Volksbelastung und der Rechtslosmachung des arbeitenden Volkes ab. Wie tief der im preussischen Landtage im Werke befindliche Mandatsraub das Rechtsbewußtsein jedes redlichen Menschen verlegt, davon legten auch diese beiden Versammlungen Zeugnis ab.

Im „Elythim“, Landberger Allee, referierte Genossin Stücken. Der Redner schildert, vielfach von lebhaftem Beifall unterbrochen, Deutschlands Stellung in der Weltpolitik, das wahnwitzige Rästen und die daraus resultierende Schuldenwirtschaft. Lebhafter Beifall ertönen, als Redner die am selben Tage erfolgte Rede des kaiserlichen Wilhelms, der der Sozialdemokratie ein Ausnahmegericht androhte, erwähnte. Stücken zerkaute die einzelnen Steuer-voranschläge der deutschen Sparpolitik. Zum Schluß erörtert Referent, welche Steuern wir der Regierung unserem Programm gemäß vorschlagen werden; ferner erwägt er der Regierung Sparmaßnahme an rechten Ort und schließt mit den Worten: In den Orkus mit dem volksfeindlichen Plänen der Regierung! Reichter Beifall lohnte dem Referenten. Diskussion fand nicht statt.

Für den 5. Berliner Wahlkreis fand am Dienstagabend eine öffentliche Versammlung in den Sophien-Sälen statt, zu der Genossin Eward Bernstein als Redner eingeladen war. Er hielt seinen angekündigten Vortrag, hielt er eine kurze Gedankrede auf einen Mann aus der sozialistischen Bewegung, dessen 100. Geburtstag in diesen Tagen wiedererlebte. Er erinnerte die Versammelten daran, daß Pierre Joseph Proudhon am 15. Januar 1809 in Besancon geboren wurde. Proudhon ist in der Arbeiterklasse weit mehr bekannt durch seine Fehler und Irrtümer als durch das, was er für die Arbeiterklasse geleistet hat. Proudhon war ein „Umruhrer“ oder „Aufwührer“ von Ideen, er trug viel dazu bei, den spekulativen Utopismus zu bekämpfen; er verteidigte die politische Befähigung der arbeitenden Klasse und begrüßte freudig die Gründung der Internationale. Sein Lebenlang war er ein Verfolger, weil er für revolutionäre Ideen und für die revolutionären Kämpfer eintrat. In Frankreich wird sein Andenken hoch geehrt, er war ein Bahnbrecher für eine neue Auffassung, für neue Ideen.

Auf das Thema des Abends „Die Wahlrechtsräuber von Rixdorf“ übergehend, meinte Bernstein, man könne fast glauben, er wolle einen Leidnam totschlagen, wenn er über diesen schon allgemein bekannten Gewaltstreich noch eine lange Rede halten möchte. Jetzt sei die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Plan zu einem weit größeren Raub am Wahlrecht der Arbeiterklasse gerichtet. Man will vier Landtagsmandate den Arbeitern rauben. (Laute Entrüstungsrufe.) Trotzdem oder gerade deswegen sei es lehrreich, sich den Wahlrechtsraub von Rixdorf noch einmal vorführen zu lassen. Schon ist dieser Streich den Räubern sehr schlecht bekommen und sie werden den Raub wieder herausgeben müssen; sie können den verschluckten Wissen nicht verdauen. — Der Redner schilderte nun eingehend die Vorgänge in Rixdorf. Die Verschwörer, wie Staatsrechtler gingen die Bürgerlichen in Rixdorfer Rathaus zu Werke, aber auch unsere Genossen waren auf dem Blase, sie versuchten mit allen parlamentarischen Mitteln den Anschlag zu vereiteln. Draußen aber, auf den Straßen, stand die Rixdorfer Arbeiterklasse; sie hatte Kenntnis erhalten von dem

beabsichtigten Mordtat auf ihre Rechte und war in großer Erregung. Waren die Arbeiter in den Sitzungsstößen gedrungen, um die Abstimmung unmöglich zu machen, so hätte man dies Vorgehen begreifen können. Sie taten es nicht, sie setzten um, was nach Lage der Dinge wohl das Richtige war. Die Weltgeschichte zeigt manches Beispiel, wie von außen her in parlamentarische Verhandlungen eingegriffen wurde, wenn außerordentliche Situationen bestanden und Reaktionen sind schon in dieser Weise vorgegangen. Gewöhnlich handelte es sich aber um gesetzliche Maßnahmen, hier aber konnte die Mehrheit nicht mehr als die gesetzliche gelten, hier nahm sie einen Gewaltakt vor und dagegen wäre ein gewalttätiges Vorgehen durchaus berechtigt gewesen. Der Redner schloß weiter, wie die Arbeiter Protest erhoben, wie dieser Protest ein Echo fand, so daß der Triumph der Wahlrechtsräuber nur von kurzer Dauer sein werde. Zum Schluß kam er noch einmal auf den geplanten Raub der vier Landtagsmandate zurück und erklärte, daß alle Bemühungen, die Stimmen der Arbeiter zu unterdrücken, vergeblich sein müssen. Die sozialistische Bewegung könne in ihrem Laufe nicht aufgehalten werden. (Lebhafter Beifall.)

Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Der Vorsitzende Willi Friedländer forderte in einem Schlußwort die Anwesenden zu reger Mitarbeit an den Parteibeistrebungen auf und brachte ein dreifaches Hoch auf die Sozialdemokratie aus, in das alle begeistert einstimmten.

Vor dem Versammlungsort waren zahlreiche Polizeiposten zu bemerken, die unter Führung eines Leutnants bis zum Schluß aushielten und dann erst beruhigt nach Hause gingen, als die letzten Besucher sich entfernt hatten.

### Ueber den Arbeitsvertrag der Bierfahrer

sprach Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine am Donnerstag in einer Gruppenversammlung der Bierfahrer, Mitfahrer, Referentfahrer, Stalkute und Hofarbeiter der Brauereien Groß-Berlins. Die Versammlung, die bei Becker in der Weberstraße tagte, war trotz des schlechten Wetters so zahlreich besucht und bedeutete großes Interesse für die Ausführungen des Redners, der die wichtigsten Rechtsfragen, die sich aus dem eigenartigen Arbeitsverhältnis der Bierfahrer ergeben, unter Anführung der maßgebenden Gesetzesbestimmungen darlegte und an praktischen Beispielen aus seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt zeigte, wie die Gerichte in der einen oder anderen Sache zu entscheiden pflegen. Er wies zunächst darauf hin, daß es eine alte Streitfrage ist, ob der Bierfahrer als Gewerbe- oder als Handelsgeselle anzusehen ist, und ob demgemäß die Streitigkeiten aus seinem Arbeitsverhältnis vor das Gewerbe- oder das Kaufmannsgericht gehören. Nach Entscheidung des Reichsgerichts sind Bierfahrer, die selbstständig an Kunden verkaufen, über neue Aufträge mit ihnen verhandeln, vielleicht auch neue Kunden annehmen, Handlungsgehilfen, so daß demnach auch unter anderem die für diese geltende Kündigungsfrist maßgebend wäre. Da jedoch der mit den Brauereien Groß-Berlins abgeschlossene Tarifvertrag mehr der Auffassung entspricht, daß die Bierfahrer Gewerbegehilfen sind, hielt es der Redner im allgemeinen für zweckmäßiger, in Streitfällen das Gewerbegericht anzurufen, hauptsächlich eben des Tarifvertrages wegen. Unter Umständen könne gleichwohl das Kaufmannsgericht zuständig sein. Sollte es jedoch Bierfahrer geben, die lediglich das bei der Brauerei bestellte Bier anfahren, so sei für sie das Kaufmannsgericht nicht zuständig. Der Redner erörterte ferner die Entlohnungsfrage und hob dabei hervor, daß Lieferung von Naturalien, Freibier und Wohnung, ferner auch die Lantienmen des Bierfahrers sowie die übliche Provision für zurückgeliefertes leeres Gefäß als Teile des Lohnes gelten und, wenn der Arbeitgeber z. B. wegen Verletzung der Kündigungsfrist verurteilt wird, laut Gesetz als Lohn mit verrechnet werden müssen, dem Betrag entsprechend, der bei regelrechter Lösung des Arbeitsverhältnisses noch verdient worden wäre. Manchmal haben die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Bierfahrer auch Folgen kriminal-rechtlicher Natur. Oft kommt es vor, daß, wenn wegen einer Kleinigkeit Streit entstanden ist, die Brauerei den betreffenden Bierfahrer wegen Unterschlagung benutzte unter der Angabe, daß er Gelder der Brauerei für sich verbracht habe. Der Redner ersuchte die Anwesenden zu beachten, daß an sich das Geld, das der Bierfahrer einnimmt, Geld der Brauerei ist. Anders aber sei die Frage der Unterschlagung zu beurteilen, wenn der Bierfahrer in der einen oder anderen Form Provision bezieht und der Unternehmer weiß, daß er, um zu verkaufen, Ausgaben hat, jeden bezahlen muß und dazu einen Teil seiner Einnahmen verwendet; dann ist dies keine Unterschlagung, auch wenn der Bierfahrer zu demselben Zweck etwas mehr verbräutet, als seine Provision ausmacht. Nachdem der Redner noch einige andere Fragen, wie die der Aufrechnung und die der Insolventenabfertigungspflicht erörtert hatte, gab er Aufklärung auch darüber, inwiefern das Kreditgeben des Bierfahrers als Grund zu plötzlicher Entlassung gelten kann. Im allgemeinen besteht für die Bierfahrer ein Verbot, der Kundschaft Kredit zu gewähren, aber ebenso allgemein ist es, daß die Brauereien das Kreditgeben als etwas Unvermeidliches hilt-schweigend dulden, und doch kommt es nicht selten vor, daß sie, wenn sie einen Bierfahrer ohne Kündigung entlassen wollen, das bisher geduldete Verfahren als eine im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung beharrliche Verweigerung der ihm obliegenden Pflicht hinstellen. Der Redner erklärte, daß unter solchen Umständen von einer Beharrlichkeit im Sinne des Gesetzes nicht die Rede sein könne, daß aber andererseits jedes Gericht den zu kündigungloser Entlassung berechtigenden beharrlichen Ungehorsam dann für vorliegend erachten würde, wenn der Arbeitgeber gesagt hätte, er verbiete dem Bierfahrer jetzt ausdrücklich, Kredit zu geben. Im übrigen machte der Redner auch darauf aufmerksam, daß das gesetzliche Recht des Bierfahrers infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit in allzu vielen Fällen gar nicht zur Geltung kommt, weil die Bierfahrer nur zu oft, um ihre Stellung zu behalten, auf ihr Recht verzichten, und oft auch, wenn gekündigt oder entlassen, das gleiche tun, um ein gutes Zeugnis zu erhalten, das ihnen bei der Vertrauensstellung, die sie bekleiden, unentbehrlich erscheint. Unter diesen Umständen ist, wie der Redner besonders betonte, eine feste Organisation der Bierfahrer vor allem notwendig, da sie nur dadurch in den Stand gesetzt werden, den kapitalistischen Unternehmern gegenüber ihre Rechte zu wahren. — Nach dem Vortrag, der lebhaftesten Beifall fand, wurden verschiedene Rechtsfragen an den Referenten gestellt und von diesem beantwortet. Dabei wurde auch die Frage erörtert, inwiefern bei der Steuerbelastung die Unkosten, die der Bierfahrer hat, in Anrechnung gebracht werden. Die Schultheisbrauerei soll der Steuerbehörde zum Teil die Auskunft gegeben haben, daß ihre Flaschen-bierfahrer keinerlei Unkosten hätten. Inzwischen hat, wie der Vorsitzende der Versammlung mitteilte, eine Verhandlung stattgefunden, und die Direktoren sind angewiesen, der Wahrheit gemäß zu beschweigen, daß die Bierfahrer wohl Unkosten haben und daß diese in der letzten Zeit infolge der schlechten Konjunktur sogar noch größer geworden sind. Das hat denn auch dazu geführt, daß sie in eine niedrigere Steuerstufe gekommen sind, wenigstens in Berlin.

**Verband der Freireisenden Deutschlands.** Zweigverein Berlin und Vorort. Duale Abend 9<sup>1/2</sup> Uhr, Rosenthaler Straße 11/12: Genera-versammlung.

**Freie Jugendorganisation.** Abteilung Weiskow. Heute abend 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Weber, Friedrichstr. 37: Mitgliederversammlung. Vortrag.

### Eingegangene Druckschriften.

**Entstehung und Entwicklung des Wirtschaftslebens.** Von Heinrich Harpuder. München, Süddeutsche Volksbuchhandlung. Preis 2 M. **Wer ist der Vater?** Gebrauchsbrosch. Von A. Japp. 2 M. **R. Schen.** Berlin W. 67. **„Neue Fahrt“.** Gedichte von Otto Krille. Titelbild von F. Hollenberg. Johann Effenbach-Berlin. Preis 1 M. **Reclams Universal-Bibliothek.** Nr. 5051. **Uriel Acosta.** Trauerspiel von R. Gutzow. R. 5056. **Der Sturmärter** und die Gilde. Von L. Schneider. Nr. 5060. **König Saul.** Eine biblische Dichtung von A. Heke. Jede Nummer 20 Pf. Vb. Reclam, Leipzig.



Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Sonntag, 24. Januar, nachmittags pünktlich 4 Uhr: Besuch der Treptow-Sternwarte; um 5 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern: „Neue Veränderungen auf der Nordostberliner“.

Dritter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 23. Januar, feiert der Wahlverein in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses, Engelsufer 15, sein 18. Stiftungsfest.

Ober-Schöneweide. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet am Sonntag, den 24. d. M., mittags 12 1/2 Uhr, im „Wilhelmshof“ statt.

Stettin. Dienstag, den 26. d. M., abends 8 Uhr, findet in den „Marktgrafenböden“, Marktgrafenböden 44, eine öffentliche Versammlung statt.

Reinickendorf-N. Morgen (Freitag) abends 8 Uhr findet bei Gränder, Hoppestr. 24, der Disputierabend statt.

Alt-Glienke. Sonnabend, den 23. Januar, abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Kroppens, Rudower Straße, die Generalversammlung des örtlichen Wahlvereins statt.

Baumhulshofweg. Heute abends 8 1/2 Uhr findet im Lokale von Erbe, Baumhulshofstr. 14, eine Versammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Polizeijagd auf Straßenhändler.

Wer in Preußen arbeitslos ist, wütenden Hunger hat und nur aus Hunger betteln geht, kommt ins Loch. Eine Selbstverständlichkeit für alle, die niemals empfunden haben, was Hunger ist.

Wer und liegt der Notlage eines Arbeiters, der wieder mal in neuem Elend beweist, zu welchen Ungeheuerlichkeiten sich empfindungslose preussische Bureaucratie versteht. Der Arbeiter K. war im August 1908 arbeitslos geworden ohne Aussicht, so schnell wieder in seinem Berufsstand zu finden.

Sollte die Gefährtin seines Lebens, vom Unglück überhäuft, einen dummen Streich gemacht haben? Bewahre, die geht mit ihm durch Dick und Dünn. Das ist keine Platterliebe, die nur im Glück nicht hält.

waren nötig, ehe die Eltern wieder in den Besitz ihres lebendigen Eigentums kamen. Sankt Bureaucratius, schlage doch, bitte, schnell mal einen Pappelbaum. War es denn wirklich nicht möglich, erst den Mann und hinterher die Frau die Strafe abblühen zu lassen?

Klasseneinteilung in den städtischen Krankenhäusern.

Eine Anregung des Räumers Dr. Steininger bei der Stadtberatung 1908 zeitigte den Antrag Dr. Belphe und Genossen, den Magistrat zu eruchen, besondere Abteilungen für zahlende Kranke in den städtischen Kranken- und Irrenanstalten einzurichten.

In die städtischen Krankenhäuser mögen diese Personen nicht gehen, einmal, weil es ihnen widerstrebe, nur den niedrigen Satz zu zahlen und sich sozusagen etwas schenken zu lassen.

Leute, welche hoch andern Umgang und andern Komfort gewöhnt seien, könnten sich hier nicht wohl fühlen und auch schwer gesund werden.

Räume für 3-4 Personen und auch Einzelzimmer müßten für diesen Zweck freigemacht werden, in denen Angehörige des Mittelstandes und der besseren Stände gegen Bezahlung der Selbstkosten verpflegt werden könnten.

Die Debatte über den Antrag, soweit die Irrenhäuser in Frage kamen, veranlaßte den Antragsteller, den auf dieselben bezüglichen Teil seines Antrages zurückzugeben.

Es läge aber auch keine Notwendigkeit zu solcher Veränderung vor. Dem Mittelstande ständen heute schon, soweit er größeren Komfort wünsche, Privatkrankenhäuser und Kliniken zur Verfügung.

Den Redebestand des Zusammenlegens so vieler Personen erkenne man an. Derselbe träge oder arme und Reiche und mühte für beide beilegt werden. Man verbessere eben die Krankenhäuser.

Tiefe Finkernis lagerte gestern über der Reichshauptstadt. In vielen Straßen und in den Geschäften mußte den ganzen Tag über Licht gebrannt werden.

Die Auflösung des Gleisdreiecks ist, wie die „Zeitung des Ver. d. Eisenbahn-Ver.“ berichtet, mit dem Entschluß der von der Hochbahngesellschaft geplanten Sammelbahn Wilmersdorf-Dahlem verbunden.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der letzte Ludwig. Rot und Arbeitslosigkeit haben den wohnungslosen Arbeiter Ferdinand Haack in den Tod getrieben.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Bewegung auszuspielen. In Paris, Basel, Mannheim und Berlin sind in den letzten Tagen einige junge Leute bei dem Versuch, gestaltslose Postanweisungen einzulösen, verhaftet worden.

Erneute Hausdurchsuchungen sind in der Wohnung des wegen Verdachts der Erpressung in Haft genommenen Mitarbeiters der „Wahrheit“ Herrn Dohse vorgenommen worden.

In eine verzeufelte Lage geriet auf dem Stadtbahnhof Frankfurt a. M. der 67jährige Möbelpolierer Lange aus der Weimeler Straße 78, der mit einem Nordringzug nach der Warschauer Brücke fahren wollte.

Der Brand des Café Monaco in der Jerusalemstraße 10/20, gegenüber der Kronenstraße, alarmierte gestern früh um 7 1/2 Uhr die Feuerwehr.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Die Postanweisungsforderungen, über die wir gestern kurz berichteten, waren in Verbindung gebracht worden mit der antimilitaristischen Derwischen Agitation in Frankreich.

Der Herr Oberbürgermeister erhob sich von der Artillerie der bestgestellten Schützenkorps für den Ausbau der Krankenhäuser, hält aber trotzdem die Klasseneinteilung für erstrebenswert.

Vorort-Nachrichten.

Der Bezirksausschuß in Potsdam

hatte am Dienstag über die Verurteilung des Genossen Wenzel in Groß-Dickersfelde gegen die Entscheidung des Kreislandesausschusses wegen Verurteilung der Wählerliste zu urteilen.



und in deren Vertretung — Zustand und die in der nach § 89 der Landgemeindeordnung zu führenden Gemeindegliederliste auch aufgeführt waren, nicht in die Wählerliste aufgenommen, weil sie mit ihren Gemeindegliedern im Rückstande waren und die Ausführung des Gemeindeglieds bis zur Entrichtung der Abgaben nach § 44 Nr. 4 der Landgemeindeordnung ruhe. Der Kläger hatte seinerzeit die Nichtaufnahme dieser Gemeindeglieder in die Wählerliste als geizig und vernunftwidrig beanstandet, deren nachträgliche Aufnahme gefordert, und als dies verweigert worden war, das Verwaltungsverfahren gegen die Gemeindeglieder eingeleitet. Der Kreisaußschuß hatte die Klage abgewiesen, über die Urteilsbegründung, die wir seinerzeit mitteilen, dürften Juristen und Laien gleichermaßen nicht wenig erstaunt gewesen sein.

Vor dem Bezirksauschuß in Potsdam vertrat der Kläger seine Sache persönlich, von der beklagten Gemeindegliederung war niemand erschienen. In seiner Verurteilungsbegründung wies der Kläger eingehend auf die rechtliche Unhaltbarkeit des Kreisurteils hin, das zu den merkwürdigsten Konsequenzen führe. Danach könne unter gewissen Umständen ein Gemeindeglied als Gemeindegliederer gewählt werden und sein Gemeindeglied ausüben, andererseits dürfe es aber nicht wählen, selbst wenn der Grund des Ruhens des Gemeindeglieds längst in Wegfall gekommen ist, eben weil es nicht in die Wählerliste aufgenommen wurde.

Nach § 65 der Landgemeinde-Ordnung bilde die nach § 89 zu führende Gemeindegliederliste die Grundlage der Wahlen und sei außerdem in Klassen einzuteilen.

185 Gemeindeglieder aus der Liste einfach verschwinden zu lassen, sei weder zulässig noch gesetzlich begründet, da die Ausübung des Gemeindeglieds, also auch das Wahlrecht, nur so lange ruhe, als die Gemeindegliedern nicht gezahlt seien. Vom Moment der Zahlung ab müsse das betreffende Gemeindeglied jederzeit sein Gemeindeglied ausüben können; dieser gesetzlichen Vorchrift entsprechend müsse verfahren und demgemäß auch die Aufnahme aller Gemeindeglieder in die Wählerliste erfolgen. Infolge des Fehlens jener 185 Personen hätten sich — was zugegeben sei — die Wählerklassen verschoben, die Grundlage der Wahlen und diese selbst seien also nichtig.

In übrigen bezog sich Kläger auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Oktober 1903, die sich klipp und klar mit der obigen Rechtsauffassung deckt.

Der Bezirksauschuß wies die Berufung zurück. Gründe wurden nicht verhandelt. Auf die schriftliche Begründung muß man um so mehr gespannt sein, als diese Entscheidung sich ebenfalls in einem unlöslichen Widerspruch mit dem genannten Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts befindet. Oder waren vielleicht andere als Rechtsgründe maßgebend? Nun hat das Oberverwaltungsgericht das Wort!

### Rigdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung hält heute ihre erste Sitzung im neuen Jahre und seit dem Wahlergebnisse der bürgerlichen Mehrheit ab. Die Tagesordnung ist infolge der langen Pause eine sehr umfangreiche. Zunächst wird es sich um die Prüfung der letzten Stadtverordnetenwahlen handeln. Hierzu liegt ein Protest des Stadtverordneten Weh vor, die Stadtverordnetenmandate der 3 sozialdemokratischen Vertreter der zweiten Abteilung im Südbezirk Scaud, Mohr und Jeymeisel für ungültig zu erklären. Die Begründung des Protestes muß doch sehr jämmerlich sein, denn der Magistrat und der Wahlausschuß empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Gültigkeitserklärung der drei Mandate. Wird der Protest des Herrn Weh als unbegründet zurückgewiesen, dann werden die Neuwahlen insgesamt in ihr Amt eingeführt. Was die Wahl des Vorsitzers und seines Stellvertreters betrifft, so erheben die sozialdemokratischen Vertreter seit Jahren auf die Stelle des zweiten Vorsitzers Anspruch und werden von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen, zumal der bisherige stellvertretende Vorsteher seine Unfähigkeit oft bewiesen hat. Neben einer Reihe weiterer Vorlagen steht noch auf der Tagesordnung der Antrag des Magistrats und der zuständigen Deputation, nach welchem den arbeitslosen Familienvätern resp. denjenigen, welche hilfsbedürftige Angehörige zu versorgen haben, eine einmalige Beihilfe in Bar gewährt werden soll.

Der Rigdorfer Wahlrechtsstreit beschäftigte am Dienstagabend eine vom demokratischen Verein Rigdorf-Preß einberufene, von circa 800 Personen besuchte öffentliche Versammlung. In der Versammlung sprach Herr v. Gerlach über „Die Mandateniederlegung der Stadtverordneten“, außerdem noch Herr Breitscheid.

Folgende Resolution gelangte zur Annahme:  
„Die vom Demokratischen Verein Rigdorf-Preß“ zum 19. Januar einberufene öffentliche Versammlung, die von circa 800 Personen besucht ist, welche überwiegend Rigdorfer Ladeninhaber und Geschäftseure sind, erkläre in dem Beschlusse der Rigdorfer Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 1903 angefaßten der Umstände, unter denen der Beschluß vorbereitet, vorher gefaßt und zustande gebracht wurde, einen Akt des allergrößten politischen Terrorismus, gegen den jedes Mittel der Abwehr erlaubt ist. Sollte der Wahlrechtsbeschlusse vom 17. Dezember 1903 gesetzliche Kraft erlangen, so erwartet die Versammlung von den deutschen politischen Organisationen Rigdors, daß sie im Rahmen des bestehenden Gesetzes jedes, aber auch jedes Mittel zur Anwendung bringen, welches geeignet ist, die Urheber der Wahlrechtsänderung und ihren Anhang für ihre Tat angemessen zu entlohnen.“

Aus der Gewerkschaftskommission. Die Sitzung vom letzten Freitag nahm zunächst die Abrechnung des 4. Quartals 1908 entgegen. Die Einnahme inkl. Bestand beträgt 389,48 M., die Ausgabe 283,96 M., so daß am Jahresabschluss ein Bestand von 105,52 M. verbleibt. Die Jahresabrechnung ergibt eine Einnahme von 1842,05 M. und eine Ausgabe von 1537,13 M. Von den Ausgaben seien erwähnt: für Gewerkschaftswahlen 700 M., Kaufmännersgerichtswahlen 134 M., Wahl der Delegierten zur Ortskrankenkasse Rigdorf 200 M., Ortskrankenkasse Preß 21 M. Die im Januar 1908 abgehaltenen Arbeitslosenversammlungen verursachten 220 M. Unkosten. Den Jahresbericht erstattet Genosse Schulz. Von den 20 Ausschüßsitzungen entfallen auf Gewerkschafts- und Klassenwahlen je 5. Ueber den am 1. April v. J. erfolgten Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission werden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschusse genannter Kommission verhandelt. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 8 Kommissionssitzungen erledigt. Auch haben eine Anzahl (13) öffentliche Versammlungen stattgefunden. Redner erwähnt dann noch, daß das Resultat der Arbeitslosenzählung vom 17. November durchaus nicht zutreffend ist. In seiner Aufgabe muß es sein, bei der nach dem Hauswirtschaftsamt am 14. Februar erfolgenden Arbeitslosenzählung ein einwandfreies Material zusammenzutragen, das den einen außerordentlich hohen Stand der Arbeitslosigkeit leugnenden Vertretern des gegläubten Bürgertums in die Ohren gellen wird. Der Wahlrechtsstreit der rühmigen Stadtverordnetenversammlung wird während gekennzeichnet. Die Wahlrechtsstädte glaubten sich wohl berufen, ihren Mitbürgern, besonders aber den Wählern der 3. und 2. Klasse, eine „äußerst angenehme“ Weihnachtsgeschenke zu bereiten. Den ausscheidenden Stadtverordneten, die an dem Beschlusse mitgewirkt, mag der Satz „Ende gut, alles gut“ bei ihrem Verleihen christlicher Nächstenliebe vorgekehrt haben. Mit der Aufforderung zu weiterer tatkräftiger Mitarbeit schloß der Bericht. Nach ziemlich heftiger Diskussion über einige Punkte des Berichts erfolgte die einstimmige Wiederwahl des Obmanns. Die Neuwahl des Ausschusses wurde zurückgestellt.

### Schöneberg.

Ein blutiges Drama hat sich am Dienstag in Schöneberg abgespielt. Die 23jährige Gesellschafterin Lina Bey feuerte auf den Bauingenieur Alexander v. Köller-Wanner, Kubensstr. 8, eine Revolverkugel ab und brachte ihm einen Schuß ins Genick bei. Hierauf wandte sie die Attentäterin zur Flucht. Fräulein B. war bei den Eltern des Bauingenieurs als Gesellschafterin engagiert. Zwischen ihr und dem jungen v. K. müssen wohl irgendwelche Beziehungen

bestanden haben, denn gestern erlitten sie plötzlich in dem Arbeitszimmer des letzteren, zog einen Revolver hervor und feuerte, noch bevor sich v. K. von der Arbeit fortgewandt hatte, eine Kugel auf ihn ab. Das Geschloß drang dem Wanne ins Genick. Der Bedrohte eilte jetzt schleunigst auf die Attentäterin zu und wollte ihr die Waffe entreißen. Aber nur mit Gewalt vermochte er dies. Bei dem Ringen entlud sich der Revolver noch einige Male, ohne daß jedoch jemand verletzt wurde. Die W. floh sofort aus dem Zimmer, eilte nach ihrer Stube und schloß hinter sich ab. Nach pachte sie einiges zusammen und sprang aus dem zu gleicher Erde belegenen Fenster in den Garten hinab. Es wird vermutet, daß sie bei Verwundeten Zuflucht gesucht hat. Die Schöneberger Kriminalpolizei hat bisher vergeblich versucht, die Attentäterin zu ermitteln. Wie aus zurückgelassenen Briefen der W. hervorgeht, hatte sie die Absicht, sich und v. K. das Leben zu nehmen. Jemand welche Lebensgefahr ist bei dem Verwundeten nicht vorhanden.

Der Verein zur Förderung der Kunst veranstaltet am Sonntag, den 24. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule in der Eisenacher Straße (Ecke Belgischer Straße) seinen 4. Volksfestabend. Dieter Abend ist dem Komponisten Richard Wagner gewidmet. Zum Vortrag gelangt unter Mitwirkung hervorragender Kräfte: Lannhäuser oder Der Sängerkrieg auf der Wartburg. Ballets hierzu sind bei dem Schuldiener zum Preise von 30 Pf. zu haben.

### Lichtenberg.

Stadtverordnetenversammlung. Der Dezernent der städtischen Werke, Herr Stadtrat Riellod, gab vor Eintritt in die Tagesordnung der am 19. Januar abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung die Erklärung ab, es sei nicht richtig, daß, wie der Stadtrat in der Sitzung vom 12. Januar behauptet habe, 100 Arbeiter der städtischen Werke entlassen seien. Richtig sei vielmehr, daß vom September 1908 bis jetzt der Arbeiterstand „nur“ um 41 abgenommen habe. Herr Riellod müsse vorsichtiger sein gegenüber Intrigueren. Die Entlassungen seien aus wirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen, die Werke mühten überflüssige Arbeiter selbstverständlich abstoßen. Die Genossen Brühl und Düssel ließen den Stadtrat nicht im Zweifel darüber, daß die Vermutung deplaziert war und im übrigen der Herr Stadtrat sich die Widerlegung sehr leicht gemacht habe, indem er einfach den Zeitraum seiner Erhebung selbst umgrenzte, ohne Rücksicht auf die Zeitangabe der zu berichtenden Behauptungen.

Eine Anfrage der Stadtverordneten Abraham und Gen. (Soz.), ob der Magistrat Auskünfte geben wolle über den Umfang der Diphtherieepidemie in der zweiten Gemeindegemeinde, Dorfstraße, und über die Maßnahmen zur Abwehr eines Weiterumschlagens der Seuche, brachte die Majorität in Verlegenheit. Der Führer der scharfmacherisch gesinnung Richtung widersprach der Dringlichkeit, obwohl der Magistrat sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärte. Damit ist die Angelegenheit für die Tagesordnung der nächsten Sitzung reserviert.

Die Wahlen zu den Kommissionen und Ausschüssen verliefen den Vorschlägen des Wahlausschusses entsprechend. Unsere Parteigenossen sind, wie im Vorjahre, der Stärke der Fraktion gemäß, in allen Kommissionen und Ausschüssen vertreten. Bei der Wahl der Krankenhausausschüsse zeigte sich, daß der bürgerliche „Blod“ nicht mehr ganz festgefügt ist. Die antisoziale Richtung hatte einen ausgeprägten Gegner des Krankenhausausses auf die Vorkandidatenliste gebracht. Die liberale Gruppe machte einen anderen Vorschlag, der auch die Majorität fand. Ein Vorspiel zu der Unsummgigkeit im bürgerlichen Lager gab es schon im Wahlausschusse. Hier verlor man in rührender Homologität den bisherigen Stadtverordneten-Stellvertreter mit Hilfe der Sozialdemokraten abzugeben. Die Ursache kann man sich denken. Der in Ungnade Gefallene hat schon mehrmals belundet, daß er für die pronomierte Scharfmacherpolitik der Reichsgruppe sich nicht erwärmen kann; ja einmal hat der Berwegene sogar sich als Freund einer gemäßigten Reform des Dreiklassenwahlrechts bekannt. Das wird ihm nie verziehen werden. Da unsere Genossen im Wahlausschusse das Abgehen des Herrn verhinderten, hielten es seine „Freunde“ wohl für geraten, im Plenum auf einen neuen Versuch nach dieser Richtung zu verzichten.

Eine Interpellation des gesamten Wahlausschusses erludte den Magistrat um Auskunft über seine Stellung zur Frage der Einführung des Bezirksvorsteherstystems. Der Verichterichter, Genosse Grauer, machte weiter auf das Institut der redachierenden Stadtverordneten aufmerksam. Der Magistrat sagte zu, die bereits in Vorarbeit befindliche Materie bald zur Erledigung zu bringen und der Versammlung eine Vorlage zu machen.

Die Reorganisation der technischen Leitung der Gemeindegewerke (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk) wurde im Juni vorigen Jahres durch einen Antrag unserer Parteigenossen gefordert. Den Anlaß, die Frage von neuem ins Rollen zu bringen, gaben die schon des öfteren besprochenen Zustände im Elektrizitätswerk. Der Magistrat beantragte nunmehr:

1. Für die städtischen Werke wird die Stelle eines ersten Direktors errichtet. Der bisherige Leiter der Werke erhält die Stelle eines zweiten Direktors, der dem ersten Direktor nach jeder Richtung hin unterstellt wird. Das Gehalt für den ersten Direktor wird auf 8000 M. steigend bis 10 000 M. alle drei Jahre um 500 M. festgesetzt. Anrechnung früherer Dienstzeit nicht ausgeschlossen.

2. Die Anlagen und der Betrieb jedes einzelnen der drei Werke sollen sobald ohne Hinzuziehung des neuen Direktors durch Sachverständige untersucht und taxiert werden.

3. Zu letzterem Zweck werden 3800 M. g<sup>o</sup>ordert.

Die Herren der Majorität hatten sich dahin geeinigt, die heikle Frage in geheimer Sitzung zu behandeln. Sie beschloßen demgemäß, gegen die Stimmen unserer Genossen. Nach langer Debatte fand die Vorlage des Magistrats Annahme.

### Rummelsburg.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Heute Abend wird im Lokale der Witwe Weigel, Türschmidstraße 45, der Unterricht, den der Genosse Dr. Conrad über die „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ im vorigen Quartal begonnen, fortgesetzt. Der Lehrstoff eines jeden Quartals ist für sich abgeschlossen, daß auch neue Teilnehmer jederzeit eintreten können. Der Schulbeitrag von 1 M. wird auch in diesem Quartal für die Mitglieder des Wahlvereins durch diese Organisation bezahlt werden. Es ist zu wünschen, daß die Beteiligung in diesem Quartal eine noch größere wird, als im vergangenen.

### Ober-Schöneweide.

Gemeindegliederung. Die Einsicht, daß es in Anbetracht der überaus traurigen Erwerbsverhältnisse nicht gut möglich sei, mit dem Einkommensteuergesetz für das kommende Etatsjahr in die Höhe zu gehen, diktiert der Vertretung Beschlüsse, welche vordem von unseren Genossen vergeblich beantragt wurden. Es wurde beschlossen, nach Ablauf der Wahlperiode mit den Privatunternehmern den Wochenmarkt sowohl als die Gemeindeglieder in eigene Regie zu nehmen. Von unseren Genossen wurde hierbei darauf hingewiesen, daß es nun aber auch unerlässlich sei, für die sanitären Verhältnisse auf dem Markte etwas mehr zu tun.

Das jetzige Bestreben — für den Privatmarkt, welcher außerdem noch betrieben wird alle möglichen Einrichtungen zu verlangen und für den eigenen Markt nichts zu tun — wirkt schändlich.

Die Vorlage des Gemeindevorstandes betreffend stärkere Heranziehung der Gewerbesteuerklassen I, II, III zeigte die Vertreter der großen Industriewerke als einseitige Interessengruppe. Es wurde gegen deren Stimmen beschlossen, diese Steuerklassen um 1/2 höher heranzuziehen. Bei der Vergebung von diversen Arbeiten für den Neubau der 4. Gemeindegemeinde kam es zu einer lebhaften Kontroverse zwischen dem Genossen Grunow und dem Vertreter der ersten Klasse, Direktor Schweitzer. Genosse Grunow rügte die gänzlich unmotivierten Streichung eines Unternehmers aus der Liste derer, welche Arbeiten für die Gemeinde ausführen. Diese Maßnahme der Baukommission sei so unverständlich, als man die Bilanz mit einem Unter-

nehmer ausfüllte, bei welchem mindestens alles das zutrifft, was für die Ablehnung des anderen maßgebend sein sollte. Herr Schweitzer glaubte mit großem Kraftaufwand unserem Genossen parlamentarischen Takt lehren zu müssen, leistete sich aber durch sein Auftreten eine ganz dreiste Anrempelung, welche gebührend heimgezahlt wurde. Auch der Gemeindevorsteher glaubte die Baukommission in Schach nehmen zu sollen. Für die höheren Mädchenschullehrerinnen wurde der Wohnungsgeldzuschuß von 400 auf 450 M. erhöht. Die Schaffung einer 5. Oberlehrerstelle für das Realgymnasium wurde gutgeheißen. Für die Vorprüfung des Etats wurde eine Kommission gewählt, welche sich aus der Rechnungs-Kommission und den Schassen zusammensetzt. — Die Kosten der nach dem Weidestheim im Februar vorzunehmenden Arbeitslosenzählung werden bewilligt. Einem Eisbahnpächter werden 5 M. bewilligt, wogegen die hiesigen Schulfinder gegen Vergütung von 5 Pf. das Recht zur Benützung der Eisbahn haben. Eine rege Debatte entspann sich über den Antrag des Gemeindevorstandes, die Wohnungen umziehender Tuberkulosekranker zu desinfizieren und die Kosten auf die Gemeindegemeinde zu übernehmen. Es stehen der Ausführung erhebliche Schwierigkeiten im Wege, welche einestheils dadurch behoben werden sollen, daß die Desinfektion auf Antrag der in Betracht kommenden Hausbesitzer vorgenommen werden soll. — Genosse Grunow rügte, daß durch die jetzt bestehende Art der Desinfektion vielfach das Mobiliar beschädigt würde. Dem Antrage wurde stattgegeben und 300 M. hierfür in den Etat eingestellt. — Mitgeteilt wurde, daß die Gemeinde Alt-Glienice ihre Schullastenerlayansprüche zurückgezogen hat. — Für die Einrichtung eines Nachtfernsprechbetriebes werden von der Postbehörde 957 Mark anteilige Garantiekosten gefordert. Es wird dem stattgegeben. Die von der Regierung geplante Neuordnung der Servicebezüge würde den Ort in die Klasse B bringen, was für die in Frage kommenden Beamten eine wesentliche Verbesserung bedeuten würde.

### Schmargendorf.

Der Kutschladenschluß wird nun auch am hiesigen Orte bald zur Einführung gelangen. Eine vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands veranstaltete Unterrichtsversammlung ergab ein günstiges Resultat. Von 71 vorhandenen Geschäftsinhabern haben sich 53 für den Kutschladenschluß erklärt, so daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit überschritten ist. Der Antrag ist nunmehr dem Regierungspräsidenten zugestellt worden und dürfte in nächster Zeit eine entsprechende Verordnung seitens des letzteren zu erwarten sein.

### Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen.

Dreißig neue Streiter hat, wie aus dem Bericht des Vorstandes in der letzten Generalversammlung hervorgeht, im vergangenen Jahre der hiesige Wahlverein gewonnen. Dadurch kann die Agitation für die Partei in regerer Weise als bisher in Angriff genommen werden. Die in der Generalversammlung vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Paul Simolle, 2. Vorsitzende: Frau Fischer, Kassierer: Wilhelm Krüger, Revisoren: Klaf, Karl Schulz und Gustav Neumann, Lokalkommission: Albert Kazunde und Fritz Barfowal, Bibliothekar: Hermann Görsch.

### Spandau.

Der Belebung der Agitation für die Partei sowie der Pflege des geselligen Verkehrs der Genossinnen und Genossen untereinander dienen die neuerdings vom Vorstand des Wahlvereins veranstalteten Sonntagversammlungen. Daß diese Veranstaltungen einem Bedürfnis entsprechen, bewies die am Sonntag im Lokal von Köpenick, Rixdorsdorfer Straße 89, abgehaltene Volksversammlung, in der die Genossin Lungwitz-Berlin über „Die Frau in der Gegenwart“ referierte. Es wird erwartet, daß die Bemühungen des Vorstandes, durch diese Veranstaltungen dem obenbezeichneten Zwecke zu dienen, in den Kreisen der Genossinnen und Genossen die weitgehendste Unterstützung finden.

## Gerichts-Zeitung.

### Ein Rechtsanwalt wegen Unterschlagung verurteilt.

Der Rechtsanwalt und Notar Bauer aus Oberhausen hatte sich im August selbst dem Untersuchungsrichter gestellt. Bauer war eine bekannte und sehr beliebte Persönlichkeit, den man einer strafwidrigen Handlung um so weniger für fähig hielt, als er eine ziemlich bedeutende Klientel hatte. In der vorgezogenen Verhandlung in Duisburg erzählte der Angeklagte die Geschichte eines von Anfang an vom Unglück verfolgten Lebens. Er hatte seine Rechtsanwaltschaftspraxis bereits mit einer Schuldenlast von seiner Studienzeit her übernommen. Nach seiner Verheiratung mit einem mittellosen Mädchen hielten die Einnahmen mit den Ausgaben nicht gleichen Schritt, zumal die Frau andauernd kränzlich war und schließlich verstarb. Um den Haushalt bestreiten zu können, nahm der Angeklagte Geld bei Wucherern auf, die ihm 200 und mehr Prozent abforderten. Schließlich ist er auch noch ein Opfer des bekannten Schwindlers Terlinden geworden, für den er Bürgschaft in Höhe von etwa 40 000 M. übernommen hatte. Um dem Drängen seiner Gläubiger nachkommen zu können, ließ sich der Angeklagte verleiten, ihm in seiner Eigenschaft als Notar anvertraute Gelder zu unterschlagen, insgesamt etwa 15 000 M. — In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte nur wenig für sich selbst verbraucht und das unterschlagene Geld zur Deckung seiner Schulden verwendet hatte. Seine Praxis war durch seine Krankheit so weit herunter gegangen, daß er die letzten Tage vor seiner Selbstgestellung nichts mehr zu essen hatte. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Schädigung des Rechtsfindens des Volkes eine Gefängnisstrafe von einem Jahre und Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Das Gericht erkannte auf zehn Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft, belieh dem Angeklagten aber die Ehrenrechte. Auch wurde die Haftentlassung angeordnet.

### Wegen 60 Pf.

Hat sich der Eisenbahnschaffner Wilhelm Kapfenhoner Stellung und Freiheit verschert. Das Landgericht Vonn hat ihn am 19. September v. J. wegen Unterschlagung und Betruges zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Am 21. Februar 1908 begleitete er in amtlicher Stellung einen Zug von Siegburg aus. Eine Fahrkarte im Werte von 60 Pf., die ein Reisender ihm übergab, lochte er nicht. Später gab er sie einem anderen Reisenden, der noch keine hatte und ließ sich den Betrag dafür aushändigen. Er spiegelte dem Reisenden damit vor, es sei eine echte Karte und schädigte ihn um 60 Pf., da er nachher eine neue Karte lösen mußte. Die Revision des Angeklagten wurde am Dienstag vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

## Vermischtes.

Ein vulkanischer Ausbruch. Wie eine Meldung aus Manila besagt, wurde durch einen Ausbruch des in der Provinz Tagabod im Südwesten von Luzon gelegenen Vulkans Lagnad in der dortigen Gegend großer Schaden angerichtet. Die Ernte wurde vernichtet. Die Landstrassen sind unwegsam geworden. Der Ausbruch des Vulkans war von unterirdischem Rollen angekündigt worden, so daß sich die Bevölkerung in Sicherheit zu bringen vermochte. Verluste an Menschenleben werden nicht gemeldet.

Son der Lawine verschüttet. Aus Waidring (Tirol) wird hierüber vom gestrigen Tage gemeldet: Heute vormittag wurden hier



**Fünf Personen** — drei Maurer und zwei Holzleute — von einer Lawine verschüttet. Einer sofort abgegangenen Rettungs-  
expedition ist es bisher nicht gelungen, die Verschütteten zu  
bergen.

Der einer Umgestaltung unterworfenen Militärakroplan flüchte  
gestern in Aldersbott, nachdem er bereits zwei kurze erfolgreiche  
Flüge hinter sich hatte, bei einem dritten Zuge aus zehn Fuß  
Höhe herab und erlitt starke Beschädigungen. Verletzt wurde  
niemand.

**Erdbeden.**

**Konstantinopel, 20. Januar.** Gestern hat sich in Smyrna und  
anderen Orten der kleinasiatischen Küste ein heftiges Erdbeben er-  
eignet. Während in Smyrna kein Schaden angerichtet wurde, sind  
in Menemen sechs Häuser zerstört und in Jotichatin zwölf Personen  
getötet und mehrere verletzt worden.

**Wärschauer Marktbericht** der städtischen Marktbaufen-Direktion über  
den Großhandel in den Zentral-Marktböden. Marktlage: Vieh: Zu-  
fuhr schwach, Gehalt still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend,  
Gehalt lebhaft, Preise fest. Geflügel: Zufuhr genügend, Gehalt ziem-  
lich reger, Preise etwas anziehend. Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Ge-  
halt etwas befeht, Karpen wenig gefragt, Preise ohne wesentliche Verän-  
derung. Butter und Käse: Gehalt ruhig, Preise unverändert. Ge-  
mäse, Obst und Gemüse: Zufuhr genügend, Gehalt still,  
Preise wenig verändert.

**Wasserstands-Nachrichten**  
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom  
Berliner Wetterbureau.

**Witterungsübersicht vom 20. Januar 1909, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometerr. Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Temper. in °C	Stationen	Barometerr. Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Temper. in °C
Strombe	767.00	2 bedekt	—	—1	Daparanda	757.00	2 bedekt	—	—2
Danzburg	768.00	2 bedekt	—	—3	Petersburg	771.00	2 bedekt	—	—6
Berlin	767.00	1 bedekt	—	—2	Seibitz	774.00	4 wolfig	7	—
Frankfurt	768.00	1 bedekt	—	—6	Berden	772.00	2 wolfig	—	—
München	769.00	3 bedekt	—	—5	Paris	770.00	3 bedekt	8	—
Wien	769.00	1 wolfig	—	—1					

**Wetterprognose für Donnerstag, den 21. Januar 1909.**  
Ein wenig kälter, zunächst ziemlich trübe mit geringen Niederschlägen  
und schwachen nordwestlichen Winden; später langsam aufklarend.  
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 19. 1.	seit 19. 1. am 19. 1.	Wasserstand	am 19. 1.	seit 19. 1. am 19. 1.
Remel, Mühl	246 <sup>7</sup>	0	Saale, Großh.	117	—
Regel, Ansternburg	6 <sup>4</sup>	—6	Saale, Spandau <sup>7</sup>	71	0
Seibitz, Horn	190 <sup>4</sup>	—16	Saale, Rathenow <sup>7</sup>	60	—1
Ober, Raibor	142	—30	Spre, Spremberg <sup>7</sup>	72	—2
Krohen	143	—21	Seeberg	71	0
Jeunfuit	119 <sup>4</sup>	+1	Seier, Runden	—21 <sup>7</sup>	—40
Särthe, Schrumm	146	—6	Runden	85 <sup>7</sup>	+13
Landenberg	103 <sup>4</sup>	+1	Rhein, Ragimillan	432	—18
Rehe, Gorbamm	15	—1	Raub	360	+2
Elbe, Zeimerrig	2	—2	Röln	886 <sup>7</sup>	—4
Dresden	—118 <sup>4</sup>	+66	Redar, Heilbronn	103	—39
Barbo	112 <sup>4</sup>	+36	Rain, Berthelm	218	+5
Nagdeburg	96 <sup>4</sup>	+14	Rosel, Trier	237	—55

<sup>7</sup> + bedeutet Hoch. — Ra. — <sup>7</sup> Untersee. — <sup>7</sup> Eisstand.  
<sup>4</sup> Grundbeis. — <sup>7</sup> eisfrei. — <sup>7</sup> höchster Wasserstand: 870 cm am 18. vor  
mittags bis nachts.

Für den Inhalt der Inserate  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.

**Theater.**

**Donnerstag, den 21. Januar.**  
Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Königl. Opernhaus. Siegfried.  
(Anfang 7 Uhr.)  
Königl. Schauspielhaus. Der  
Schlagbaum.  
Deutsches. Revolution in Brüh-  
nibel.  
Kammerspiele. Der Arzt  
am Scheidewege. Anfang 8 Uhr.  
Anfang 8 Uhr.  
Festung. Der König.  
Berliner. Herodes und Mariamne.  
Neues. Israel.  
Neues Schauspielhaus. Julius  
Gälar.  
Kleines. Moral.  
Römische Oper. Soza.  
Heidel. Die Revolutionshochzeit.  
Lustspielhaus. Die glücklichste Zeit.  
Neubau. Kammerspiele und Amelie.  
Schiller u. Schiller u. Schiller.  
Charley's Tante.  
Schiller u. Charlottenburg. Komtesse  
Gudert.  
Friedrich-Wilhelmstädt. Sufjaren-  
fieber.  
Weiten. Der tapere Soldat.  
Theater. Meister Luth.  
Lilien. Die Ehre.  
Trianon. Der Saltz.  
Neues Operetten. Die Dollar-  
prinzessin.  
Berliner Operetten-Theater SW.  
Das Himmelbett.  
Bernhard Kolo. Einjährig-Untersel-  
willig.  
Gastspiel-Theater. Der Fleming-  
reiter.  
Bürgerl. Schauspielhaus. Die  
Goldgrube.  
Gebrüder Herrfeld. Die beiden  
Vindobond.  
Hj. No. Onkel Kasimir. Spezialitäten.  
Metropol. Donnerwetter — tadel-  
los.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Carl Haberland. Spezialitäten.  
Voyage. Spezialitäten.  
Kafino. Die Diamanten. Spezial-  
itäten.  
Reichshallen. Stettiner Sänger.  
Walhalla. Die Väter.  
Polles Caprice. "Seruus Schefina.  
Lustige Gemann. (Anf. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)  
Ujhad Behrens. Der lustige  
Gasthof an der Stuhlför-  
maner. "Darlefen und Wappe".  
Spezialitäten. Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Parodie. 2x3=7. Die Landstraße.  
Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Urania. Tausendfüßler 48/49.  
Abends 8 Uhr: Eine Nilfahrt bis  
zum zweiten Katarakt.  
Abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Prof. Dr. F. Rathgen: Metalle.  
Sternwart. Invalidenth. 57/62.

**Neues Theater.**

Abends 8 Uhr zum 50. Male:  
**Israel.**  
3. Tag zum Besten der in Messina  
Germanglieten: Zum erstenmal: Die  
fremde Frau. (La femna X...)

**Theater des Westens.**

Abend 8 Uhr:  
**Der tapere Soldat.**  
Sonnabend und Mittwoch nachm.  
4 Uhr keine Preise: Dorndorfschön.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches  
Schauspielhaus.**

Donnerstag, 21. Januar, Anf. 8 Uhr:  
**Sufjarenfieber.**  
Freitag: König Christian II.  
Sonnabend: König Christian II.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Madarne  
Cens-Géne.

**Berliner Theater.**

Heute 8 Uhr:  
**Herodes und Mariamne.**  
Morgen: Einer von unsers Lauf.

**Residenz-Theater.**

Direktion: Richard Alexander. —  
Abends 8 Uhr:  
„Kommere Dich um Amelie.“  
Schwan in drei Akten (vier Bildern)  
von Georges Feydeau.  
Morgen u. folgende Tage: Kammers-  
piele am Amelie.  
Sonntag, 24. Jan., nachm. 3 Uhr:  
Der Fish im Ohr.

**Urania.**

Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstraße 48/49.  
Abends 8 Uhr:  
**Eine Nilfahrt bis zum zweiten  
Katarakt.**  
Hörsaal 8 Uhr:  
Prof. Dr. F. Rathgen: Metalle.

**Lustspielhaus.**

Abends 8 Uhr:  
**Die deutschen Kleinstädter.**  
**Hebbel-Theater**  
Königsgrüder Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.  
Zum 1. Male:  
**Revolutionshochzeit.**

**Neues Operetten-Theater.**

Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.  
Abends 8 Uhr:  
**Die Dollarprinzessin.**  
Operette in 3 Akten von Leo Fall.  
**Gasstpiel-Theater**  
Köpenicker Straße 68. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
Gastspiel Hedwig Lange.  
**Zaza.** 88/9

**Luisen-Theater.**

Abends 8 Uhr:  
**Die Ehre.**  
Freitag: Das Mädchen a. Jerwegen.  
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Dorn-  
röschen. Abends: Der fliegende  
Berliner.  
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die  
Kinder des Kapitän Grant. Abends:  
Das Mädchen auf Jerwegen.  
Montag: Der Mann mit 4 Frauen.

**Bernhard Rose Theater**

St. Frankfurter Str. 132.  
Zum erstenmal:  
**Einjährig-Unterselwillig.**  
Schwan in 3 Akten v. S. Lanerrens.  
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.  
Freitag: Seidertlein sein.

**Metropol-Theater**

Täglich 8 Uhr:  
**Donnerwetter — tadellos!**  
Rouve in 10 Bildern v. Jul. Freund.  
Musik von Paul Lincke. Regie  
Direktor Schultz.  
Mussary — Perry  
Holden — Bender  
Glampietro — Kettner  
Pfann — Thielscher.

**Apollo  
Theater**

Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
**Onkel Casimir.**  
Ab 8 Uhr:  
Das Attraktions-Programm. U. a.:  
La belle Alexia.  
Les Pollos. X Y Pila?  
Les fleurs Polonaises.  
Internationales Radrennen.

**Wintergarten**

Beispielloser Erfolg!  
**Fragson**  
der polyglotte Vortragskünstler am  
Klavier in seinem Repertoire.  
**Olga Desmond**  
die Berühmtheit  
der Schönheitsabende  
in ihren neuen Tanzweisen  
sowie das übrige von Publikum  
und Presse glänzend beurteilte  
Januar-Programm.  
Sonntag, den 24. Januar:  
Nachmittags - Vorstellung.  
Kleine Preise! Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr!  
**Bergerliches Schauspielhaus**  
Kastanien-Allee 7-9.  
**Die Goldgrube.**  
Schwan in 3 Akten von L. Laufs  
und B. Jacoby.  
Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Freitag & erstenmal: Der Königs-  
leutnant. Sonnabend: Alpenfest.

**Schiller-Theater.**

O. (Berliner-Theater.)  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Charleys Tante.**  
Schwan in 3 Akten von Brandon  
Thomas.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Das Opferlamm.**  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Komtesse Guckerl.**

**Zirkus Schumann.**

Heute, Donnerstag, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
**Großer Gala-Abend.**  
Der Eleger gegen jede Konkurrenz  
im „Paot“



Das brennende Känguruh.  
Das Brodtstück an Ausstaltung.  
Das Emotions-Ranage-Schauspiel  
Der Seeräuber „Golo“ und Mäsch-  
räuber „Golo“ und Mäsch-  
händler.

**Gebrüder  
Herrnfeld-**

**Theater.** Vorverk.  
8 Uhr. 11-2 Uhr.  
57 Kommandantenstr. 57.

**Die beiden  
Bindelhands  
Künstlerteil**

und der neue  
**Stadt-Theater Moabit.**  
Größter und vornehmster Theater-  
saal Moabits.  
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2492.)  
Donnerstag, den 21. Januar 1909:  
**Das Vörl**  
aus dem Schwarzwald.  
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte  
Dirch-Weißer.  
Anf. d. Vorh. 8. Rollendung 7 Uhr.  
Konzert 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Nach der Vorstellung: Tanz.  
Sonntag, 24. Januar: Theater-  
Vorstellung.  
Montag, 25. Januar: Sotete der  
Lustigen Sängers.

**Walhalla-  
Variete Theater**

Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.  
Abends 8 Uhr:  
Großartiges Spezialitäten-Prog.  
Der Radfahrer Block, u. a. Salto  
Mortale über eine mit Personen  
belegte Dreifüße.  
Im Tunnel: Hochbierfest. Rogi-  
mentkapellen etc. Theaterbesucher  
haben freien Eintritt.

**Palast-Theater**

Burgstraße 24, 2 Minuten vom  
Bahnhof Vörl.  
Das Monstre-Januar-Programm.  
**12 Attraktionen 12**  
unter anderem:  
**Sign. Milano**  
Prima Ballerina vom Scala-Theater  
in Mailand.  
Am Brunnen vor dem Tore.  
Vollständ. mit Gesang in 1 Akt.  
Familienkarten, halbe Preise,  
wochentags überall gratis.

**Schiller-Theater.**

Schiller-Theater Charlottenburg.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Komtesse Guckerl.**  
Schauspiel in 3 Akten von Franz von  
Schönthan und Franz Roppel-Esteid.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Die Zwillingsschwester.**  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Charleys Tante.**

**XIV. Saison!  
Zirkus Busch.**

Donnerstag, 21. Januar 1909,  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
**Große Vorstellung.**  
Um ca. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
Die neueste Ausstattungs-Bantom.  
Auswanderer! hervorzuheben:  
Strandung eines Ozeandampfers.  
**Lebendig begraben.**  
2 Meter unter der Erde.  
Wth Surajah, d. weißl. Fakir!  
Neu! Neu!  
**Die Grunathos.**

**Passage-Theater.**

Abends 8 Uhr:  
**Willi Agoston**  
in der tollen Burleske  
**Berlin im L. L.**  
(Berlin im lenkbaren Luftschiff)  
... und das grandiose:  
Januar-Programm.  
10 erstklass. Nummern!

**Passage-Panoptikum.**

Neu! Neu!  
Ein Stündchen im Himmelreich.  
Gr. Ausstattung-Peerie im Post-  
saale des Zwischengeschosses  
**Die singenden Engelsköpchen.**  
Mysteriöse Illustrationsvorst.  
**Das Bärenweib,**  
lebend.  
Alles ohne Extra-Entree.

**Reichshallen-Theater**

Stettiner Sänger.  
Zum Schluss:  
Der  
**Kompagniehall**  
Militär-Humoreske von  
Regel. Anfang wochent.  
8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

**Gustav  
Behrens-  
Theater.**

Goltzstr. 9.  
Das vollständig neue  
Karneval-Programm!  
**Der blutige Pantoffel**  
an der Kirchhofsmauer.  
„Harlekin und Puppe“  
und die übrigen erstklassigen  
Spezialitäten.  
Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Sonntags 6 Uhr.

**Variété-Brillant**

(City-Passage)  
Dresdenerstr. 52/3 Anst. 42/3  
Täglich  
Intern. Ringkampf-Konkurrenz  
um den goldenen Meister-  
schaftsgürtel von Berlin  
und  
**M. 1500 in bar.**  
Vorh. d. großart. Spez.-Prog.  
Anf. 8, Veg. d. Ringl. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Entree 50 Pf., ref. Platz 1,-.

**Freie Volksbühne**

**Generalversammlung**  
Donnerstag, 28. Januar, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Gewerkschaftshaus.  
Tagesordnung: Vortrag Heinrich Ströbels über „Haupt-  
mann und die naturalistische Literatur“. Geschäfts- und  
Kassenbericht des Vorstandes vom 2. Quartal. Bericht  
der Revisoren. Diskussion. Antrag auf Statutenände-  
rung: § 5. Erhöhung des Jahresbeitrages um 40 Pf. im  
nächsten Spieljahr.  
Eintritt nur gegen Vorneigung der Mitgliedskarte  
gestattet.

**Nächste Aufführungen:**

Nachmittags: | Abends:  
**Neues Schauspielhaus:**  
**Rabagas. | Die Sünde.**  
Nächste Serie im Herrfeld-Theater:  
Sonntag, den 24. Januar . . . 11 201-12 000  
Sonntag, den 31. Januar . . . 1-800  
Sonntag, den 7. Februar . . . 3201-4000

**Der Probekandidat.**

Drama in 4 Aufzügen von Max Dreyer.  
Nr. der Mitgliedskarte  
Sonntag, den 24. Januar . . . 11 201-12 000  
Sonntag, den 31. Januar . . . 1-800  
Sonntag, den 7. Februar . . . 3201-4000

**80. Vortrags- und Gesellschaftsabend**

Sonntag, den 31. Januar, abends 7 Uhr, im neuen Konzert-  
saal der Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59  
**Ostpreußischer Humor**  
mit nachfolgendem Ball.  
Postmarken à 50 Pf. in allen Zahlstellen.  
Mitwirkende: Vortrag: Herr Schriftsteller Petrens,  
Gesang: Fr. Lissi Kurz. Flügel: Herr Kapellmeister  
Clemens Schmalstich.  
Der Vorstand.  
In Vert.: G. Winkler.

**Rixdorfer Theater**

Bergstraße 147  
Sonntag, den 24. Januar 1909:  
**Cornelius Hof.**  
Lustspiel in 4 Akten v. F. v. Schönthan.  
Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
**W. Noacks Theater**  
Direktion: Rob. Oll. Dammstr. 16.  
Benefiz für die Hauskapelle:  
**Don Cesar.**  
Romantisches Schauspiel mit Gesang.  
Don Cesar, Graf v. Iran: Dir. Oll.  
Marianna, Straßenfängerin:  
Fr. Gordon-Görke.  
Anf. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Entree 30 Pf. Ball.  
**Casino-Theater**  
Kotzbringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.  
Zum letztenmal:  
**Die Dianabäder.**  
Ab morgen täglich:  
**RuBland.**  
Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräbert.  
**Königstadt-Kasino.**  
Dolgenstr. 72.  
Täglich: Konzert, Theater und  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Kultretten erstklassiger Kräfte.  
Franz Sobanski  
Chigiti Chigiti. — Joe de Day.  
Lola Strélla. — Jim und Jam.  
**Hieser-Erfolg!**  
**Am Brunnen vor dem Tore.**  
Schauspiel von Otto Richter.  
Anf. d. Vorh. 8, Sonntags 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Sanssouci, Kottbusser  
Straße 6.**

Direktion Wilhelm Koller.  
Heute Donnerstag:  
Neues Programm.  
Elite-Soiree Tanz-  
Kränzch.  
Hofmanns Nordd. Sängern  
Großer Erfolg von:  
Der Säbel d. Hrn. Major  
und dem übrigen groß-  
artigen Soiree-Programm.  
Beg. Sonnt. 5, wochent. 8 U.

**Dr. Simmel**

Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Moritzplatz,  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4.

**Achtung !!**

**Java** erste Länge  
Vollblatt  
leicht und flott brennend  
pr. Pfund M. 1,60.  
**Hamburger Rohtabak-Haus**  
Hengfoß & Maak,  
Filiale: BERLIN N.,  
Brunnenstr. 190.

**Inventur!**

Zurückgelehrt prima engl. u. deutsche  
**Herren-Stoffe.**  
Abgepaßte Anzüge 12-24 M.  
**Georg Rönsch, Berlin  
SW.**  
Erfklaßige Herren-Schneiderei  
Charlottenstr. 86.

**Folies Caprice.**

Zum 42. Male:  
**Ein lediger Ehemann.**  
Anfang 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
**Berliner Eis-Palast**  
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr  
bis nachts 12 Uhr.  
Konzert u. Kunstlaufen

**Hygienische**

Bedarftardel. Neues Katalog  
u. Empfehlung viel Anzete u. Prof. grad. u. d.  
H. Sager, Gummierendebert  
Berlin N., Friedrichstraße 41/42



